



Managementplan für das
FFH-Gebiet 6629-301



"Scheerweihergebiet bei Schalkhausen"

(Stadt Ansbach, Mittelfranken)



Auftraggeber: Regierung von Mfr., Ansbach (Höhere Naturschutzbehörde)
Bearbeitung: Dipl.-Biologen Ulrich Meßlinger u. Christian Andres (LRT, Fauna, Text)
Dipl.-Ing. (FH) Christian Frey (Wald-LRT), Dr. Heinz Bußler (Eremit)
Dipl.-Biol. Christiane Busch (Karten)
Berichtsdatum: Herbst 2015

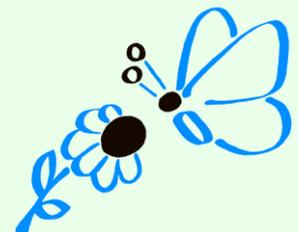
Diplom-Biologe

Ulrich Meßlinger

Naturschutzplanung und ökologische Studien

Am Weiherholz 43, 91604 Flachlanden

☎ 09829/941-20, e-mail: u.messlinger@t-online.de



Herausgeber, endgültige Planfestschreibung:

Regierung von Mittelfranken

Höhere Naturschutzbehörde

Ansprechpartner: RD Claus Rammler

Im Schloß, 91522 Ansbach

☎ 0981/531-357, Fax -733; e-mail: claus.rammler@reg-mfr.bayern.de



Kartierung und Planerstellung (Auftragnehmer):

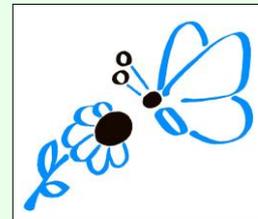
Diplom-Biologe

Ulrich Meßlinger

Naturschutzplanung und ökologische Studien

Am Weiherholz 43, 91604 Flachlanden

☎ 09829/941-20; e-mail: u.messlinger@t-online.de



andrena Landschaftsökologie & Naturschutz

Dipl.-Biologe Christian Andres

Dipl.-Biologin Christiane Busch

Burgweg 11, 97956 Werbach

☎ 09348/929351, e-mail: andrena@gmx.de

<http://www.andrena-landschaftsplanung.de/>



Fachbeitrag Forst:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
- Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken -

Luitpoldstraße 7, 91550 Dinkelsbühl

Tel. 09851/5777-0

Sachbearbeiter: Dipl.-Forstwirt Christian Frey

e-mail: christian.frey@aelf-an.bayern.de



Fachbeitrag Eremit:

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

- Sachgebiet Naturschutz -

Am Hochanger 1, 85354 Freising

Tel. 08161/ 714881

Sachbearbeiter: Dr. Heinz Bußler

e-mail: heinz.bussler@t-online.de



Titelfotos:

U. Meßlinger

Inhaltsverzeichnis

Managementplan - Maßnahmen

1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Erstellung des MP, Ablauf und Beteiligte	5
2.1	Zusammenarbeit zwischen Forst- und Naturschutzverwaltung	6
2.2	Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden und Trägern öffentlicher Belange	6
2.3	Vorhandene Planungen und benutzte Grundlagen	7
2.3.1	Unterlagen zu Managementplanung, Kartieranleitungen	7
2.3.2	Zustandserfassungen, Pflege- und Entwicklungspläne, Gutachten	7
2.3.3	Artenschutzkartierung, Artenschutzkonzepte	7
2.3.4	Landschaftspflegekonzepte	8
2.3.5	Biotopkartierung, Arten- und Biotopschutzprogramm	8
2.3.6	Naturschutzfachliche Planungen und Dokumentationen	8
2.3.7	Digitale Kartengrundlagen	8
2.3.8	Allgemeine Bewertungsgrundsätze	9
3	Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)	10
3.1	Grundlagen	10
3.2	Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie	11
3.3	Gefährdungspotenzial	14
4	Konkretisierung der Erhaltungsziele	16
5	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	17
5.1	Bisherige Maßnahmen	17
5.1.1	Gewässer	17
5.1.2	Weideflächen	17
5.1.3	Mähwiesen	17
5.1.4	Gehölze im Offenland	18
5.1.5	Wälder	19
5.1.6	Pflanzung von Obstbäumen	19
5.1.7	Anlage von Flachmulden	19
5.1.8	Amphibienschutzanlage, Verkehr	19
5.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	20
5.2.1	Information und Kontrolle	20
5.2.2	Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen	21
5.2.2.1	Stillgewässer (LRT 3140, LRT 3150)	21
5.2.2.2	Kalkmagerrasen (LRT 6210)	22
5.2.2.3	Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	23
5.2.2.4	Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)	25
5.2.2.1	Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)	26
5.2.2.2	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9171)	26
5.2.2.3	Erlen-Eschen-Bachauenwälder (LRT 91E0*)	27



5.2.3	Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	28
5.2.3.1	Biber (<i>Castor fiber</i>)	28
5.2.3.2	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	28
5.2.3.3	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	30
5.2.3.4	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	30
5.2.3.5	Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen für weitere Anhang II-Arten	33
5.2.4	Wünschenswerte Maßnahmen für Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie	34
5.2.4.1	Röhrichtbrüter	34
5.2.4.2	Wasservogel	34
5.2.4.3	Greifvögel	34
5.2.4.4	Wiesenbrüter	35
5.2.4.5	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	35
5.2.4.6	Spechte	35
5.2.5	Maßnahmen für sonstige Lebensraumtypen und wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten	36
5.2.5.1	Landschaftsprägende Kopfweidenbestände und Einzelbäume	36
5.2.5.2	Heckenpflege auf den Hutungen	36
5.2.5.3	Sonstige Maßnahmen	37
5.2.5.4	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	37
5.3	Handlungs- und Umsetzungsprioritäten	38
5.3.1	Sofortmaßnahmen	38
5.3.2	Handlungsschwerpunkte	39
5.4	Schutzmaßnahmen	39
5.4.1	Vertragsnaturschutzprogramm	39
5.4.2	Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien	40
5.4.3	Kulturlandschaftsprogramm (KuLaP)	40
5.4.4	Weitere forstliche Förderprogramme	40
5.4.5	Sonstige Förder- und Sicherungsmöglichkeiten	41
5.4.6	Organisation und Betreuung	41
5.4.7	Gebietssicherung	42
6	Vorgehensweise	43
6.1	Methodik und Erhebungsprogramm	43
7	Gebietsbeschreibung	46
7.1	Grundlagen	46
7.1.1	Kurzbeschreibung und naturräumliche Lage	46
7.1.2	Schutzstatus	47
7.1.3	Besitzverhältnisse	48
7.1.4	Vernetzung mit anderen Natura 2000 - Gebieten	48
7.1.5	Geologie, Böden und Klima	48
7.1.6	Wasserhaushalt und Gewässer	50
7.1.7	Nutzungsgeschichte	54



7.2	Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie	57
7.2.1	Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie	57
7.2.1.1	LRT 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen	58
7.2.1.2	LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	60
7.2.1.3	LRT 6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	61
7.2.1.4	LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	63
7.2.1.5	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	65
7.2.1.6	LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	67
7.2.1.7	LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (<i>Galio oderati</i> -Fagetum)	70
7.2.1.8	Gesamtbewertung LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald	75
7.2.1.9	LRT 9171 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i> - sekundär)	76
7.2.1.10	Gesamtbewertung LRT 9171 Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Wald	82
7.2.1.11	LRT 91E0* - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	83
7.2.2	Gesamtübersicht der FFH-LRT	85
7.3	Ergänzende Angaben zur Vegetation	86
7.4	Sonstige Lebensraumtypen	86
7.5	Pflanzenarten des Natura 2000-Gebietes	88
7.5.1	Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL	88
7.5.2	Pflanzenarten der Roten Listen und Vorwarnlisten	88
7.6	Tierarten des Natura 2000- und Vogelschutzgebietes	91
7.6.1	Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie	91
7.6.1.1	Biber (<i>Castor fiber</i>) 1337	91
7.6.1.2	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) 1166	94
7.6.1.3	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) 1414	98
7.6.1.4	Eremit (<i>Ormoderma eremita</i>) *1084	101
7.6.2	Gesamtübersicht der FFH-Arten nach Anhang II FFH-RL	108
7.6.3	Tierarten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie	108
7.6.4	Ergänzende Angaben zu Amphibien	109
7.6.5	Vogelarten	110
7.6.5.1	Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	114
7.6.6	Regelmäßig auftretende Zugvögel gemäß Art. 4(2) der Europäischen Vogelschutzrichtlinie	116
7.6.7	Sonstige wertgebenden Tierarten	118



7.7	Nutzungen, Beeinträchtigungen, Schäden, Konflikte	120
7.7.1	Ackernutzung	120
7.7.2	Wiesennutzung und Landschaftspflegemahd	120
7.7.3	Beweidung	120
7.7.4	Teichwirtschaftliche Nutzung	121
7.7.5	Obstbau	122
7.7.6	Forstwirtschaft	122
7.7.7	Gehölzsukzession	123
7.7.8	Freizeitjagd und -fischerei	123
7.7.9	Wasserbau, Gewässerunterhaltung und Abwasser	124
7.7.10	Ablagerungen und Auffüllungen	125
7.7.11	Problematische Neophyten	125
7.7.12	Erholungs- und Freizeinutzung	125
7.7.13	Bebauung, Verkehr und Energieversorgung	126
7.8	Gebietsbezogene Zusammenfassung	127
7.8.1	Bestand und Bewertung Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	127
7.8.2	Bestand und Bewertung Arten nach Anhang II FFH-RL	128
7.8.3	Bestand und Bewertung Arten der Vogelschutzrichtlinie	129
7.8.4	Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	129
7.8.5	Prioritätensetzung und Zielkonflikte	130
7.9	Vorschlag zur Anpassung der Gebietsgrenzen	131
7.10	Vorschlag zur Anpassung des Standarddatenbogens	131
8	Literaturverzeichnis	132
8.1	Kartier- und Arbeitsanleitungen	132
8.2	Gebietsspezifische Literatur	133
8.3	Allgemeine Literatur	136
Anhang	142

Karten

- Karte 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie
- Karte 2: Tierarten der FFH-Richtlinie
- Karte 3: Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie
- Karte 4: Beeinträchtigungen und Gefährdungen
- Karte 5: Bisherige Maßnahmen
- Karte 6: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Grünland
- Karte 7: Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Anhang

- Fotodokumentation
- Vegetationsaufnahmen 1988 und 2014
- Fachbeiträge Wald und Eremit (auf CD)



Managementplan - Maßnahmen

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Das FFH-Gebiet 6629-301 "Scheerweihergebiet bei Schalkhausen" (nachfolgend als "Bearbeitungsgebiet" bezeichnet) liegt in der Stadt Ansbach in Mittelfranken. Es umfasst eine Fläche von 52,94 ha, hiervon sind ca. 10 ha Wald. Der Managementplan wird federführend von der Regierung von Mittelfranken (Höhere Naturschutzbehörde) erstellt. Der vorliegende Managementplan umfasst die Vorkommen der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten des Anhangs I und der Zugvögel der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Aufgabe und Ziel des Managementplanes ist es,

- eine Grundlagenerhebung der relevanten FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten durchzuführen, welche die Schutzgegenstände charakterisiert und bewertet,
- bereits laufende und zusätzlich notwendige Schutz-, Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen darzustellen und speziell auf die besonders schutzwürdigen Lebensräume (LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie) und Arten (FFH-Richtlinie) abzustimmen,
- notwendige Maßnahmen auf bisher nicht berücksichtigte Teilflächen und Schutzgüter auszudehnen und
- die Grundlage für ein Monitoring der Lebensräume, Arten und Maßnahmen zu erarbeiten.

2 Erstellung des MP, Ablauf und Beteiligte

Der MP wurde federführend durch die Regierung von Mittelfranken erstellt. Die Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen und Biotope wurde im Rahmen dieses Managementplanes im Jahr 2013 vorgenommen. Die Kartierung der Wald-Lebensraumtypen wurde durch das Regionale Natura 2000-Kartierteam am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach vorgenommen. Xylobionte Käfer wurden von der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft bearbeitet. Die entsprechenden Fachbeiträge wurden in den vorliegenden MP integriert, der forstliche Beitrag ist zusätzlich im Original als Anhang (CD) beigefügt.



2.1 Zusammenarbeit zwischen Forst- und Naturschutzverwaltung

Ende Dezember 2015 ging der Forstliche Fachbeitrag (incl. Fachbeitrag Eremit) beim Offenlandbearbeiter ein. Er wurde in den Gesamttext eingearbeitet (Originalbeitrag siehe CD-Anhang).

Die Grenzen der Waldlebensraumtypen wurden von der LWF direkt in die shape-Datei der Offenland-Lebensraumtypen eingearbeitet. Die Grenzen zwischen Offenlandbiotopen bzw. § 30-Flächen und "sonstigem Lebensraum Wald" wurden zwischen Offenland- und Forstkartierern abgestimmt.

Gemäß Vorabsprache mit dem Sachbearbeiter des forstlichen Fachbeitrages erfolgte die Bearbeitung des LRT 91E0* durch den Offenland-Kartierer, da alle Bestände außerhalb des geschlossenen Waldes liegen und da sie seit der NSG-Ausweisung aus jeglicher forstlichen oder Holznutzung ausgenommen worden sind.

2.2 Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden und Trägern öffentlicher Belange

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie zur Informationseinholung erfolgten Telefonate, persönliche Gespräche und digitaler Datenaustausch mit folgenden Stellen, Verbänden und Einzelpersonen:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken (Christian Frey, Herbert Kolb)
- Markus Bachmann (Fledermausexperte)
- [REDACTED] (Gebietskenner)
- Bayerische Staatsforsten (Axel Reichert)
- Bayerische Staatsforsten, Forstbetrieb Rothenburg (Norbert Flierl, Florian Vogel)
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Ansbach (Helmut Altreuther, Dieter Hiemer)
- Jagdpächter (Herr [REDACTED], Ansbach)
- Koordinationsstelle für den Fledermausschutz (Matthias Hammer)
- Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Sachgebiet Naturschutz (Christine Franz, Martin Lauterbach)
- Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Ansbach (Harro Werner, Günter Möbus)
- Landschaftspflegeverband Mittelfranken (Sibylle Tschunko, Norbert Metz)
- Naturpark Frankenhöhe (Ute Lippert)
- Naturschutzwacht Stadt Ansbach (Harro Werner, Günter Möbus)
- Regierung vom Mittelfranken, SG 830 (Dr. Gabriele Kluxen, Claus Rammler, Hans Tschunko)
- Stadt Ansbach (Harald Fritsche, Roland Held, Biberberater Gerhard Engelhardt)
- Teichwirte (Herr [REDACTED], Petersaurach)
- Bernhard Walk (Fledermausexperte)
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach (Andreas Lebender, Hannes Hüttinger)



Weitere Informationen stammen von den Teilnehmern der Öffentlichkeitstermine und Runden Tische.

2.3 Vorhandene Planungen und benutzte Grundlagen

2.3.1 Unterlagen zu Managementplanung, Kartieranleitungen

- Standard-Datenbogen (SDB) der EU zum FFH-Gebiet 6629-301 "Scheerweiher "
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet (www.lfu.bayern.de/natur)
- Digitale Abgrenzung der Gebietskulisse
- Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 2010)
- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 2004)
- Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der VS-RL in Bayern (LWF 2006)
- Arbeitsanweisung zur Erfassung und Bewertung von Waldvogelarten in Natura 2000-Vogelschutzgebieten (SPA)(LWF + Bayerische Forstverwaltung 2014)
- Kartieranleitungen für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 2008-2013)
- Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns (LWF 2004)
- Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRT 1340* bis 8340) in Bayern (LfU 2010)
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teile I u. II (LfU Bayern 2012 und 2010)
- Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (§ 30-Schlüssel) (LfU Bayern 2012)

2.3.2 Zustandserfassungen, Pflege- und Entwicklungspläne, Gutachten

Die Ergebnisse folgender amtlicher Zustandserfassungen (ZE), NSG-Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) sowie weiterer Gutachten wurden in den MP eingearbeitet:

- Zustandserfassung und Pflegeplan des Waldanteils im Naturschutzgebiet 500.36 "Scheerweihergebiet bei Schalkhausen" (MEßLINGER, AMMER, BÜBLER, KAIML & ALBRECHT 1993)
- Pflege- und Entwicklungskonzept für das geplante Naturschutzgebiet Scheerweiher (MEßLINGER 1989)

2.3.3 Artenschutzkartierung, Artenschutzkonzepte

Die für das Gebiet relevanten Daten der Artenschutzkartierung Bayern (ASK-Daten, Stand Mai 2014) wurden ausgewertet und eingearbeitet.



2.3.4 Landschaftspflegekonzepte

Bei der Erarbeitung und Darstellung der Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten wurden die Aussagen des Landschaftspflegekonzeptes Bayern berücksichtigt. Verwendung fanden die Bände II.3 (Bodensaure Magerrasen), II.7 (Teiche), II.9 (Streuwiesen), II.10 (Gräben), II.12 (Hecken und Feldgehölze), II.14 (Einzelbäume und Baumgruppen) sowie II.19 (Bäche und Bachufer).

2.3.5 Biotopkartierung, Arten- und Biotopschutzprogramm

Die Stadtbiotopkartierung Ansbach (1. Fassung) wurde ausgewertet und relevante Aussagen in die jeweiligen Kapitel (Lebensraumtypen, Beeinträchtigungen, Maßnahmen) integriert. Ein Stadt-ABSP für Ansbach existiert nicht.

2.3.6 Naturschutzfachliche Planungen und Dokumentationen

- Regionalplan Westmittelfranken (2009 und Fortschreibungen)
- Schutzgebietsverordnung zum Naturschutzgebiet "Scheerweihergebiet bei Schalkhausen "

2.3.7 Digitale Kartengrundlagen

- Digitale Flurkarten und Luftbilder (FIN-VIEW-Lizenz Nr. 19/3972-728)
- Digitale Flurkarten (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Digitale Luftbilder (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Topographische Karte im Maßstab 1 : 25.000, M 1 : 50.000 und M 1 : 200.000
- Digitale geologische Karte von Bayern im Maßstab 1:500.000 (Datenquelle: Bayer. Geol. Landesamt 1997)



2.3.8 Allgemeine Bewertungsgrundsätze:

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA, Sept. 2001):

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	A lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	B lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	C lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen	A keine/gering	B mittel	C stark

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Arten des Anhangs II der FFH-RL:

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis schlechte Ausprägung
Zustand der Population	A gut	B mittel	C schlecht
Beeinträchtigungen	A keine/gering	B mittel	C stark



3 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

3.1 Grundlagen

Schutzstatus	Vollständig als Naturschutzgebiet ausgewiesen; vollständig im Landschaftsschutzgebiet LSG 00570.01 (LSG-BAY-10, früher "Schutzzone") innerhalb des Naturparks "Frankenhöhe" gelegen; große Teile des Gebietes geschützt nach Art. 23 BayNatSchG.
Besitzverhältnisse	Flächen fast vollständig im Eigentum der Stadt Ansbach und der Bayerischen Staatsforsten; Fischereirecht und einzelne Wiesen privat.
Naturräumliche Lage	Naturraum 114 Frankenhöhe (Untereinheit 114.2 Nördliche Frankenhöhe, Colmberghöhen 114.22) bzw. 059 Keuper-Lias-Land; Forstl. Wuchsbezirk 5.3 Frankenhöhe
Kurzbeschreibung	Großflächiger, verlandeter, sehr alter, eutropher Fischteich mit zwei zuführenden Bächen. Angrenzend mehrere aufgelassene Teiche und eine Teichkette. Verlandungszone mit umfangreichen, strukturreichen Röhrichten, übergehend in großflächige Feucht-, Nass- und Streuwiesen, an der Nordseite in teils magere Schafhutung mit uralten Solitärbäumen und eichendominierten Laubwald
Geologie	Mittlerer Keuper (Gips- und Sandsteinkeuper), angeschnitten sind Schichten von Blasensandstein, Lehrbergschichten, Schilfsandstein, Estheriensichten; in Tallage flächige quartäre Ablagerungen
Böden	Pelosolbraunerden, teils pseudovergleyt, Moorreste, Gleye
Wasserhaushalt	Von zwei Bächen gespeiste Talaue ganzjährig wechselfeucht bis staunasse, auch bedingt durch Rückstau; Talhänge wechsel trocken bis mäßig frisch, kleinflächig mit bewaldeten Hangsümpfen
Nutzungsgeschichte	Kulturlandschaft mit nahezu flächenhafter land-, teich- und forstwirtschaftlicher, fischereilicher und energetischer Nutzung, meist extensiver Art



3.2 Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie:

Im Natura 2000-Gebiet 6629-301 wurden derzeit acht Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie registriert.

Im Folgenden sind die im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen genannt:

- Kalkmagerrasen (6210)
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

Zusätzlich festgestellte Lebensraumtypen:

- Stillgewässer mit Armleuchteralgen (3140)
- Pfeifengraswiesen (6410)
- Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden (91E0*)
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9171)
- Waldmeister-Buchenwald (9130)

Vom LRT "Stillgewässer mit Armleuchteralgen" (3140) wurde lediglich ein Bestand erfasst. Es handelt sich um ein etwa 370 m² großes Gewässer unklarer Entstehung, das komplett von dichten Schilfröhrichten umgeben ist. Armleuchteralgen kommen nur in geringer Menge vor, andere Tauch- oder Schwimmblattarten gar nicht. Der Erhaltungszustand ist mit "mittel bis schlecht" (= C) bewertet. Beeinträchtigungen ergeben sich durch fehlende Nutzung/Pflege bzw. Sukzession (Verschilfung).

Bestände des LRT "Kalkmagerrasen" (6210) befinden sich an einem südwestexponierten Hang nördlich des Scheerweihers. Sie nehmen insgesamt eine Fläche von 0,779 ha ein und werden derzeit regelmäßig von Schafen in Hüttehaltung abgeweidet. Ihr Erhaltungszustand wurde mit "gut" bewertet (= B). Beeinträchtigungen ergeben sich durch Unterbeweidung sowie durch Beschattung von randlich wachsenden Gehölzen.

Im Gebiet existiert ein Bestand des LRT "Pfeifengraswiesen" (6410) mit einer Größe von 0,518 ha. Er kommt in der so genannten Schere vor und ist sehr artenreich ausgebildet. Der Erhaltungszustand wurde mit "hervorragend" (= A) eingestuft. Leichte Beeinträchtigungen sind durch randliche Verschilfung sowie durch Wühltätigkeit von Wildschweinen gegeben.

Vom LRT "Feuchte Hochstaudenfluren" (6430) existieren nur zwei sehr kleine Bestände, einer am Onolzbach und einer am Hohenmühlbach. Sie nehmen eine Gesamtfläche von 0,023 ha ein. Alle Hochstaudenfluren wurden mit "mäßig bis durchschnittlich" (= C) bewertet. Beeinträchtigungen bestehen aufgrund von Eutrophierung und Verbrachung.

Der Offenland-Lebensraumtyp mit dem weitaus größten Flächenanteil im Gebiet ist der LRT "Magere Flachland-Mähwiesen" (6510) mit einer Gesamtgröße von 3,877 ha. Der LRT hat im Gebiet insgesamt einen "mittel bis schlechten" Erhaltungszustand (C), da derart bewertete Bestände flächenmäßig überwiegen (68 %, ca. 2,6 ha). "Gut"



erhaltene Bestände (B) sind auf etwa 1,3 ha vorhanden (32 %). Kein Bestand im Gebiet repräsentiert die regional optimale Ausprägung des LRT 6510 (Glatthaferwiese mit Erhaltungszustand A). Beeinträchtigungen bestehen im Gebiet nicht durch eine zu intensive Nutzung. Stattdessen wurde in den letzten Jahren der erste Schnitt offenbar zu spät durchgeführt, eine Vorverlegung wird wahrscheinlich zu einer Verbesserung von Artenvielfalt und Struktur führen.

Bestände, die die Kriterien des prioritären LRT "Weichholzauwälder mit Erlen, Esche, Weiden" (91E0*) erfüllen, sind sowohl am Onolzbach als auch am Hohenmühlbach zu finden. Insgesamt nehmen sie eine Gesamtfläche von 0,570 ha ein. Ihr Erhaltungszustand wurde mit "gut" bewertet (= B). Beeinträchtigungen ergeben sich vor allem aus zu starken Nährstoffeinträgen sowie durch den Mangel an Totholz und Habitatbäumen.

Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) spiegeln innerhalb der Buchenwaldgesellschaften die mittleren bis besseren Standortsamplituden wieder. Im FFH-Gebiet hat der Waldmeister-Buchenwald mit 3,23 ha einen eher kleineren Flächenanteil. Es handelt sich lediglich um eine Teilfläche am Oberhang des Scheermühlrankens. Der Lebensraumtyp befindet sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand (Wertstufe B-).

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9171) als Eichen-Lebensraumtyp der trocken-warmen Standorte kommen auf 7,87 ha Fläche vor. Es handelt sich um eine Waldfläche am Mittel- und Unterhang des Scheermühlrankens. Da der Standort potentiell auch für Buchenwald-Gesellschaften geeignet ist und die Eichen-Bestockung vermutlich aufgrund forstlicher Tätigkeit entstanden ist wurde der Eichen-Hainbuchenwald als *sekundäre* Form kartiert. Der Lebensraumtyp befindet sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand (Wertstufe B).

Flora:

Das Scheerweihergebiet wird vor allem geprägt von Laubwald, Grünlandbiotopen trockener bis nasser Standorte, Röhrichten und Wasserflächen. Seit 1980 wurden gut 120 wertgebende, in Roten Listen bzw. Vorwarnlisten aufgeführte Pflanzenarten nachgewiesen (Artenliste siehe Kap. 7.5.2). Wuchsorte wertgebender Arten sind unterschiedliche Strukturen bzw. Lebensräume, vor allem

- Halbtrockenrasen (Sand-Straußgras *Agrostis vinealis*, Dreizahn *Danthonia decumbens*, Frühlings-Segge *Carex caryophylla*, Stängellose Kratzdistel *Cirsium acaule*, Karthäuser-Nelke *Dianthus carthusianorum*, Blassgelber Klee *Trifolium ochroleucon*)
- Magere Mähwiesen frischer bis wechsellrockener Standorte (Knolliger Hahnenfuß *Ranunculus bulbosus*, Wiesen-Schlüsselblume *Primula veris*, Zittergras *Briza media*, Knöllchen-Steinbrech *Saxifraga granulata*, Kleiner Klappertopf *Rhinanthus minor*, Wiesen-Bocksbart *Tragopogon pratensis*)
- Feucht- und Nasswiesen (Trauben-Trespe *Bromus racemosus*, Sumpf-Dotterblume *Caltha palustris*, Breitblättriges Knabenkraut *Dactylorhiza majalis*, Trollblume *Trollius palustris*, Bach-Nelkenwurz *Geum rivale*, Kuckucks-Lichtnelke *Silene flos-cuculi*)
- Pfeifengraswiesen, Übergangs- und Niedermoore (Davalls Segge *Carex davalliana*, Gelb-Segge *C. flava*, Breitblättriges Knabenkraut *Dactylorhiza*)



- majalis*, Fleischfarbenes Knabenkraut *Dactylorhiza incarnata*, Trollblume *Trollius europaeus*, Kugelige Teufelskralle *Phyteuma orbiculare*)
- Röhrichte, Großseggenriede und Hochstaudenfluren (Röhriger Wasserfenchel *Oenanthe fistulosa*, Schwanenblume *Butomus umbellatus*, Scheinzypergras-Segge *Carex pseudocyperus*, Gewöhnliche Teichsimse *Schoenoplectus lacustris*, Salz-Binse *Schoenoplectus tabernaemontani*, Schmalblättriger Rohrkolben *Typha angustifolia*).
 - Laubwälder und deren Säume (Weißtanne *Abies alba*, Christophskraut *Actaea spicata*, Leberblümchen *Hepatica nobilis*, Quirlblättrige Weißwurz *Polygonatum verticillatum*, Feld-Rose *Rosa agrestis*, Tannen-Mistel *Viscum album* ssp. *abietis*).

Eine Reihe wertgebender Arten ist bereits vor 1980 lokal ausgestorben (z. B. Mehlprimel *Primula farinosa*, Zungen-Hahnenfuß *Ranunculus lingua*, Weiße Seerose (*Nymphaea alba*). Weitere Pflanzen sind seit den 1980er bzw. 1990er Jahren nicht mehr nachgewiesen worden (Frühlings-Enzian *Gentiana verna*, Kleines Knabenkraut *Orchis morio*, Sumpf-Herzblatt *Parnassia palustris* und v.a. Wasserpflanzen wie Dichtes Laichkraut *Groenlandia densa*, Haarförmiges Laichkraut *Potamogeton trichoides*, Gewöhnlicher Wasserschlauch *Utricularia vulgaris*, Teichfaden *Zannichellia palustris*) bzw. kommen nur sehr kleinflächig oder nur in kleinsten Beständen vor (Davalls Segge *Carex davalliana*, Kugelige Teufelskralle *Phyteuma orbiculare*, Sumpf-Dreizack *Triglochin palustre*). Hieraus ergibt sich dringender Handlungsbedarf.

Fauna:

Im Rahmen des vorliegenden MP erfolgte auch eine Kartierung relevanter Vogel-, Schmetterlings- und Molluskenarten. Für nicht durch Anhänge der FFH- und Vogelschutzrichtlinie erfasste wertgebende Arten und für Zielarten aus anderen Tiergruppen liegt keine aktuelle, systematisch erhobene Bewertungsgrundlage vor.

Im Gebiet sind bisher sechs Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie beobachtet worden bzw. im Standarddatenbogen enthalten. Zeitnah (seit 2005) konnten hiervon die Vorkommen von Biber, Großem Mausohr, Bechstein-Fledermaus, Eremit und Schmäler Windelschnecke bestätigt werden. Der Kammmolch besitzt vermutlich ein Vorkommen. Biber, Großes Mausohr und Bechstein-Fledermaus sollten zusätzlich in den Standarddatenbogen aufgenommen werden.

Aus dem Anhang IV wurden aktuell (seit 2005) Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Breitflügelfledermaus, Kleinabendsegler, Großer Abendsegler, Braunes Langohr und Zwergfledermaus (incl. 5 km-Umfeld) sowie die Zauneidechse nachgewiesen. Die Zauneidechse pflanzt sich im Gebiet fort. Die aufgeführten Fledermausarten nutzen das Gebiet zumindest als Jagdhabitat, Arten mit Baumquartieren vermutlich auch zur Fortpflanzung. Für alle Arten bietet das Scheerweihergebiet günstige Lebensbedingungen.

Aus dem Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wurden im Natura 2000-Gebiet bisher 32 Arten nachgewiesen, von denen acht (ab 2005) aktuell als Reviervogel auftraten, nämlich Eisvogel, Neuntöter und Blaukehlchen, Grau-, Mittel- und Schwarzspecht, Rohrweihe und Wespenbussard. Wanderfalke, Rot- und Schwarzmilan brüten im Umfeld und jagen auch am Scheerweiher. Die weiteren 21 Arten sind Durchzügler, Nahrungs- oder Wintergäste bzw. zeigen nur kurzzeitig Reviergesang oder -laute.



An regelmäßigen Zugvögeln (u.a. Bekassine, Hohltaube, Kiebitz, Krickente, Schilf- und Drosselrohrsänger, Wachtel, Wasserralle, Zwergtaucher) des Anhangs 4(2) wurden bisher 50 Arten nachgewiesen.

Über die Arten der Anhänge der EU-Vogelschutzrichtlinie hinaus kommen als wertgebende, gebietstypische Vogelarten u.a. Bluthänfling, Gebirgsstelze, Klein- und Grünspecht sowie das Teichhuhn vor.

Das Scheerweihergebiet bildet wegen seiner landschaftlichen Vielfalt, großen Wasserflächen und Röhrichte sowie aufgrund der Störungsarmut einen artenreichen, landesweit bedeutsamen Vogellebensraum. Eine Bewertung der Arten erfolgte nicht, da das Gebiet trotz seiner hohen avifaunistischen Bedeutung bisher nicht als SPA gemeldet worden ist. Es wird empfohlen, diese Meldung nachzuholen.

Hinsichtlich der Amphibienfauna besitzt das Gebiet nach aktuellem (unvollständigen) Wissensstand hohe lokale Bedeutung, v.a. aufgrund der hohen Individuenzahlen an sich verbreiteter Arten.

Von der Libellen- und Tagfalterfauna liegt keine aktuelle, systematische Untersuchung vor (geplant im Zuge der anstehenden Stadtbiotopkartierung). Aufgrund der Größe und Ausstattung des Gebietes ist eine regionale Bedeutung zu erwarten, bei den Schmetterlingen insbesondere im Zusammenspiel mit nahegelegenen Hutungen des FFH-Gebietes "Hutungen am Rother Berg und um Lehrberg (6628-371).

3.3 Gefährdungspotenzial

Das Scheerweihergebiet stellt eine über Jahrhunderte gewachsene Kultur- und Naturlandschaft dar. Die FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes sind das Ergebnis traditioneller, extensiver, oft aufwändiger und über sehr lange Zeiträume betriebener Nutzungsformen. Derartige Nutzungen sind unter den heutigen agrarökonomischen Bedingungen ohne zusätzliche Förderung nicht mehr auskömmlich. Aufgrund nicht ausreichend differenzierter Fördermöglichkeiten (Wiesen) bzw. zu geringer Anforderungen an die Qualität der Nutzung (Hutungen) sind die genannten Kulturbiotope durch folgende Entwicklungen gefährdet:

- Der bisher gewählte Mahdzeitpunkt der Wiesen reicht offenbar teilweise nicht aus, um Nährstoffnachlieferung und -eintrag zu kompensieren. Die auf Teilflächen beobachtete (reversible) Vereinheitlichung und Verarmung der Wiesenvegetation ist auf diesen Faktor zurückzuführen, ebenso die beobachtete Verringerung des Flächenanteils der Wiesen des LRT 6510. Durch Vorverlegen der Pflegezeitpunkte und ggf. Anpassung der Mahdhäufigkeit könnten sowohl Magerwiesen frischer Standorte als auch artenreiche Feuchtwiesen mittelfristig regeneriert werden.
- Seit Beginn der Schutzmaßnahmen ist es zu einer räumlichen Rücknahme der Pflegemahd gekommen, auch weil diese durch Vernässung erschwert wird. Nach Aufgabe der Pflegemahd kommt es schnell zur Verschilfung oder Verhochstaudung mit der Folge eines Verlustes gerade der anspruchsvollen Zielarten.
- Zu erheblicher Artenverarmung hat die Unternutzung von Hutungen und früheren Wiesen geführt. Die Beweidung erfolgt zu spät, zu selten und zu wenig sorgfältig, um eine Erhaltung der schwachwüchsigen Magerrasen zu erhalten.



Insbesondere in wüchsigeren, beschatteten Bereichen sowie in solchen mit Gehölzsukzession ist seit den 1980er Jahren eine deutliche Verarmung festzustellen. Sie hat teilweise bereits zu Ruderalfluren und die weitere Beweidung stark erschwerendem Gehölzaufkommen geführt. Besonders drastisch zeigt sich die Artenverarmung und Verbuschung auf früheren Wiesenstreifen südlich und nördlich des Scheerweihers, die nach der Unterschutzstellung in die Weidenutzung mit übernommen worden sind.

- Wesentliche Beeinträchtigungen stellen die konzentrierten (kommunale Abwässer) und diffusen (landwirtschaftlichen) Stoffeinträge dar. Sie führen zu sommerlicher Sauerstoffverknappung, Wassertrübung, Verschlammung und Veralgung, die für die Fauna und für FFH-Lebensraumtypen abträglich sind. Vermutlich durch diesen Faktor sind Wasserpflanzen aus dem Scheerweiher verschwunden. Auch für magere Mähwiesen und Pfeifengraswiesen ist dies ein erheblicher Gefährdungsfaktor. Nach WRRL verfehlen die Zuflüsse bezüglich der Trophie den guten ökologischen Zustand, die vorhandenen Kläranlagen können die Pflanzennährstoffe Stickstoff und Phosphor nicht im notwendigen Maße reduzieren.
- Der flächendeckende atmosphärische Nährstoffeintrag dürfte besonders in den Streuwiesen bzw. Magerrasen und Magerwiesen zu verstärktem Aufwuchs und damit zur Verdrängung konkurrenzschwacher Arten beitragen, zumal die Biomasse- und damit auch die Nährstoffentnahme zu gering sind.
- Zu Unrat-Ablagerungen kommt es immer wieder im Nahbereich des Parkplatzes.
- Ohne dauerhafte Sicherung eines größeren Angebotes an sonnenexponierten Solitär- und freigestellten Altbäumen mit hohen Totholzanteilen fehlen dem Gebiet wesentliche Strukturelemente zur Erhaltung der Faunentradition bei der xylobionten Fauna und Habitatrequisit für Fledermäuse und Vögel.
- Strauchhecken wachsen mangels sukzessiven Rückschnitt immer stärker zu Baumhecken durch, hierbei kommt es zum Verlust an Vogelbrutplätzen.
- Teichwirtschaft: Fischbesatz (und Fischnachwuchs) mit wühlenden Karpfen und Schleien trägt über eine Wassertrübung zur Unterdrückung von Wasserpflanzenbeständen z.B. des LRT 3150 bei. Das Auftreten größerer carnivorer Fische stellt eine potenzielle Gefahr für den Reproduktionserfolg von Wasservögeln dar.
- Nutzungsauffassung hat zwischenzeitlich zu einer starken Verschilfung von kleinen Teichen geführt, die das Struktur- und Habitatangebot für Vögel und Amphibien wesentlich mindert und über Beschattung auch Wasserpflanzen und Kleinröhrichte verdrängt.
- Freizeitaktivitäten führen in den wenigen Fällen, in denen die (von der Vogelwelt inzwischen gewohnte) Betretungsregelung mißachtet wird, zu erheblichen Störungen.
- Der Straßenverkehr durch die Scheermühle führt aufgrund von Lücken im Amphibien-Leitsystem zu erheblichen Individuenverlusten flugunfähiger Kleintiere, vor allem bei der Dispersion der Erdkröten-Hüpfertiere.
- Ungenügend gesicherte Freileitungsmasten verursachen Gefahren für Großvögel, u.a. Greife, Eulen, Reiher und Gänse.



4 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele (EHZ) für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standard-Datenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus der Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt. Quelle: www.lfu.bayern.de/natur

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des vielfältigen Lebensraumkomplexes mit typischer Abfolge von feuchten zu trockenen Standorten, von eutrophen Stillgewässern über Hochstaudenfluren, mageren Mähwiesen zu Halbtrockenrasen und Laubmischwäldern mit Lebensräumen des Eremiten.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen eutrophen Seen . Erhaltung der charakteristischen Gewässervegetation, der lebensraumtypischen Wasserqualität, der unverbauten und unerschlossenen Ufer einschließlich vollständig zonierten Verlandungszonen sowie der Verzahnung mit Kontaktbiotopen.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer naturnaher Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren in gehölzreicher Ausprägung mit dem sie prägenden Wasserhaushalt.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung der sie prägenden nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen frischen bis feuchten Standorte, des Offenlandcharakters sowie des Kontakts zu Nachbarlebensräumen.
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Kammolchs . Erhaltung für die Fortpflanzung geeigneter Gewässer. Erhaltung des Struktureichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammolchgewässern, auch im zugehörigen Landlebensraum.
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Eremiten : Erhaltung aller vorhandenen (Mulm-) Höhlen-Bäume, insbesondere der alten Huteichen und Alteichen am Waldrand. Erhaltung eines dauerhaften Angebots an für den Eremiten geeigneten Altbäumen. Langfristige Bereitstellung von Bäumen mit großen Mulmhöhlen; Erhaltung von lebenden und abgestorbenen, insbesondere großen, alten Bäumen, Bäumen mit Spechthöhlen und Zwieselbildungen (so genannte „Biotopbäume“) im Umfeld des aktuellen Vorkommens zur Sicherung der Faunentradition. Erhaltung geeigneter Bäume in speziellen exponierten Lagen (besonnte Stammfüße). Erhaltung des Habitatverbunds, insbesondere zum Hofgarten in Ansbach (6629-302) und zu den Hutungen am Rothen Berg und am Lehrberg (6628-371).
8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Schmalen Windelschnecke ; Erhaltung der Lebensraumqualitäten der entsprechenden Feuchtfächen, insbesondere durch Erhaltung ausreichender Grundwasserstände und des offenen (weitgehend baumfreien) Charakters in allen Habitaten.



5 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

5.1 Bisherige Maßnahmen

Die bisherigen Maßnahmen sind auf einer Übersichtskarte dargestellt (siehe Anhang).

5.1.1 Gewässer

Für den Scheerweiher ist ein Vertrag nach dem VNP (Förderung ökologisch wertvoller Teiche mit Verlandungszone) abgeschlossen. Er legt eine maximale Besatzdichte von 1.000 Karpfen K2 fest und erlaubt Zufütterung. Ein Besatz mit carnivoren Fischen ist ausgeschlossen. Die Vertragsfläche beträgt rund 8 ha.

Der Scheerweiher muss wegen seiner Funktion als winterliches Rastgewässer wenige Tage nach dem Abfischen wieder eingestaut werden.

Zur Verbesserung der Wasserqualität wurden 1998 in Dammnähe rund 8.000 cbm Schlamm entnommen und auf umliegende Felder verbracht.

In den kleinen Teichen im Gebiet erfolgt aus Naturschutzgründen keine fischereiliche Nutzung mehr.

Bisher nicht ausreichend unter Kontrolle ist der Nährstoffeintrag in die Zuläufe, v.a. hinsichtlich Stickstoff und Phosphor. Zur Verbesserung dieser Situation ist vorrangig eine weitergehende Pufferung der Fließgewässer gegen diffuse Einträge mit Hilfe nicht bewirtschafteter, teilweise bepflanzter Uferstreifen beabsichtigt.

5.1.2 Weideflächen

Auf größeren Teilen des Gebietes (Hutungen Nordseite, Wiesen nahe Weidenallee bei Dornberg) erfolgt über das VNP geförderte Hüteschäferi. Die 2015 vereinbarte Vertragsfläche beträgt 2,79 ha, bis 2014 war die Beweidung auf deutlich größerer Fläche (ca. 4 ha) gefördert worden, auch auf früheren Wiesen auf der Südseite. Die Beweidungsintensität war 2013 und 2014 deutlich zu gering, um eine Erhaltung bzw. Regeneration von Magerrasen sicherstellen zu können.

5.1.3 Mähwiesen

Mähwiesen stehen im Gebiet im Zentrum der Landschaftspflegebemühungen. Bis 2014 wurden ca. 14 ha Fläche mindestens einmal jährlich gemäht, ab 2016 sollen rund 2 ha zusätzlich hinzukommen (bisherige Weideflächen). Die extensive Grünlandnutzung bzw. Pflege wird gefördert über VNP und LNPR. Zeitweilig kam auch ein ergänzendes städtisches Programm zum Einsatz.



Den größten Umfang besitzen Verträge zur Aufrechterhaltung einer Nutzung von Magerwiesen, Feucht- und Nasswiesen mit späterem Mahdzeitpunkt ab 15. Juni (rund 9,4 ha) oder 1. Juli (2,6 ha). Vereinbarungen zu einem noch späteren Mahdzeitpunkt über VNP existieren lediglich für eine Fläche (0,3 ha). Auf allen geförderten Wiesenflächen ist vollständiger Düngungsverzicht vereinbart. Die VNP-Verträge beziehen sich weit überwiegend auf Wiesenbereiche, die biotopkartiert sind. Die geförderte Nutzung dieser Parzellen erfolgt mit normalem landwirtschaftlichem Gerät.



Abb. 1: Verteilung von Flächen von VNP (gelb) und LNPR (blau) im Scheerweihergebiet (Stand Sept. 2015). Für weitere Grünlandflächen ist eine Übernahme ins VNP geplant.

Eine aufwändigere Pflege erfolgt zur Erhaltung der Reste von Streu- und Moorwiesen (ca. 1,5 ha). Sie werden mit spezieller Boden- und kleintierschonender Technik (Bergmäher mit Messerbalken und Bandrechen) gepflegt. Hierbei können die Ansprüche von Zielarten (v.a. Pflanzen, Tagfalter und Heuschrecken) besser berücksichtigt werden, z.B. durch differenzierte Mahdtermine und rotierendes Stehenlassen von Teilflächen. Die Mahd dieser meist besonders vernässten oder besonders schwachwüchsigen Flächen erfolgt vorwiegend durch den Bund Naturschutz. Organisatorisch und fördertechisch abgewickelt wird die Pflege vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken.

5.1.4 Gehölze im Offenland

Um eine ausreichende Besonnung der Hutung wiederherzustellen wurde im Winter 2013/14 und 2014/15 der Baumbestand am aufgelassenen Mühlbach, entlang des Teerweges sowie auf der Hutung selbst aufgelichtet. Bei der Auflichtung anfallendes Eichen- und Weidenholz wurde am Rand der Hutung als "Käfermeiler" aufgestapelt.

Am Südufer wurde seit der NSG-Ausweisung an mehreren Baumweiden einmalig ein Kopfbaumschnitt durchgeführt.

5.1.5 Wälder

Die Wälder im FFH-Gebiet werden nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschaftet. Folgende Einzelmaßnahmen wurden bisher mit positiven Effekten für das Schutzgebiet durchgeführt:

- Belassen von durch Sturm, Trockenheit und Insektenbefall abgestorbenen Holzes, v.a. Nadelholz im Bestand. Dies steigert die Anteile an Totholz und schafft u.a. Nahrungsquellen insbesondere für Spechte, sowie Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten für das im Bereich des Scheerweihers bedeutende Amphibienvorkommen.
- Verjüngungsmaßnahmen erfolgten in der Vergangenheit mit klarem Ziel der Steigerung naturnaher Laubholzanteile, Nadelholz wurde nicht mehr eingebracht. Es erfolgte die Einbringung lebensraumtypischer Baumarten für Eichen- und Buchenwaldgesellschaften.
- Pflegemaßnahmen zur besseren Strukturierung des Waldrandes am Scheermühlrannen erfolgten bereits in der Vergangenheit, die erzielten Effekte sind aktuell jedoch weitgehend wieder verpufft und der Waldrand mittlerweile wieder zugewachsen.

Die Erlen-Eschen-Bestockung entlang der Bäche wurde früher als Stockausschlagwald genutzt. Diese Nutzung wurde vermutlich seit der Ausweisung als Naturschutzgebiet im Jahre 1990 nicht mehr weiterverfolgt.

5.1.6 Pflanzung von Obstbäumen

Nach der Schutzgebietsausweisung sind entlang des Südrandes rund 50 hochstämmige Obstbäume neu gepflanzt worden.

5.1.7 Anlage von Flachmulden

Südlich der "Scheere" sind in den 1990er Jahren mehrere langgezogene Flachmulden angelegt worden, um die Attraktivität der nassen Wiesen für Watvögel zu steigern. Diese Funktion besteht aktuell nicht mehr, da der gestaltete Bereich aus der Pflegemahd genommen worden ist.

5.1.8 Amphibienschutzanlage, Verkehr

An der OVS Schalkhausen - Steinersdorf ist nach der NSG-Ausweisung beidseitig eine Amphibienschutzanlage errichtet worden. Als Leitelemente fungieren aufgestellte Viertelschalen (Recycling-Kunststoff), als Tunnels mit der Straßenoberfläche endende



Drainrinnen mit stabiler, lichtdurchlässiger Abdeckung. Einfahrten sind mit stabilen Gitterrosten oder senkrechten, überfahrbaren Gummilippen ausgestattet.

Die nördlich des Scheerweiher verlaufende Straße ist nach der NSG-Ausweisung gesperrt und soweit verengt worden, dass ein Passieren mit PKW nicht mehr möglich ist. Die Benutzung der Straße am Südrand des Gebietes ist nur für Busse und landwirtschaftliche Fahrzeuge erlaubt.

Zum Schutz der dispergierenden Jungkröten wurde die OVS Steinersdorf - Schalkhausen in manchen Jahren zeitweise gesperrt.

5.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Für die Maßnahmenplanung ausschlaggebend sind die im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen und Arten. Weitere festgestellte Lebensraumtypen werden nachrichtlich übernommen und teilweise mit beplant.

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Das FFH-Gebiet liegt vollständig im Naturpark Frankenhöhe und ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (früher: Naturpark-Schutzzone).
- Das Gebiet ist vollständig als Naturschutzgebiet ausgewiesen.
- Über den Art. 23 BayNatschG bzw. § 30 BNatSchG genießen große Teile der Feucht- u. Nasswiesen, Landröhrichte, Großseggenriede, Verlandungsbereiche von Gewässern, Feuchtgebüsche, Ufergehölze, Sumpf- und Auwälder bereits gesetzlichen Schutz.

5.2.1 Information und Kontrolle

Durch den zuständigen Naturschutzwächter wurde eine regelmäßige Mißachtung von verschiedenen Schutzvorschriften (NSG-Verordnung, Art. 23 BayNatSchG, Artenschutzrecht) und des Verkehrsrechtes dokumentiert, nämlich der Leinenpflicht für Hunde, des Fahrverbots auf der Straße am Südrand des Gebietes und der Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Damm (Werner mdl.).

Zur Erfüllung des Schutzzweckes ist deshalb eine intensive und regelmäßige Information aller Besucher und Nutzungsberechtigten, auch angrenzender Grundstücke, hinsichtlich der Schutzziele und unerlaubter Nutzungen bzw. beeinträchtigender Tätigkeiten erforderlich, ebenso ein besseres Vor-Ort-Informationsangebot und eine deutlichere Beschilderung (Geschwindigkeitsbeschränkung). Zuwiderhandlungen und mißbräuchliche Nutzungen sollten generell und zeitnah geahndet werden, auch im Hinblick auf ihre Signalwirkung. Eine starke Präsenz von Naturschutzwacht und Naturschutzbehörden vor Ort wird empfohlen.



5.2.2 Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

5.2.2.1 Stillgewässer (LRT 3140, LRT 3150)

5.2.2.1.1 Generell notwendige Maßnahmen

- Reduzierung der Stoffeinträge über Bäche im Einzugsbereich des FFH-Gebietes durch Sicherung mindestens 20 m breiter, ungedüngter und nicht mit Bioziden behandelter Pufferstreifen um alle Gewässer, sofern nicht bereits vorhanden. Auf einer Breite von mindestens 10 m beiderseits zufließender Bäche soll dabei jegliche Nutzung und Düngung unterbleiben. Zur Förderung anderer Schutzgüter wie LRT 6430 und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling können ggf. Pflegeschnitte erfolgen.

Entschlammungs- und Entlandungsmaßnahme bedingen grundsätzlich einen Eingriff in die aquatische und amphibische Fauna und müssen deshalb generell auf ihre Verträglichkeit unter faunistischen Aspekten geprüft werden.

5.2.2.1.2 Maßnahmen am Scheerweiher

- Teilentschlammung eines dammparallelen Streifens (Reichweite von Spezialbaggern) mit Herstellen einer Abflussverbindung zwischen dem sich nicht entleerenden Teichabschnitt nahe der Scheermühle und dem zentralen Abflussgraben (Sofortmaßnahme, Wiederholung alle 3 Jahre). Ziel ist eine allmähliche Reduktion des Schlammvolumens durch Nachfließen des Schlammes aus dammferneren Bereichen, ohne die Röhrichtinseln zu gefährden
- Mittelfristig Aufgabe der teichwirtschaftlichen Nutzung
- Bis zur Nutzungsaufgabe zwischenzeitlich Verzicht auf Zufütterung
- Bis zur Nutzungsaufgabe jährliches Abfischen, Entnahme aller Nutz- und Raubfische und eines wesentlichen Teils der Jungfische und Beifische (v.a. Cypriniden) auch aus größeren, nicht auslaufenden Pfützen und Restwasserseen (jedoch nicht im Umlaufgraben)
- Abfischen der trotz Nutzungsaufgabe eingetragenen Fische im Scheerweiher alle drei Jahre, auch in größeren, nicht auslaufenden Pfützen (jedoch nicht im Umlaufgraben)

5.2.2.1.3 Maßnahmen an weiteren Teichen

Zur Erhaltung des LRT 3140 ist es erforderlich, die Kleinteiche am Südwestrand des Scheerweihers teilweise offenzuhalten.

- Erhaltung und Optimierung von Wasserpflanzenbeständen durch Zurückversetzen der Teiche in ein frühes Sukzessionsstadium durch Teilentschlammung und Uferaufweitung nach Süden (Sofortmaßnahme)
- Wiederholung der Teilentschlammung nach Bedarf zeitversetzt für beide Teiche, ca. alle 25 Jahre
- Zurückdrängen der beschattenden Schilfbestände am Süd-, West- und Ostufer durch zweimalige jährliche Mahd (ab Anfang Juli)



Die durch Verlandungsprozesse inzwischen zuwachsenden Teiche entlang des Onolzbaches müssen turnusmäßig offengehalten werden, wenn Wasserpflanzenbestände (LRT 3140, 3150) regeneriert und erhalten werden sollen.

- Erhaltung und Optimierung von Wasserpflanzenbeständen durch Teilentlandung (Zurückversetzen in ein früheres Sukzessionsstadium) von jeweils drei räumlich verteilten Teichen der Teichkette am Onolzbach alle 5 Jahre. Die Auswahl der jeweils zu bearbeitenden Teiche muss in Abstimmung mit faunistischen Belangen erfolgen (Sofortmaßnahme)

Die beschriebenen Landschaftspflegemaßnahmen dienen gleichzeitig auch zur Förderung des Kammmolches und von Wasservögeln.

5.2.2.2 Kalkmagerrasen (LRT 6210)

Die bisherige Pflegeintensität ist wesentlich zu gering, was vielerorts am hohen Anteil von Arten des Frischgrünlandes zu erkennen ist, teils auch an einer beginnenden Verfilzung der Grasnarbe, und flächig aufkommenden Gehölzen (insbesondere Schlehe).

- Deutliche Auflichtung der beschattenden Gehölzbestände und durchgewachsenen Hecken (Sofortmaßnahme)
- mehrjährige Nachpflege von gerodeten Gehölzbeständen mittels Freischneider (Sofortmaßnahme). Auf Mulchgeräte ist zu verzichten, da sie zur Nivellierung der Bodenoberfläche und damit Beeinträchtigung von Insektenpopulationen führen.
- Sicherstellung von drei jährlichen, gründlichen Beweidungsdurchgängen. Der erste Durchgang ist in den nächsten Jahren spätestens Ende Mai durchzuführen, um eine Aufwuchsmenge zu vermeiden, die von den Schafen nicht mehr gründlich abgeweidet werden kann
- Frühzeitige und intensive Beweidung von Beständen der Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*), der Brennessel (*Urtica dioica*) und anderer Stör- bzw. Eutrophierungszeiger
- Aufstellen von Beweidungsplänen als Nebenvereinbarung zu den VNP-Verträgen. (Beweidungshäufigkeit, Beweidungszeitpunkte, Beweidungsregime)
- Mitführen von Ziegen in den Schafherden zur Eindämmung aufkommender Gehölze

Die Beweidung muss jeweils solange andauern, bis die aufwachsende Biomasse auch an besonders wüchsigen Rändern, in verfilzten, vergrasten und verbuschenden Bereichen weitestgehend abgeweidet ist. Hierzu sind eine sehr gute, konzentrierte Führung der Herde und eine ausreichende Bestoßdauer unabdingbar. Die Beweidungsdurchgänge müssen jahreszeitlich sinnvoll gestaffelt und damit das Aufwachsen von zu hohem, überständigem Gras vermieden werden. Altgras ist für Schafe wenig attraktiv, wird bei der Beweidung derzeit häufig nur niedergedrückt und führt zur Bildung einer Streuschicht, die niedrige Kräuter und Gräser unterdrückt. Die Keimung und Entwicklung lichtliebender Kräuter wird durch einen Altgrasfilz wirksam verhindert, woraus sich mittelfristig gravierende Änderungen der Vegetation ergeben.

Eine gründlichere Beweidung darf aber nicht dazu führen, dass Überweidung stattfindet. Ein zu starker Verbiss und/oder Tritt kann ebenfalls die Bestände schädigen und zum Ausfall einzelner Arten beitragen. Unter Überweidung ist auch die



Aufdüngung durch Kot zu verstehen. Letztendlich muss eine gute Balance der Beweidungsintensität gefunden werden, die am besten durch eine fachliche Beratung der Schäfer sowie Monitoring der Bestände erreicht werden kann.

Die Beweidung ist dauerhaft auf staatliche Förderung angewiesen. Zusätzlich zum VNP ist eine Förderung wiederkehrender Pflegemaßnahmen z.B. über das Landschaftspflegeprogramm erforderlich, um die Beweidungsfähigkeit sicherzustellen. Die Qualität der Beweidung muss deutlich verbessert werden.

Die angrenzenden Mager-, Streu- und Nasswiesen sind generell von der Beweidung auszusparen und wie früher differenziert zu mähen.

5.2.2.3 Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

Die Erhaltung und Regeneration von artenreichen, mageren Mähwiesen und Pfeifengras-Streuwiesen bildet einen fachlichen Schwerpunkt bei den FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes im Scheerweihergebiet. Hinsichtlich des Managements müssen hierbei landwirtschaftlich genutzte Wiesen von solchen Beständen unterschieden werden, deren Erhaltung eine aufwändige Landschaftspflegemahd voraussetzt (alle Bestände des LRT 6410 Pfeifengraswiese).

Zur Erhaltung und Regeneration artenreicher Mähwiesen im Gebiet ist ein verstärkter, gezielter und dauerhafter Einsatz des Vertragsnaturschutzprogramms und des Landschaftspflegeprogrammes unerlässlich. Eine Flexibilisierung beider Programme ist aus fachlichen Gründen und zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes dringend erforderlich.

Alternative Koppelhaltung mit Schafen, Pferden oder Ziegen stellt für die LRT 6410 und 6510 keine geeignete Erhaltungsmaßnahme dar.

Zur besseren Sichtbarkeit von Grenzen unterschiedlicher Mahdzeitpunkte bzw. von Pflegesektoren können einzelne Weidenbüsche oder -bäume gepflanzt werden. Durch baumförmige Silberweiden könnten synergistisch auch der Eremit gestützt (vgl. Kap. 5.2.3.4) und vorhandene sehr alte, nach und nach abgängige Weidenbäume ersetzt werden. Wo eine Beschattung wertvoller Vegetation zu befürchten ist, müssten hochwüchsige Weiden regelmäßig beschnitten oder kleinwüchsigeren Weidenarten eingesetzt werden. Dies können in kürzeren Abständen geschnittene Korbweiden, am Rand von Schilfflächen auch Grauweiden sein.

Wegen der offensichtlich starken Dynamik wird empfohlen, die Vegetationsentwicklung nach jeweils 5 Pflege- bzw. Nutzungsjahren zu überprüfen und die angegebenen Mahdzeitpunkte und -häufigkeiten ggf. anzupassen.

5.2.2.3.1 Landwirtschaftlich genutzte Mähwiesen

Alle Flächen des LRT 6510 im Natura 2000-Gebiet unterliegen einer extensiven Nutzung ohne Düngung und bisher mit spätem Erstmahdtermin pauschal ab Juli, gefördert über VNP. Ab 2015 ist für zu wüchsige Flächen ein früherer Erstmahdtermin (15. Juni) vereinbart worden.



Zur Erhaltung der artenreichen Wiesen ist eine Fortführung der Mahd erforderlich. Diese soll auf hierfür geeigneten Parzellen weiterhin im Rahmen extensiver landwirtschaftlicher Nutzung erfolgen. Idealerweise erfolgt Heunutzung, da hierbei auch die Tierwelt bestmöglich geschont wird. Eine Mineral- oder Gülledüngung, die dem Pflanzenartenreichtum und damit dem Erhaltungszustand des LRT abträglich wäre, ist bereits durch die NSG-Verordnung ausgeschlossen.

Bei den meisten Wiesen ist eine ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr die günstigste Form zum Erhalt und zur Förderung des Artenreichtums. Die Nutzung des ersten Aufwuchses sollte sich nach der Blüte der bestandsbildenden Gräser und Kräuter richten, also nicht vor Mitte Juni stattfinden.

Für die Erhaltung der lebensraumtypischen Tierwelt im Extensivgrünland ist es von hoher Bedeutung, dass nicht zu große Flächen zeitgleich gemäht werden. Idealerweise wird ein räumliches Nebeneinander von ungemähten und gemähten Teilflächen unterschiedlicher Aufwuchshöhe geschaffen. Dies kann erreicht werden durch

- Differenzierung der Erstmahdtermine (15.6. bis 1.8.) und Mahdhäufigkeit (1-3 x jährlich)
- räumlich wechselnde einjährige Brachstreifen (Mahd im Folgejahr) auf ca. 10 % der Fläche
- in drei- bis fünfjährigem Abstand gemähte Säume (Breite bis 10 m) entlang von Bächen.

Wiesen des LRT 6510 könnten durch Ausmagerung weiterer Teilflächen des Gebietes schnell regeneriert werden. Auch für bisher nicht als LRT kartierte Wiesen mit hohem Entwicklungspotenzial sollten daher Verträge nach VNP beibehalten werden.

Nach vier Pflegejahren, also 2019, wird zur Planung der folgenden 5-jährigen VNP-Periode eine erneute Einschätzung der Vegetation und ggf. Anpassung der Mahdhäufigkeit und -termine empfohlen.

5.2.2.3.2 Landschaftspflegeflächen

In Bereichen des Scheerweihergebietes, die mit normalem landwirtschaftlichem Gerät nicht erreichbar, nicht sinnvoll zu bewirtschaften oder aus Artenschutzgründen speziell zu behandeln sind, werden Grünlandbestände v.a. des LRT 6410, vereinzelt auch des LRT 6510 mit Spezialgerät des Bund Naturschutz gemäht. Die Förderung erfolgt hier teils über VNP, teils über LNPR.

Der Pflege liegen folgende Grundsätze zugrunde:

- Die Mahd erfolgt differenzierter und i.d.R. später als im extensiv landwirtschaftlich genutzten Umland
- Zum Schutz von Kleintieren und zur Verbesserung der Aussammöglichkeiten von Pflanzen erfolgt die Mahd mit Messerbalken oder Freischneidegeräten und das Mähgut verbleibt zum Trocknen auf der Fläche (Fluchtmöglichkeit für Kleintiere)
- Jährlich wechselnde Inseln, Streifen oder Randbereiche ausreichender Größe werden ungemäht belassen
- Wuchsorte besonders mahdempfindlicher Arten werden nur teilweise gemäht



Diese Art der Pflege wird im Prinzip als besonders geeignet eingestuft, um die Bestände in ihrer Qualität zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Allerdings sind laufende Kontrollen erforderlich, um die Einhaltung der differenzierten Pflegevorgaben und den Erfolg der Pflege zu überprüfen. Nur unter diesen Bedingungen ist der deutlich höhere Pflegeaufwand zu rechtfertigen.

Gegenüber der von den bisherigen Pflegeplänen abweichenden Ausführung muss die Pflege künftig differenzierter erfolgen und besser an den vorgegebenen Schnittzeitpunkten orientiert werden, um der beginnenden Vereinheitlichung und Verarmung der Bestände entgegenzuwirken. Insbesondere muss die räumliche Entmischung gepflegter und brachliegender Teilflächen revidiert werden.

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

- differenzierte Streifenmahd mit den Erstmahdterminen 1.7., 15.7., 1.8. und 15.9.
- Einjähriges Aussparen von wechselnden Inseln (max. 20 % der Flächen) von der Mahd (nicht an Schilfrändern) oder
- Aussparen von einjährigen Brachstreifen (mind. 2 m Breite, max. 10 % der betreffenden Pflegesektoren, nicht in verschilfenden Bereichen), die jährlich räumlich versetzt werden
- Zurückdrängen eindringenden Schilfes durch ein- bis zweimalige Mahd ab 15.6. bzw. 1.7. bis in den dichten Bestand
- Wiederaufnahme der Mahd in befahrbaren und dennoch verschilften Bereichen; ggf. zeitlich flexible Mahdtermine, notfalls Wintermahd über gefrorenem Grund, (Aussparen von ca. 30 % der Fläche von der Mahd, jährlich wechselnde Teilflächen)
- Abfahren von Siloballen innerhalb weniger Tage nach der Pressung zur Vermeidung von punktuellen Schäden der Vegetation und Bodenfauna

Auf der Nordseite des Scheerweiher ist es erforderlich, sich ausbreitende Hecken zurückzudrängen und überalterte Bereiche turnusmäßig (ca. alle 15-20 Jahre) in kurzen Abschnitten (< 20 m) zu verjüngen, beschattende Bäume auszudünnen und aufkommende Schlehensukzession zu entfernen. Auf den durch Unterbeweidung verarmten und verbuschenden Streifen ist zur Vorbereitung der Mahd ein partieller Mulchdurchgang erforderlich.

Ein Humusabtrag zur Förderung konkurrenzschwacher, typischer Arten des LRT 6410 ist nicht erforderlich, da durch die Wühltätigkeit von Wildschweinen und Bibern ohnehin genügend offener Boden vorhanden ist.

Nach vier Pflegejahren, also 2019, wird eine erneute Einschätzung der Vegetation und ggf. Anpassung der Mahdhäufigkeit und -termine empfohlen.

5.2.2.4 Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)

Zum Erhalt der Hochstaudenfluren ist eine gelegentliche Mahd ausreichend. Dies erfolgt insbesondere zum Zurückhalten von Gehölzsukzession. Da die Bestände des LRT 6430 teilweise zugleich potenzielle Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings darstellen, muss auf dessen Flug- bzw. Entwicklungszeit Rücksicht genommen werden.



- Für die Hochstaudenfluren des Gebietes ist eine Mahd im Abstand von 3-5 Jahren ausreichend, um zu starke Gehölzsukzession zu verhindern und um artenreiche Bestände zu erhalten. Naturschutzfachlich günstig ist eine Herbstmahd (ab Mitte September), u. a. zum Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, wobei im selben Jahr möglichst immer nur Teilbereiche eines Bestandes gemäht werden sollten. Durch die Mahd im Herbst werden auch Gehölze stärker zurückgehalten als durch Wintermahd.

5.2.2.1 Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)

Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Waldmeister-Buchenwald werden im forstlichen Fachbeitrag folgende Maßnahmen aufgelistet:

- Totholz- und Biotopbaumanteil erhalten und ggf. steigern
- Lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung bei Verjüngungsmaßnahmen anstreben; zur Buche gezielt Edellaubholz (Bergahorn, Esche, Spitzahorn, Kirsche, Ulmen) und Weißtanne einbringen
- Förderung verschiedener Entwicklungsstadien über langfristige Verjüngungsverfahren

Da der LRT im SDB aktuell nicht als Schutzgut gelistet ist, besitzt diese Auflistung formal den Charakter "wünschenswerter Maßnahmen". Aus gutachterlicher Sicht ist ein hoher Totholz- und Biotopbaumanteil zur Erhaltung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich hochwertigen Waldbeständen jedoch erforderlich.

5.2.2.2 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9171)

Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald werden im forstlichen Fachbeitrag folgende Maßnahmen aufgelistet:

- Förderung verschiedener Entwicklungsstadien über langfristige Verjüngungsverfahren
- Totholzanteil erhalten
- Biotopbaumanteil erhalten
- Höhlenbäume erhalten, insbesondere Bäume mit Groß- und Mulmhöhlen
- Beteiligung aller lebensraumtypischen Baumarten am Bestandsaufbau

Da der LRT im SDB aktuell nicht als Schutzgut gelistet ist, besitzt diese Auflistung formal den Charakter "wünschenswerter Maßnahmen". Die Maßnahmen sind zum Schutz des Eremiten (siehe Kap. 5.2.3.4) jedoch zwingend erforderlich.

Aus gutachterlicher Sicht ist zur Erhaltung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich hochwertigen Waldbeständen generell ein hoher Totholz- und Biotopbaumanteil erforderlich.



5.2.2.3 Erlen-Eschen-Bachauenwälder (LRT 91E0*)

Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Auwäldern und gewässerbegleitenden Gehölzgalerien des prioritären LRT 91E0* sind nach Einschätzung der Offenland-Bearbeiter folgende Maßnahmen notwendig:

- Erhaltung und Wiederherstellung der standorttypischen Wasserversorgung durch Wiedervernässung (Schließen von Abzugsgräben und Drainagen, Abflachen von durch Aushub nach und nach aufgehöhten Ufern, Akzeptieren von Biberdämmen)
- Erhaltung und Erhöhung des Altholz- und Totholzanteils incl. alter Baumweiden und aller Biotopbaumstrukturen durch Beibehaltung des Nutzungsverzichtes
- Keine Gehölzentnahme bzw. Holznutzung in Aufwäldern und uferbegleitenden Gehölzstrukturen im Zuge der Gewässerunterhaltung, Belassen von liegendem und stehendem Totholz (Prozeßschutz)
- Nur wo erforderlich, plenterartige Verjüngung von Ufergehölzgalerien unter Belassen älterer Bäume und aller Biotopbäume, Auf-den-Stock-Setzen in kurzen Pflegeabschnitten (< 20 m), kein gleichzeitiger Rückschnitt auf längeren Uferstrecken.

Da der LRT im SDB aktuell nicht als Schutzgut gelistet ist, besitzt diese Auflistung formal den Charakter "wünschenswerter Maßnahmen". Aus gutachterlicher Sicht handelt es sich jedoch um Maßnahmen, die zur Erhaltung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich hochwertigen Auwäldern und Gehölzgalerien erforderlich sind.



5.2.3 Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

5.2.3.1 Biber (*Castor fiber*, 1337)

Der Biber ist heute im FFH-Gebiet wieder heimisch und wirkt als für die Gewässer- und Auenökologie bedeutender Biotopgestalter. Als sehr anpassungsfähiger Gewässerbewohner besiedelt der Biber sowohl den Scheerweiher selbst als auch den Umlaufgraben und den Zufluß Onolzbach. Alle vorhandenen Fließ- und Stillgewässer sind als Habitat bzw. potenzielles Habitat einzustufen.

Wichtigste Voraussetzung für den Erhalt der Biber ist die Duldung ihrer im Gebiet weitestgehend konfliktfreien Bau- und Fraßaktivitäten.

Notwendige Maßnahmen:

- Im gesamten Natura 2000-Gebiet weitestgehende Duldung von Biberaktivitäten, die zur Renaturierung von Gewässern und Auen beitragen
- Im Rückstau von Biberdämmen ggf. Rücknahme der Nutzung zugunsten Wiedervernässung und natürlicher Sukzession
- Förderung flächiger Ufergebüsche als konfliktfreie Nahrungsgrundlage
- Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf das unbedingt nötige Maß, artenschutzrechtliche Überprüfung und ökologische Baubegleitung von Rodungen und anderen Eingriffen in Gewässer

Wünschenswerte Maßnahmen:

- Verstärkte Kontrolle durch Naturschutzwacht und Polizei zur Unterbindung und Ahndung illegaler Übergriffe auf geschützte Bauwerke des Bibers

5.2.3.2 Kammmolch (*Triturus cristatus*, 1166)

Obwohl aktuelle Nachweise fehlen, wird im schwer zu beprobenden Gebiet von der Existenz einer kleinen Population ausgegangen. Der Erhaltungszustand wurde mit "mittel bis schlecht" (C) bewertet.

Notwendige Maßnahmen:

- Erhaltung und Optimierung vorhandener potenzieller Laichgewässer durch Teilentlandung von jeweils drei räumlich verteilten Teichen der Teichkette am Onolzbach alle 5 Jahre (Auswahl der Teiche durch herpetologisch geschultes Personal, Sofortmaßnahme)
- Anlage zusätzlicher, auf die Habitatansprüche von Kammmolchen abgestimmten Kleingewässern in vegetationskundlich weniger wertvollen Teilbereichen (Sofortmaßnahme)
- Herstellen einer Abflussverbindung zwischen dem sich nicht entleerenden Teichabschnitt nahe der Scheermühle und dem zentralen Abflussgraben (ca. 50 m, Sofortmaßnahme)



- Erwerb der Fischereirechte für den Scheerweiher, Aufgabe der teichwirtschaftlichen Nutzung
- Bis zur Nutzungsaufgabe jährliches Abfischen, Entnahme aller Nutz- und Raubfische auch aus größeren, nicht auslaufenden Pfützen und Restwasserseen (jedoch nicht im Umlaufgraben)
- Nach Nutzungsaufgabe Abfischen des Scheerweihers alle drei Jahre, Entfernen eingetragener Nutz-, Gras- und Raubfische auch in größeren, nicht auslaufenden Pfützen und Restwasserseen (jedoch nicht im Umlaufgraben)
- Regelmäßige Entlandung (Rotationsprinzip) von Kleingewässern
- Im gesamten Natura 2000-Gebiet weitestgehende Duldung von Biberaktivitäten, die zur Schaffung von potenziellen Laichgewässern und zur Optimierung des Landhabitates beitragen
- Instandhaltung der Amphibienleitanlage an der OVS Scheermühle - Steinersdorf, ggf. Ersatz durch eine effektivere Anlage mit größervolumigen Tunnels
- Durchführung aller Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und -optimierung außerhalb der Laich- und Juvenilperiode von Amphibien (Ausschlusszeiten Mitte März bis Ende September), ökologische Bauleitung durch herpetologisch geschultes Personal
- Fortführung der extensiven Nutzung bzw. Pflege von Nasswiesen, Differenzierung der Mahdzeitpunkte zur Minimierung von Individuenverlusten

Wünschenswerte Maßnahmen:

- Ausrichtung der Gewässerunterhaltung auf die Ansprüche der aquatischen Fauna; Beschränkung von Räumungen auf kurze Teilstrecken (< 100 m) mit ungeräumten Zwischenstrecken, keine gleichzeitige Räumung benachbarter Gräben, bei breiten Gewässern auf jeweils nur eine Gewässerseite
- Optimierung der Amphibienschutzanlage durch Lückenschluss an der Scheermühle und am Südenende des Damms
- Bevorzugung von Waldwirtschaftsformen, die lichte, ungleichaltrige Strukturen mit hohem Alt- und Totholzanteil begünstigen
- Verzicht auf den Einsatz von Bioziden im Wald
- Die Neuanlage von Nutzteichen soll im Nahbereich des Gebietes (Auen des Onolzbach- und Hohenmühbach) nicht zugelassen werden, da hiervon durchwegs potenzielle oder tatsächliche Lebensräume von Kammmolch und/oder bzw. schutzwürdige oder gesetzlich geschützte Lebensraumtypen betroffen wären
- Einschränkung des Zuwanderns von Fischen aus oberliegenden Teichen durch Extensivierung der teichwirtschaftlichen Nutzung von Teichen in der Aue des Onolzbach- und Hohenmühbaches (Verringerung des Fischbesatzes, Entnahme nicht heimischer Kleinfische, Verzicht auf Raubfische und Grasfische, Förderung über das Vertragsnaturschutzprogramm)
- Erwerb bzw. Verbreiterung von Uferentwicklungstreifen und -grundstücken an Bächen als Schadstoffpuffer und Voraussetzung für eine konfliktfreie Entfaltung der Gewässerdynamik mit Seitenerosion (außerhalb Natura 2000-Gebiet)
- Aufbau von naturnahen Ufergebüschern und Auwäldern zum Schutz vor Stoffeinträgen und zur Verminderung der starken Besonnung (außerhalb Natura 2000-Gebiet)
- Sperrung und Rückbau der OVS Scheermühle - Steinersdorf



Im Falle von Ausbau- oder umfangreichen Sanierungsmaßnahmen tangierender Straßen (St 2246 - Dornberg - Neudorf - Steinersdorf - Scheermühle - St 2246) soll untersucht werden, inwieweit diese Straßen von Amphibien passiert werden. Falls nennenswerte Amphibienbewegungen festgestellt werden, sollen Leit- bzw. Abweiser-systeme mit einer ausreichend dichten Folge an Kleintiertunneln installiert werden. Ohnehin nötige Durchlässe sollen generell so ausgelegt werden, dass sie auch als Korridore für Kleintiere fungieren und ggf. später mit Leitelementen verknüpft werden können. Eine Anlehnung der Gestaltung an das Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MamS) wird empfohlen.

5.2.3.3 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*, 1014)

Die Art wurde im Gebiet an fünf von sieben Probestellen nachgewiesen und kommt in Nasswiesen und Großseggenbeständen lokal offenbar verbreitet vor. Der Erhaltungszustand wird mit "sehr gut" (A) bewertet.

Notwendige Maßnahmen:

- Fortführung der extensiven Nutzung bzw. Pflege von Nasswiesen
- Differenzierung der Mahdzeitpunkte zur Minimierung von Individuenverlusten
- Belassen von wechselnden ungemähten Säumen und Brachstreifen bzw. -anteilen (Mosaik- oder Streifenmahd)
- Wiederaufnahme der Pflege in mit vorhandenen Spezialgeräten befahrbaren Bereichen, die nur aufgrund schlechter Futterqualität oder die Pflege erschwerender Bodenfeuchte aufgegeben worden sind

5.2.3.4 Eremit (*Osmoderma eremita*, 1084)

von Dr. Heinz Bußler (LWF)

Der Erhaltungszustand der Art Eremit, auch Juchtenkäfer genannt, ist derzeit als schlecht (Wertstufe "C") einzustufen. Entscheidend für den Erhalt der Art ist die Sicherung der Überlebensfähigkeit einer vermutlich noch vorhandenen Restpopulation.

Dabei sind folgende Aspekte wichtig:

- Konsequente Erhaltung noch vorhandener Habitatbäume
- Schaffung weiterer Habitatbäume im näheren Umfeld
- Vernetzung der Population »Scheerweiher« mit weiteren benachbarten Eremitenpopulationen

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:

Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele der Art Eremit bei Erhalt eines dauerhaften Angebots an für den Eremiten geeigneten Altbäumen mit Mulmhöhlen (Grundplanung; Ehm-Code 100).



Die Restpopulation befindet sich derzeit vermutlich in einer alten Huteeiche (Baum-Nr. 2056). Ob noch weitere der insgesamt nur noch wenigen vorhandenen Huteeichen aktuell besiedelt werden ist unklar. Ob weitere Bäume im angrenzenden Laubmischwald des Scheermühlrankens vom Eremiten besiedelt sind steht ebenfalls nicht fest.

Erforderlich ist die konsequente Sicherung aller markierten Habitatbäume, die Freistellung der eingewachsenen Huteeichen, insbesondere auch der Huteeiche (Baum-Nr. 2055) waldseitig am Beginn des Wanderwegs Richtung Neumühle (Ehm-Code 814).

Förderung der Vitalität der Habitatbäume und von Habitatbaumanwärttern durch angemessene Freistellung von Bedrängern. Gegebenenfalls ist die Wiederherstellung einer sicheren Baumstatik durch Kroneneinkürzung bis hin zum Kopfbaumschnitt unter Beachtung der Habitatansprüche des Eremiten und der Baumbiologie hinsichtlich Schnittmonat, Schnittansatz in der Krone und Schnittführung erforderlich (Ehm-Code 812).

Im Waldrandbereich des Scheermühlrankens sollte auf einer Tiefe von ca. 60 m eine deutliche Freistellung von Eichen, bevorzugt von solchen mit Biotopbaummerkmalen und vor allem von tief und gut bekronen Eichen erfolgen. Schön geformte und damit für die forstliche Verwertung interessantere Bäume könnten dabei entnommen werden. Der Waldrandbereich wird damit strukturell aufgewertet und ist neben vorteilhaften Aspekten in Bezug auf den Artenschutz auch für den Waldbesucher erlebbarer.

In die Eichenkronen einwachsender und damit die Eichen-Lichtkrone v.a. seitlich bedrängender Unterstand (v.a. Hainbuche) sollte dabei konsequent und wiederkehrend entnommen werden (Ehm-Code 813).

Bemerkenswert im Bereich des Eichen-Mischwaldes am Scheermühlranken ist, dass Eichen unterschiedlichsten Alters, von noch ganz junger, aber bereits gesicherter Eichenverjüngung über mittelalte Bäume im JD Stadium bis hin zu Altbäumen auf engem Raum vorkommen. Dies stellt einen sehr günstigen Aspekt in Bezug auf die langfristige Nachlieferung von Habitatbäumen der Baumart Eiche für den Eremit dar. Im jüngeren JD-Teil des LRT 9171 am Scheermühlranken sollte die Pflege daher konsequent zugunsten von Eichen stattfinden und dabei Buche bevorzugt entnommen werden (Ehm-Code 813).

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:

Historisch waren die FFH-Gebiete 6628-371 "Hutungen am Rother Berg und um Lehrberg" und 6629-301 "NSG Scheerweihergebiet bei Schalkhausen" durch Huteeichen vernetzt. Inzwischen sind die Vorkommen des Eremiten in beiden Gebieten isoliert und auf wenige Bäume reduziert. Es handelt sich um "Überhangpopulationen", die vom Aussterben bedroht sind. Es sollte versucht werden, die beiden Gebiete mittels Kopfbäumen (Pappeln, Weiden) wieder zu verbinden. Diese Maßnahme kann mittelfristig in ca. 30 Jahren zielführend sein, da an "geköpften" Pappeln und Weiden in diesem Zeitraum Höhlen entstehen. Eine mögliche Verbindungsführung auf öffentlichen Flächen zeigt Abb. 2.



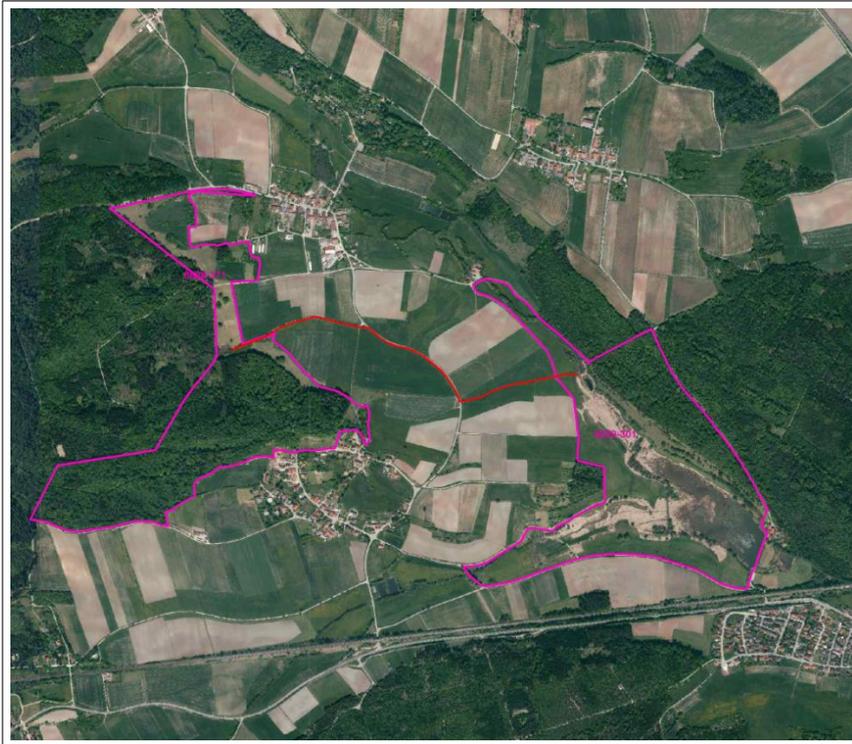


Abbildung 2: Mögliche Vernetzungslinie über öffentliche Flächen (rot) zwischen den FFH-Gebieten Nr. 6628-371 und Nr. 6629-301 (Schutzgebietsgrenzen violett)

Zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes dienen zusammenfassend nachfolgende Maßnahmen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:

- Fortführung, ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele der Art Eremit (Code 100):
- Habitatbaumerhalt durch Baumpflegemaßnahmen (812)
- Potentiell besonders geeignete Bestände (oder Einzelbäume) als Habitate erhalten und vorbereiten (813)
- Habitatbäume erhalten (814)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:

Mittelfristige Vernetzung der Eremitenpopulationen "Scheerweiher" und "Rother Berg" mittels Schaffung einer Kopfbaumallee aus Pappeln und Weiden.

5.2.3.5 Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen für weitere Anhang II-Arten

Für diese Arten können lediglich "wünschenswerte Maßnahmen" formuliert werden, da sie derzeit nicht im Standarddatenbogen aufgeführt sind. Aus gutachterlicher Sicht ist ein Teil der Maßnahmen dringend erforderlich.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*, 1324) und Bechstein-Fledermaus (*Myotis bechsteinii*, 1323) würden bereits von den Maßnahmen für LRT und sonstige Biotope profitieren. Von besonderer Bedeutung sind die Erhaltung struktur- und nahrungsreicher Offenland- und Waldbiotope sowie der Aufbau eines möglichst großen Anteils an Habitatbäumen mit potenziellen Quartieren.



5.2.4 Wünschenswerte Maßnahmen für Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

5.2.4.1 Röhrichtbrüter

- Erhaltung und Förderung von v.a. wasser- und inselständigen, dichten Altschilf- und Rohrkolbenbeständen sowie von Großseggenrieden und Ufergebüsch mit unterschiedlicher Altersstruktur
- Pufferung vorhandener Röhrichte gegen Nährstoffeintrag
- Duldung von Biberaktivitäten, die zur Strukturdiversifizierung von Röhrichten führen und Nahrungshabitate in Form von offenen Uferstellen schaffen.
- Bereitstellung zusätzlicher Uferentwicklungstreifen, Abrücken der landwirtschaftlichen Nutzung vom Ufer
- Beibehaltung der Besucherlenkung mit Leinengebot für Hunde und konsequente Überwachung von Wegegeboten

5.2.4.2 Wasservögel

- Erhaltung und Entwicklung störungsarmer Verlandungsbereiche mit zur Nestanlage besonders geeigneten wasser- und inselständigen Röhrichten und ins Wasser überhängenden Ufergebüsch, an Fließgewässern durch Abrücken der Mahd vom Ufer
- Aufgabe der fischereilichen Nutzung, Verzicht auf Besatz mit Nutzfischen. Dennoch weiterhin regelmäßiges Abfischen erforderlich.
- Erhaltung von lichten, nur Teile der Wasseroberfläche einnehmenden Röhrichten durch sukzessive Teilentlandung von kleineren Teichen
- Duldung von Biberaktivitäten, die über eine Wiedervernässung, flache Überflutung und Strukturbereicherung besonders geeignete Wasservogel-Lebensräume schaffen
- Einrichtung von ungedüngten Pufferzonen mit Flachmulden als Nährstofffallen um Stillgewässer und entlang von Fließgewässern
- Beibehaltung der Besucherlenkung mit Leinengebot für Hunde und konsequente Überwachung von Wegegeboten

5.2.4.3 Greifvögel

- Sicherung aller Masten von Freileitungen im Natura 2000-Gebiet und im für Großvögel relevanten Umfeld gegen die Gefahr des Stromschlages (Sofortmaßnahme)
- Verzicht auf forstliche Arbeiten während der Balz- und Brutzeit (März bis August) im NSG
- Erhöhung des Angebotes an Altbäumen, Altholzinseln und Altbeständen
- Erhalt und Entwicklung lichter, strukturierter Laubwälder
- Dauerhafte Markierung und Erhaltung von Horstbäumen und potenziellen (großkronigen) Horstbäumen
- Verzicht auf den Einsatz von Rodentiziden
- Förderung einer abschnittsweisen, gestaffelten Mahd der Wiesen über längere Zeiträume hinweg



5.2.4.4 Wiesenbrüter

- Fortführung und Differenzierung der Landschaftspflegemahd, Steigerung der Struktur- und Nutzungsvielfalt durch kleinere Nutzungseinheiten
- Wiedervernässung durch Entnahme von Verrohrungen sowie durch Anlage und nachfolgendes Offenhalten weiterer mäharer Flachmulden
- Regelmäßiges, rotierendes Offenhalten lokaler Mulden- und Kleingewässer durch jährliche Herbstmahd mit Mähgutentfernung, extensive Beweidung und gelegentliches Erneuern mit Bagger, Wiederaufnahme der Mahd um die vorhandenen Flachmulden
- Duldung von Biberaktivitäten, die zur Wiedervernässung und zum Offenhalten von Auen beitragen

5.2.4.5 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Duldung von Biberaktivitäten, die das Nahrungsangebot und die Struktur der Ufervegetation verbessern und die zur Entstehung potenzieller Brutplätze führen
- Erhaltung von Steilwänden (Brutwände) und von aufgeklappten Wurzeltellern umgestürzter Bäume
- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer

5.2.4.6 Spechte

- Beibehaltung des Nutzungsverzichtes von Auwäldern und Gehölzgalerien
- Erhaltung günstiger Nahrungshabitate für Bodenspechte durch Beibehaltung der extensiven Grünlandnutzung
- Zulassen der kleinflächigen Entwicklung weiterer Auwälder ohne forstliche Nutzung
- Erhalt und Förderung von Totholz und Habitatbäumen



5.2.5 Maßnahmen für sonstige Lebensraumtypen und wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten

Über die FFH-Lebensraumtypen und Anhangsarten hinaus kommen im Gebiet weitere geschützte und naturschutzfachlich wertvolle Biotoptypen, Pflanzen- und Tierarten vor, die Schutz und teilweise eine Nutzung bzw. Pflege benötigen. Eine große Zahl wertgebender Arten kommt im Gebiet in FFH-Lebensraumtypen vor. Die LRT-Bestände dürfen aber nicht allein als "Inseln" für sich gesehen werden. Innerhalb der Fauna ist es für zahlreiche Arten von größter Bedeutung, dass der Erhalt eines engen Nebeneinanders bzw. die räumliche Abfolge und enge Verzahnung von LRT-Beständen mit anderen naturschutzfachlich hochwertigen Biotopen gegeben ist, die nicht zu den FFH-Lebensraumtypen zählen. Dazu zählen im Scheerweihergebiet insbesondere die (extensiv genutzten) Feucht- und Nasswiesen, die nicht als FFH-LRT eingestuftes Hochstaudenfluren feuchter Standorte abseits von Gewässern, die Seggen-Riede, die diversen Röhrichte, die Gebüsche feuchter Standorte, die Hecken und Gebüsche frischer Standorte sowie alte Einzelbäume.

Überwiegend werden diese Biotope und Arten bereits durch die für FFH-LRT formulierten Maßnahmen mit gefördert oder zumindest im Bestand gestützt. Für folgende Lebensräume bzw. Arten werden zusätzliche bzw. gezielte Maßnahmen empfohlen:

5.2.5.1 Landschaftsprägende Kopfweidenbestände und Einzelbäume

- Erhaltung faunistisch wichtiger Kopfweidenbestände mittels periodisch geführter, baumweiser Kopfbaum-Pflegeschnitte
- Nachpflanzung künftiger Kopfweiden (autochthone Stecklinge oder Jungpflanzen) an den Zuflüssen des Scheerweiher und auch außerhalb des FFH-Gebietes zur Vernetzung mit Altbaumbeständen im NSG Rother Berg, am Onolzbach zwischen Schalkhausen und Ansbach sowie in der Rezataue/Hofgarten.
- Landschaftsprägende Einzelbäume und Baumgruppen sollen erhalten und natürlichen Alterungs- und Zerfallsprozessen überlassen werden. Als Ersatz für abgehende Bäume sollen geeignete Nachfolger ausgewählt, freigestellt und erhalten werden. Eine Nachpflanzung ist aufgrund des ausreichenden Bestandes an Eichen nur als Ersatz für abgehende Silberweiden erforderlich

5.2.5.2 Heckenpflege auf den Hutungen

- Erhaltung landschaftsprägender sowie faunistisch und floristisch wichtiger Hecken durch periodisches, kleinräumiges Auf-den-Stock-Setzen
- Erhaltung der Dominanz dichter (Dorn-)Sträucher durch Entnahme von durchwachsenden, beschattenden Bäumen nach Bedarf



5.2.5.3 Sonstige Maßnahmen

Zum Schutz sonstiger Lebensraumtypen und wertgebender Tier- und Pflanzenarten werden zusätzlich folgende Maßnahmen empfohlen:

- Offenlegung und naturnahe Gestaltung des verrohrten Grabens östlich der Überfahrt des Hohenmühlbaches
- Verstärkter und gezielter Einsatz des Vertragsnaturschutzprogramms und des Landschaftspflegeprogramms zur Pufferung der Zuflüsse gegen Nährstoffeinträge
- Generelle Erhaltung von Höhlenbäumen, überalterten, anbrüchigen, abgängigen und abgestorbenen Starkbäumen
- Neupflanzung von Gehölzen, auch von Obstbäumen, nur auf nicht naturschutzrelevante Flächen (keine Magerwiesen)
- Verzicht auf den Einsatz von Bioziden

5.2.5.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Das Scheerweihergebiet ist bei weitem zu klein, um überlebensfähige Populationen der meisten Zielarten sichern zu können. Deshalb ist ein wirksamer Biotopverbund mit Lebensräumen vergleichbaren Typs (struktureiche Gewässer, feuchtes und frisches Extensivgrünland, Halbtrockenrasen, Altbaumbestände) erforderlich.

Für die Flora und Fauna der Halbtrockenrasen und Solitäräume sind vordringlich struktur- und nutzungsorientierte Verbindungen (z.B. Triften, Raine, Magerwiesen) zum Neudorfer Mühlrangen, zum geplanten NSG "Rother Berg" und über die Hutungen bei Steinersdorf und im oberen Onolzachtal zum intakten Hutungssystem Hürbel/Zailach/Lehrberg erforderlich. Diese Hutungen sind bereits jetzt entweder als Geschützter Landschaftsbestandteil oder als FFH-Gebiet gesichert (6628-371, Hutungen am Rother Berg und um Lehrberg). Für die Vernetzung mit Hutungen und Laubwaldbeständen im Altmühltal bildet der Bahndamm der Strecke Ansbach-Dombühl-Stuttgart einen guten Ansatzpunkt.

Gewässer und Feuchtbiotope können nur entlang der Fließgewässer funktionell verknüpft werden. Wirksame Maßnahmen hierfür sind Düngungsverzicht auf Pufferstreifen, Erwerb von Uferstreifen und Abrücken der Nutzung, Rückbau von Verrohrungen, Verschalungen und Versteinungen, naturnahe Gewässerumgestaltung (Umsetzung WRRL) oder die Bereitstellung breiter Uferflächen, auf denen durch Sukzession, Fließdynamik und Biberaktivitäten auf natürlichem Weg Feuchtgebiete neu entstehen können.

Für die xylobionte Fauna wirksame Verbindungen können nur mittelfristig über Habitatbäume erfolgen. Da diese Verbindungen derzeit unterbrochen sind, ist die Neupflanzung von Silberweiden und Apfelbäumen zur kurzfristigen und von Winterlinden zur mittelfristigen Brutbaumsicherung auch außerhalb des FFH-Gebiets erforderlich. Diese Bäume müssen durch Schnitt bzw. Kopfbaumschnitt gepflegt werden. (siehe auch Kap. 5.2.3.4 Eremit). Nach BLAB (1986) ist für die Alt- und Totholzfauna die Erhaltung und Begründung vernetzter Altbaumbestände von mindestens 100 Bäumen erforderlich.



5.3 Handlungs- und Umsetzungsprioritäten

Entsprechend der Ausstattung des Natura-2000-Gebietes ergeben sich folgende Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte, die durch geeignete Fördermaßnahmen zu flankieren sind:

5.3.1 Sofortmaßnahmen

Folgende Sofortmaßnahmen sind erforderlich, um vermeidbare, teils irreversible Schäden an Schützgütern im Natura 2000-Gebiet abzuwenden:

- Erhalt der derzeit vermutlich noch einzigen aktuell besetzten Huteeiche (Baum-Nr. 2056), Verhindern des weiteren Einwachsens der in nur geringer Entfernung stehenden, eingewachsenen Huteeiche (Baum-Nr. 2055)
- Anlage zusätzlicher, auf die Habitatansprüche von Kammmolchen abgestimmten Kleingewässern in vegetationskundlich weniger wertvollen Teilbereichen
- Teilentschlammung eines dammparallelen Streifens des Scheerweihers alle drei Jahre (Reichweite von Spezialbaggern)
- Sicherstellung des vollständigen Auslaufens des Scheerweihers durch Herstellen einer Abflussverbindung zum verbleibenden Restwassersee nahe der Scheermühle
- Anlage zusätzlicher Kammmolch-Laichgewässer
- Entschlammung und Uferaufweitung der Kleinteiche am Südwestrand des Scheerweihers
- Erhaltung und Optimierung vorhandener potenzieller Laichgewässer durch Teilentlandung von jeweils drei räumlich verteilten Teichen der Teichkette am Onolzbach alle 5 Jahre (Auswahl der Teiche durch herpetologisch geschultes Personal, Sofortmaßnahme)
- Aufflichtung der beschattenden Gehölzbestände und durchgewachsenen Hecken auf Hutungen
- Freistellung von vorhandenen und potenziellen Habitatbäumen des Eremiten
- Sicherung von Strommasten und Freileitungen gegen Verluste von Großvögeln durch Kollision und Stromschlag



5.3.2 Handlungsschwerpunkte

- Erhaltung und Pflege des landschaftsprägenden Mosaiks aus extensiv genutzten Wiesen, Hutungen, Röhrichten, Still- und Fließgewässern, Hutebäumen, Hecken und Laubwald
- Erhaltung des hohen Wiesenanteils und der durchwegs extensiven Nutzung unter regelmäßiger Überprüfung von Mahdterminen und -häufigkeit, partiell Verkleinerung der Nutzungseinheiten
- Erhaltung strukturreicher Teiche mit Verlandungszone durch Nutzungsverzicht und sukzessive Teilentlandung.
- Maßnahmen zur Unterstützung einer natürlichen Entwicklung von Bächen sowie einer besseren Wasserqualität unter Nutzung der positiven Effekte von Biberaktivitäten
- Entwicklung von alt- und totholzreichen Auwäldern und uferbegleitenden Gehölzgalerien sowie von flächenhaften Ufergebüsch
- Entwicklung von alt- und totholzreichen, aufgelichteten Laubwäldern
- Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Pufferung des NSG "Scheerweihergebiet" als mindestens regional bedeutsamer Vogellebensraum.

Wegen der überregional besonders guten Ausprägung muss im Gebiet besonders der Erhaltung und Regeneration der Pfeifengras- (LRT 6410) und Glatthaferwiesen (LRT 6510), der Kalkmagerrasen (LRT 6210) sowie der fließenden und verzahnten Übergänge dieser Offenland-Lebensraumtypen mit Feucht-, Nass- und Moorwiesen, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Gewässern Vorrang eingeräumt werden. Wo wertvolle Offenlandstrukturen durch mangelnde Pflege und nachfolgende Gehölzsukzession bedrängt werden, sollte die Pflege zugunsten der Offenlandstrukturen erfolgen. Eine Ausnahme hiervon bildet die ebenfalls gewünschte, räumlich begrenzte Entwicklung bzw. Ausweitung von Auwäldern (LRT 91E0*).

5.4 Schutzmaßnahmen (Nr. 5 GemBek Natura 2000)

5.4.1 Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

Mittels des Vertragsnaturschutzprogrammes wurde bisher die Pflege von rund 20 Flächenteilen gefördert. Hierbei handelt es sich um Wiesen, Weiden und Hutungen sowie um den Scheerweiher selbst. Ins VNP einbezogen sind praktisch alle beweidbaren bzw. mit normalem landwirtschaftlichem Gerät nutzbaren Grünlandflächen im FFH-Gebiet. Auf allen Flächen ist jegliche Düngung grundsätzlich ausgeschlossen.

Ggf. könnte auf Aufwaldflächen (Nicht-Staatswald) das VNP Wald zum Einsatz kommen. Es sieht Fördermöglichkeiten vor für Nutzungsverzicht, für den Erhalt von Biotopbäumen und Biberlebensräumen sowie für das Belassen von Totholz.



5.4.2 Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)

Die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (früher Landschaftspflegeprogramm) kommen im Gebiet seit über dreißig Jahren Maßnahmen zum Einsatz. Es fördert Maßnahmen, die über eine Mahd leicht zu pflegender Flächen hinausgehen (jahreszeitlich späte Mahd und Mähgutabtransport von stark vernässten und vermoorten Flächen) bzw. die eine regelmäßige Pflege erst wieder möglich machen (Entbuschungen, Nachpflege, Pflegeschnitte, Zurückdrängen von Röhrichten).

Der dauerhaft geförderte Flächenumfang liegt derzeit bei rund 1,4 ha. Auf zusätzlicher Fläche erfolgt Wiederherstellungspflege.

5.4.3 Kulturlandschaftsprogramm (KuLaP)

Das Kulturlandschaftsprogramm ist in seiner aktuellen Fassung (Stand 2015) als gezieltes Instrument zur Erhaltung und Regeneration der naturschutzfachlich hochwertigen Flächen im FFH- und Naturschutzgebiet nicht geeignet, da es Nutzungselemente erlaubt, die laut NSG-Verordnung ausgeschlossen sind (Düngung, frühe Mahd), die kontraproduktiv bis destruktiv wirken (häufige Mahd, Mulchen) oder keine ausreichende Pflegeintensität fordert (nur ein Beweidungsgang).

Die Bedingungen zur Förderung der extensiven Teichwirtschaft stehen im Widerspruch zu Schutzziele (LRT 3150) bzw. zum Schutz wertbestimmender Arten (z.B. Zwergtaucher), da der Besatz mit Grasfischen und carnivoren Fischen nicht reglementiert wird.

Insgesamt ist das über KuLaP geförderte Ausmaß an Extensivierung zur Erhaltung oder Regeneration von FFH-LRT und wertgebenden Arten nicht ausreichend.

5.4.4 Weitere forstliche Förderprogramme

Auf Staatswaldflächen können gemäß der Richtlinie zur Förderung besonderer Gemeinwohlleistungen (bGWL) Maßnahmen im Bereich Naturschutz gefördert werden. Dabei muss es sich um Projekte handeln, die über die Vorbildlichkeit hinaus die Naturschutzfunktion und biologische Vielfalt, besonders im Hinblick auf die Bayerische Biodiversitätsstrategie wiederherstellen, sichern bzw. verbessern.

Forstliche Förderprogramme im Nicht-Staatswald:

- Förderung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung im Rahmen der finanziellen Förderung von Verjüngungsmaßnahmen
- Förderung der Bereicherung von Waldlebensgemeinschaften (sofern nicht über VNP Wald realisierbar)



5.4.5 Sonstige Förder- und Sicherungsmöglichkeiten

Der Einsatz von allgemeinen Ankaufsmitteln des Bayerischen Naturschutzfonds zum Erwerb der verbliebenen, naturschutzfachlich hochwertigen Wiesen im Privateigentum sowie von Pufferflächen außerhalb der Gebietsgrenzen wird empfohlen. Als Voraussetzung muss insbesondere auch sichergestellt sein, dass der Ankauf zu einer tatsächlichen Optimierung oder zu besseren Möglichkeiten der Erhaltung führt. Insbesondere muss in den meisten Fällen eine dauerhafte Pflege bzw. extensive Nutzung sichergestellt sein.

Empfohlen wird im Einflußbereich des Gebietes der Ankauf weiterer und breiterer Uferentwicklungstreifen bzw. Ufergrundstücke durch die Kommunen. Dieser Grunderwerb ist notwendig, um beeinträchtigende Nutzungen von den Ufern fernzuhalten und genügend Fläche zu bekommen für eine naturnahe Umgestaltung und Gehölzentwicklung (Ufergebüsche). Diese Maßnahme ist gleichzeitig Voraussetzung für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Weitere Förder- und Sicherungsmöglichkeiten incl. Umfeld:

- Ausarbeitung von Gewässerentwicklungskonzepten an Gewässern III. Ordnung als Grundlage für eine ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung und -entwicklung (ist in der Stadt Ansbach bereits beauftragt)
- Flächenankauf durch Kommunen, Eintrag in die kommunalen Ökokonten, auch im Zuge einer Geltendmachung von Vorkaufsrechten gemäß § 66 BNatSchG bzw. Art. 39 BayNatSchG
- Gezielter Einsatz von Ersatzgeldern aus Infrastrukturprojekten, z.B. dem Bau von Windkraftanlagen
- Planerische Festlegungen (Bauleitplanung, Regionalplanung)

5.4.6 Organisation und Betreuung

Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen im Gebiet werden von der Unteren Naturschutzbehörde an der Stadt Ansbach, vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach sowie vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken veranlasst und organisiert. Auch eine Umsetzung von Maßnahmen durch den Naturpark Frankenhöhe wäre möglich. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt bisher durch die Flußmeisterstellen des WWA, beauftragte Landwirte und Privatpersonen sowie durch den Bund Naturschutz.

Für Maßnahmen im Wald zuständig ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Bereich Forsten.

Künftig wird empfohlen, für das FFH-Gebiet 6629-371 ein Projektmanagement einzurichten, das sowohl für Maßnahmen als auch die laufende Kontrolle und fachliche Betreuung zuständig ist. Die hiermit beauftragte Einrichtung sollte auf alle notwendigen Programme sowohl des Umwelt- als auch des Landwirtschaftsministeriums zugreifen oder zumindest mit so umfassenden Informationen und Kompetenzen ausgestattet sein, dass eine wirksame Koordination zwischen allen beteiligten Stellen und ein direkter Einfluss auf Vertragsinhalte gewährleistet werden kann.



Tatsächliche Beweidungs- und Mahdtermine sollen als Grundlage für eine Erfolgskontrolle dokumentiert werden. Dies ermöglicht auch eine flexible Anpassung von Mahdterminen im LNPR und einer besser zielorientierte Festlegung von Vertragsinhalten im VNP.

5.4.7 Gebietssicherung

Das Gebiet ist vollständig als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Empfohlen wird ein Erwerb der Fischereirechte für den Scheerweiher, um auch Negativeffekte aus der Teichwirtschaft zuverlässig ausschließen zu können.

Notwendig erscheint eine konsequente Durchsetzung der vorhandenen allgemeinen und NSG-bezogenen Schutzbestimmungen, die von Hundebesitzern und KfZ bisher immer wieder missachtet werden.



Managementplan - Fachgrundlagen

6 Vorgehensweise

6.1 Methodik und Erhebungsprogramm

Die Kartierung der FFH-Lebensraumtypen und eine Fortschreibung der Biotopkartierung wurde im Rahmen der Erstellung dieses Managementplanes in den Jahren 2013 und 2014 vorgenommen.

Dabei wurde die Ansprache, Erfassung und Abgrenzung der FFH-Lebensraumtypen mit Hilfe der dafür maßgeblichen Kartieranleitungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft durchgeführt:

- § 30-Schlüssel; Stand 2012
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teile I und II (LfU 2010 u. 2012)
- Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (LfU 2010)
- Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 2010)
- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 2004)

Daneben wurde auch das BfN-Handbuch zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie herangezogen.

Zusätzlich zu den LRT-Kartierungen wurden 2014 insgesamt 27 frühere Vegetationsaufnahmen im Feuchtgrünland und auf der Hutung aus dem Jahr 1988 (MEßLINGER et al. 1989) wiederholt.

Floristische Erhebungen beschränken sich auf Nachweise im Rahmen der Kartierarbeiten (Biotop, FFH-LRT, Vegetationsaufnahmen).

Ergänzend wurden avifaunistische Erhebungen im gesamten FFH-Gebiet durchgeführt. Die Erfassung erfolgte während fünf Tag- und drei Nachtbegehungen von Januar bis Juli 2014 auf festen Transekten durch Sichtbeobachtung und akustisch, wobei auch Klangattrappen eingesetzt wurden.

Biber wurden anhand von Dämmen, Burgen, Fraßspuren und Ausstiegen in beiden Untersuchungsjahren erfasst.

Der Kammolch wurde durch drei nächtliche Kontrollen entlang der Leiteinrichtung und auf feuchten Wegen (März-April 2014), durch zweimaliges Ableuchten klarer Gewässer und Gewässerteile (April-Mai 2014), zweimaliges Abkeschern geeigneter Gewässervegetation (April 2014) sowie durch Reusenfang (insgesamt 59 Reusennächte im April 2014) gesucht. Die Kontrolle des Gebietes auf Laubfrosch-Vorkommen erfolgte durch dreimaliges nächtliches Verhören im April und Mai 2014 unter Einsatz einer Klangattrappe.



Nach der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) wurde 2013 an sechs Probestellen (gemähte Nasswiesen, Röhrichtränder, Großseggenried, Ufergehölzgalerie) systematisch gesucht. Hierzu wurden Vegetations-, Streu- und Bodenproben gesammelt und gesiebt.

Die Kontrolle auf ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Glaucopsyche nausithous*) wurde nach der artspezifischen Kartieranleitung (LfU 2008) durch zweimaliges Absuchen von Beständen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) insbesondere an Randstrukturen und auf Brachen im gesamten FFH-Gebiet erfasst (2013, 2014). Alle eventuell für *G. nausithous* geeigneten Flächen wurden abgelaufen und intensiv nach der Zielart und seiner Raupennahrungspflanze abgesucht.

Sämtliche Bewertungskriterien wurden entsprechend der Erhaltungswertstufen "hervorragender Erhaltungszustand" (A), "guter Erhaltungszustand" (B) und "mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand" (C) abgehandelt.

Beeinträchtigungen und Schäden wurden während der Freilandarbeiten zur Erfassung der Lebensraumtypen und der Fauna notiert und auf Luftbildkopien dargestellt.

Als Vorbereitung zur Maßnahmenplanung erfolgten bereits während der Geländearbeiten Notizen, insbesondere bezüglich des Pflegezustandes, der Wüchsigkeit und problematischer Pflanzenbestände. Die Planung erfolgte auf der Grundlage von Schräg- und Senkrechtluftaufnahmen, in Einzelfällen waren erneute Begehungen erforderlich.

Folgende Abkürzungen finden in Text und Tabellen Verwendung:

Abkürzungen	
A, B, C (Bewertung FFH)	Begriffsdefinitionen siehe Tabellen in Kap. 2.3.9
A (Status Fauna)	Gast (Nahrungs-, Wintergast, Durchzügler)
B (Status Fauna)	Art mit Revierverhalten (möglicherweise brütend)
C (Status Fauna)	Art mit Brutverdacht (wahrscheinlich brütend)
D (Status Fauna)	Art mit Brutnachweis
ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm (Bayern)
ad.	adult
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BaySF	Bayerische Staatsforsten AöR
BB	Biotopbaum
BN	Bund Naturschutz in Bayern e.V.
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
briefl.	brieflich
cf.	wahrscheinliche Art der Gattung
EHMK	Erhaltungsmaßnahmenkarte
ES	Entwicklungsstadien(verteilung)
Expl.	Exemplare
FFH~	Fauna-Flora-Habitat~
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Flurnr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde



Abkürzungen	
GemBek	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"
Gmk.	Gemarkung
HK	Habitatkarte
HNB	Höhere Naturschutzbehörde an der Bezirksregierung
L (Gefährdung)	Landkreisbedeutsame Art laut ABSP-Landkreisband
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
LPV	Landschaftspflegeverband Mittelfranken
LRT	Lebensraumtyp
LRTK	Lebensraumtypenkarte
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
MPI	Managementplan
m/sec.	Meter pro Sekunde (Fließgeschwindigkeit)
mdl. Mitt.	Mündliche Mitteilung
N2000	NATURA 2000
NSG	Naturschutzgebiet
RKT	Regionales (NATURA 2000)-Kartierteam
RL	Rote Liste
RL B	Rote Liste Bayern
RL D	Rote Liste Deutschland
RL K	Regionalisierte Rote Liste für das Fränkische Keupergebiet
RL SL	Regionalisierte Rote Liste für das Fränkische Schichtstufenland
RL Mfr.	Rote Liste Mittelfranken (Pflanzen)
SDB	Standard-Datenbogen
SL	Sonstiger Lebensraum
SLW	Sonstiger Lebensraum Wald
SPA-RL	Vogelschutzrichtlinie (SPA = special protected area)
sp.	unbestimmte Art der Gattung
spp.	mehrere Spezies der Gattung
ssp.	Subspezies
ST	Schichtigkeit
TH	Totholz
TK	Amtliche Topografische Karte 1 : 25.000
UG, Gebiet	Untersuchungsgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt
VJ	Verjüngung
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm
VS-Gebiet	Vogelschutzgebiet
VSR, VS-RL	Europäische Vogelschutzrichtlinie
WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
Z	Zugvogelart gemäß Art. 4(2) VSR



7 Gebietsbeschreibung

7.1 Grundlagen

7.1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Lage

Das Scheerweihergebiet liegt im Bereich des Zusammenflusses zweier Kleinbäche (Onolzbach, Hohenmühlbach) in einem typischen Tal des Gipskeupers mit flachen Unterhängen und mäßig steilen Mittel- und Oberhängen. Das Gebiet setzt sich aus dem sehr alten, früher zur Mühlennutzung aufgestauten Scheerweiher, seiner umfangreichen, überwiegend verschilften Verlandungszone, einer angrenzenden, aufgelassenen Teichkette, relativ großflächigen Sumpf-, Nass- und Feuchtwiesen, Keuperhutungen mit großen Solitärbäumen sowie einem Teil des Misch- und Laubwaldes am Scheermühlrängen zusammen.

Das Natura 2000-Gebiet besitzt die identische Abgrenzung wie das Naturschutzgebiet "Scheerweihergebiet bei Schalkhausen". Seine Gesamtfläche ist im Standarddatenbogen mit 52,53 ha angegeben, laut NSG-Verordnung beträgt sie 52,85 ha. Der Waldanteil liegt laut Standarddatenbogen bei 21 %.

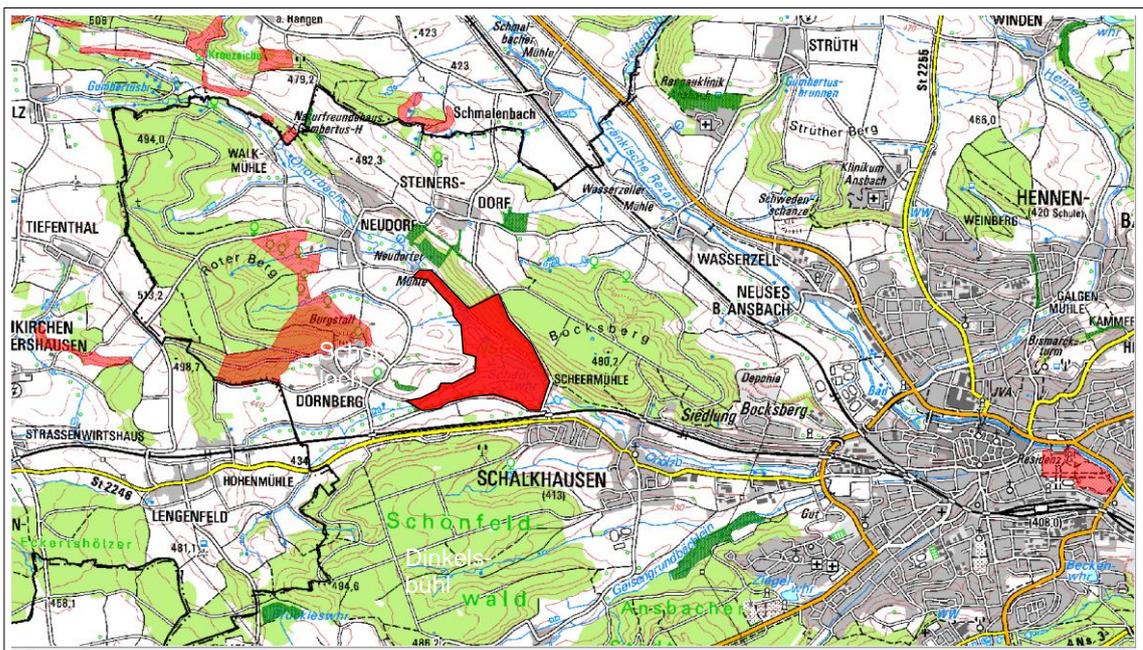


Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes 6629-301 "Scheerweihergebiet" im Stadtgebiet von Ansbach (rot). Umliegende FFH-Gebiete (orange) und Geschützte Landschaftsbestandteil (grün) sind mit dargestellt.

Das Scheerweihergebiet liegt im Gebiet der Stadt Ansbach auf dem Messtischblatt TK 25 Nr. 6629 "Ansbach Nord".

Bei den aufgenommenen Flächen handelt es sich um eine Vielzahl von Offenland- und Gewässerbiotoptypen, wobei der Schwerpunkt auf Wiesen (Dauergrünland) und



naturnahen Stillgewässern liegt. Die Flächen werden forst-, land- oder teichwirtschaftlich genutzt oder über staatliche Programme gezielt gepflegt.

Die maximale Längenausdehnung des Schutzgebietes beträgt etwa 1.500 m, die Höhenlage reicht von 417 m ü.N.N. bis 473 m ü.N.N, im Mittel bei ca. 424 m ü.NN.

Das Gebiet liegt laut LfU-Angabe (FIN-VIEW) im Naturraum D 059 "Fränkisches Keuper-Lias-Land" (LfU) innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region. TICHY (1973) ordnet das Bearbeitungsgebiet dem Naturraum 114 Frankenhöhe zu, der hier mit den Colmberghöhen (Untereinheit 114.22) in Form eines Spornes ins Mittelfränkische Becken hineinragt. Das Scheerweihergebiet liegt an der äußersten Spitze dieses Spornes.

Nach der Forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayerns (KREUTZER, FOERST 1978; GULDER 2001) befindet sich das Natura 2000-Gebiet im Bereich des Wuchsgebiets 5 "Fränkischer Keuper und Albvorland", Teil-Wuchsbezirk 5.3 "Frankenhöhe".

Das Gebiet ist in der amtlichen (Stadt-)Biotopkartierung zu überwiegenderen Teilen als besonders schutzwürdig erfasst. Das Gebiet besitzt für die Avifauna überregionale Bedeutung.

7.1.2 Schutzstatus

Das Natura 2000-Gebiet ist vollständig als Naturschutzgebiet ausgewiesen (NSG Scheerweihergebiet bei Schalkhausen, NSG-Nr. 00368.01). Es liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet LSG 00570.01 (LSG-BAY-10, früher "Schutzzone") innerhalb des Naturparks "Frankenhöhe".

Große Teile des Gebietes fallen als Feucht- und Nasswiesen, Magerrasen, wärmeliebende Säume, naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Verlandungs- und Überschwemmungsbereiche und Ufer mit zugehöriger Vegetation sowie als Auwälder unter den Schutz des § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG.

Nach Art. 6 Bayerisches Waldgesetz unterliegt die Waldfläche des Scheermühlrankens innerhalb der FFH-Gebietskulisse folgenden Schutzkategorien nach Waldfunktionsplanung:

- Bodenschutzwald nach Art. 6 BayWaldG
- Erholungswald Stufe I nach Art. 6 BayWaldG im Einzugsbereich von Siedlungen mit erhöhter Erholungsnutzung
- Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum nach Art. 6 BayWaldG (FFH-Gebietskulisse)
- regionaler Klimaschutzwald nach Art. 6 BayWaldG zum größerflächigen Luftaustausch in Siedlungsbereichen



7.1.3 Besitzverhältnisse

Die Offenlandflächen des Gebietes befinden sich fast vollständig im Eigentum der Stadt Ansbach. Der Waldanteil ist Staatswald. Das Fischereirecht für den Scheerweiher liegt in Privathand.

7.1.4 Vernetzung mit anderen Natura 2000 - Gebieten

Das Scheerweihergebiet bildet einen überregional bedeutsamen Trittstein für Stillgewässerbewohner zwischen dem Fränkischen Seenland sowie den Teichgebieten im Raum Höchststadt und Dinkelsbühl-Bechhofen. Es ist zudem ein vermutlich für einige Arten essentieller Restbestand des früher großflächigen Feucht- und Nasswiesengebietes auf und um die Frankenhöhe.

Das Scheerweihergebiet ist mit benachbarten FFH-Gebieten folgendermaßen vernetzt bzw. funktional verbunden:

- Das FFH-Gebiet 6628-371 "Hutungen am Rother Berg und um Lehrberg" beginnt etwa 500 m östlich des NSG Scheerweihergebietes
- Das FFH-Gebiet 6629-302 "Hofgarten in Ansbach" liegt etwa 4 km östlich
- Das FFH-Gebiet 6832-371 "Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat" beginnt etwa 6,5 km östlich, die funktionell zugehörige Obere Rezat verläuft rund 1,5 km nördlich des Scheerweihers
- Das FFH-Gebiet 6830-371 "Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet" beginnt ca. 5,5 km südwestlich des Scheerweihers

Potenziell besondere Bedeutung besitzen diese Querverbindungen für den Eremit (*Osmoderma eremita*).

7.1.5 Geologie, Böden und Klima

Das NSG liegt vollständig im Mittleren Keuper (Gips- und Sandsteinkeuper). Die angeschnittenen Schichten erstrecken sich von den Estherienschiefern bis zum Blasen-sandstein, der die Hangoberkante bildet.

Die Teichfläche liegt vollständig im Bereich quartärer, teils anmoorigen bis mooriger Talfüllungen. Diese bilden auch die Aue des Hohenmühlbaches und des Onolzaches.

Die blaugrünen, mergeligen Tone der Estherienschiefern bilden den Untergrund der leicht aus der Aue ansteigenden Wiesenflächen südlich des Scheerweihers sowie in der Schere. In die Zone B (Waldanteil) reichen sie lediglich im süd-östlichen Zipfel hinein. Ansonsten verläuft ihre Obergrenze exakt entlang der Ortsverbindungsstraße zur Neudorfer Mühle und ist damit identisch mit der Wald-Hutungs-Grenze. In den Estherienschiefern sind Gipsschnüre eingelagert, welche einen relativ hohen Basenreichtum bewirken. Als für die Grünlandvegetation bedeutende Eigenschaft ist die Neigung der Estherienschiefern zu Wechselfeuchte und Wechsellässe.



Der Schilfsandstein erscheint nördlich der Straße als geringmächtiges Band von geringer morphologischer Wirksamkeit.

Den Steilanstieg des Talhanges bilden die drei Schichtpakete der Lehrbergschichten:

- a. Untere Grenzletten mit Ansbacher Sandstein,
- b. Rotes, tonig-mergeliges Lettenpaket mit eingeschalteten Steinmergelbänken,
- c. Lehrbergbänke (drei Steinmergelbänke mit zwischengeschalteten roten Letten) und obere (rote) Grenzletten.

Die Lehrbergschichten sind mit Hangschutt aus der Blasensandsteinstufe überschüttet, der hierdurch (mit-)bewirkte basenarme Oberboden kommt in der Vegetation gut zum Ausdruck.

Im Hangenden folgt auf die Lehrbergschichten die helle, feste Blasensandsteinbank, die die Hangoberkante bildet.

Die Sandsteinhochfläche trägt Braunerden. Diese werden an der Hangkante flachgründig (solifluidaler Bodenabtrag). Auf den Estherienschiefern und Lehrbergschichten liegen in Bereichen, wo eine Fremddecke fehlt, schwach entwickelte, evtl. auch etwas pseudovergleyte Braunerden (BRUNNACKER 1961).

Ansbach liegt im Übergangsbereich zwischen atlantischem und kontinentalem Klimaeinfluß. Kleinräumige Reliefunterschiede sind für eine breite Palette von Mikroklimaten mit mehr atlantischer bis mehr kontinentaler Prägung verantwortlich. Kaltluftströme verleihen den Dellen der Hochfläche und engen Tälern submontan-montan getönte Mikroklimata, die sich in floristischen Unterschieden zu den ausgedehnten Tallagen von Altmühl und Rezat niederschlagen.

Bezogen auf Niederschlagsmenge, Temperatur und Länge der Vegetationsperiode vermittelt Ansbach innerhalb Mittelfrankens zwischen etwas stärker kontinental getönten, klimatisch begünstigten Gebieten (Windsheimer Bucht, Aisch- und Regnitztal) und kühleren, niederschlagsreicheren Mittelgebirgsbereichen (Steigerwald, Frankenhöhe, Fränkische Alb)(vgl. THOMMES 1984, BAYERISCHER KLIMAFORSCHUNGSVERBUND 1996).

Klimadaten von Ortschaften um das Schutzgebiet (Quelle: www.climate-data.org)				
Ort	Mittlerer Jahres-Niederschlag [mm]	Mittlerer Niederschlag Mai - Sept. [mm]	Mittlere Jahrestemperatur [C°]	Mittlere Temperatur Mai - Sept. [C°]
Neudorf	712	362	8,1	15,0
Steinersdorf	726	368	7,9	14,8
Dornberg	706	360	8,1	15,1
Wasserzell	698	357	8,2	15,2



7.1.6 Wasserhaushalt und Gewässer

Das Gebiet weist namentlich im Bereich der Estheriensichten einen schlecht wasser-durchlässigen Untergrund auf, der bei starken Niederschlägen zu oberflächlichem Abfluss führt und in Trockenphasen zu starker Austrocknung mit Bildung von Schwundrissen. Die Talauen bleiben, gespeist durch Quellhorizonte ganzjährig feucht bis nass. Der Rückstau des Scheerweiher und neuerdings auch Biberdämme führen zu größerflächiger bzw. lokaler Staunässe. Schlammkörper und Auenböden im Gebiet speichern erhebliche Wassermengen, die Nasswiesen- und Verlandungsvegetation besitzt ein großes, das Lokalklima mit prägendes Verdunstungspotenzial.

Die vorhandenen Quellen mit Ausnahme jener im Waldanteil schütten zwar permanent, bilden jedoch keine Quellbäche. Der Wasseraustritt erfolgt flächig in Form von Quellhorizonten und ist mit verantwortlich für die Entstehung von Nasswiesen und durchsickerten, zeitweise schwach überrieselten feuchten Waldpartien. Ein Teil der Quellen ist in Form von Teichen gefasst.

Der Scheerweiher wird gespeist von zwei eutrophen Kleinbächen. Der Hohenmühlbach bildet sich aus mehreren Rinnsalen südlich der Hohenmühle. Er ist im Verlauf bis zum Scheerweiher weitgehend begradigt, eingeengt und ohne ausreichenden Puffer gegen Stoffeinträge aus der Landwirtschaft. Naturnaher Uferbewuchs fehlt weitgehend, überwiegend wird er gebildet von einer einreihigen Erlengalerie. Im Natura 2000-Gebiet bricht der Hohenmühlbach streckenweise aus seiner Aufsattelung aus, was lokal für ausgesprochen naturnahe Auenstruktur sorgt. Der Altbach ist im Bereich der Aufsattelung teilweise verrohrt. Die Verbundwirkung des Hohenmühlbaches ist gering. Das Gefälle beträgt ca. 50 m auf rund 3 km Fließstrecke.

Der Onolzbach als zweiter Zufluss entspringt im Natura 2000-Gebiet Tierweiher bei Hinterholz. Er ist hinsichtlich Verlauf, Bewuchs, Ufer- und Sohlstruktur deutlich naturnäher, insbesondere im Oberlauf außerhalb des Bearbeitungsgebietes. Hier finden sich steinige, kiesige und sandige Abschnitte mit Uferanbrüchen. Die Pufferung gegen laterale Einflüsse ist auch am Onolzbach nicht ausreichend, die Verbundwirkung mäßig. Oberhalb der Neudorfer Mühle ist der Bach stark aufgesattelt, was die Revitalisierungsmöglichkeiten problematisch stark einschränkt. Auch bachabwärts verhindert die vernässungsgefährdete Mühle eine naturnahe Entwicklung der Onolzbachaue. Das Gefälle des Baches beträgt auf rund 6 km Fließstrecke etwa 90 m.

Der überwiegende Teil der Fließstrecken des Onolds- und Hohenmühlbaches ist der Güteklasse II zuzuordnen (vgl. Karte). Ein kurzer Abschnitt des Onoldsbaches im Bereich des Gumbertusbrunnens ist, wie auch zwei Zuflüsse des Onoldsbaches und einer des Hohenmühlbaches, noch günstiger einzustufen (GK I-II). Der unmittelbar unterhalb des Scheerweiher gelegene Bereich („Seeauslaufbiozönose“) weist eine Güteklasse von II-III auf. Die Gewässer im Einzugsgebiet des Scheerweiher befinden sich bezüglich der Saprobie im guten ökologischen Zustand, nicht jedoch hinsichtlich der Trophie und der Belastung mit den Pflanzennährstoffen Stickstoff und Phosphor (WWA Ansbach briefl.).



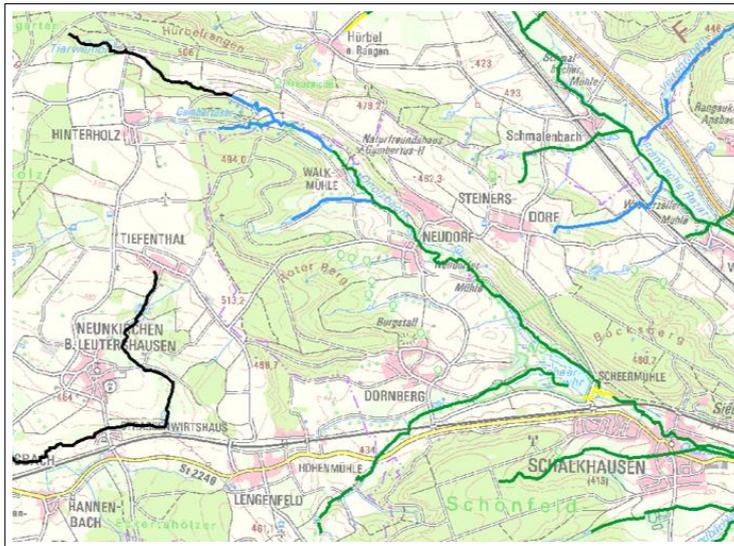


Abb. 3: Gewässergüte der Scheerweiher- Zuflüsse im Jahr 2013 (WWA brief.)

hellblau: gering belastet (Gütekl. I-II)
 dunkelgrün: mäßig belastet (II)
 gelb: kritisch belastet (II-III)
 schwarz: nicht untersucht

Im Nahbereich des Scheerweihers führen beide Zuflüsse in ein künstliches Grabensystem, das heute nur noch nahe des Damms offene Zugänge zum Teich besitzt. Die einheitliche, rein technische Ausformung dieses in den 1930er Jahren angelegten Grabensystems wird in zunehmendem Maße naturnah überformt, u.a. durch Bibertätigkeit.

Der aufgesattelte Mühlgraben auf der Nordseite des Scheerweihers ist als Hohlform noch erkennbar, führt jedoch spätestens seit den 1980er Jahren kein Wasser mehr.

Der Scheerweiher als zentrales Gewässer besteht vermutlich bereits seit dem 14. Jahrhundert. Der Teich wird aufgestaut durch einen breiten, befahrbaren Damm, der wasserseitig mittels einer kräftigen Natursteinmauer armiert wird. Ansonsten läuft der Teich +/- flach ins unverändert belassene Umfeld aus. Die offene Wasserfläche nahm 2011 knapp 5 ha Fläche ein. Die Wassertiefe wurde 2013 im dammnahen Drittel mit 250 bis 200 cm gemessen. Beiderseits der zentralen Röhrlichtzunge beträgt sie jeweils max. 50 cm, am Röhrlichtrand unter 10 cm bis 40 cm. In sommerlichen Trockenphasen kommt es zu einem Absinken des Wasserspiegels um bis zu 50 cm, große Teile des Teichbodens (> 25 % der Fläche) können dabei trockenfallen.

Die ausgedehnte Verlandungszone zeugt von starken Sedimentzugängen durch lang anhaltende, landwirtschaftlich bedingte Erosion im Einzugsgebiet. Ein Luftbildvergleich zeigt, dass sich die Fläche des Verlandungsröhrichts im 50-Jahre-Zeitraum seit 1961 nur noch marginal verändert hat. Die Uferlinie verläuft stark geschwungen und verändert sich stetig durch eine ausgeprägte Ausdehnungs- und Rückzugsdynamik des Röhrichts. Dabei sind seit 1945 und den 1980er Jahren auch Röhrichtteile von mehreren ar Fläche wieder verschwunden, während sich uferständiges Röhricht ausbreiten konnte. Zudem sind schwimmende Inseln vorhanden, deren Form und Größe sich laufend verändert. Durch Windeinfluss kommt es auch zu einer Verdriftung von kleineren Inseln.





Abb. 4: Ausdehnung des Verlandungsröhricht im Scheerweiher im Jahr 1945 (Foto: US-Armee)

Im Hohenmühlbachflügel sind zwei kleine quellgespeiste Teiche angelegt. Die vollständig von Schilfröhricht umgebenen Gewässer führen klares Wasser. Starkes Wachstum von Fadenalgen deutet auf eine hohe Nährstoffbelastung des austretenden Quellwassers hin.

Anschließend an die Stauwurzel des Scheerweihers ist die Aue im Onolzbachflügel durch eine nach 1945 entstandene Teichkette stark überformt. Die 15 Teiche von ca. 50 bis 1.800 qm Fläche aufgelassen. Zwischenzeitlich sind sieben Teiche vollständig und acht teilweise mit Schilfröhricht zugewachsen.



Abb. 5: Ausdehnung des Verlandungsröhricht im Scheerweiher im Jahr 1961 und 2011

In jüngster Vergangenheit sind hinter Biberdämmen im Umlaufgraben und im Onolzbach mehrere natürliche Staugewässer entstanden, teils mit ausgesprochen vielfältiger Struktur. Dämme im Onolzbach wurden mehrfach entfernt, teils illegal und aus Gutachtersicht teils ohne ausreichende Begründung.

7.1.7 Nutzungsgeschichte

Das Natura 2000-Gebiet hat sich seit Jahrhunderten als Kulturlandschaft mit nahezu flächenhafter land- und forstwirtschaftlicher, fischereilicher und energetischer Nutzung entwickelt.

Der Scheerweiher ist der ehemalige Mühlteich der aufgelassenen Scheermühle bei Schalkhausen, die bis 1930 betrieben worden ist. Seinen Namen verdankt er wohl dem gegabelten Westende, "das ihn dem Bodensee recht ähnlich macht" (VOGTHERR 1935). Angelegt wurde der Scheerweiher bereits im Mittelalter, etwa in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Von 1455 liegt eine Erwähnung "uff der scherechten Müll" vor. Ebenfalls im 14. Jahrhundert wurde erstmals ein "Mulner an dem Scherchtenweiher" erwähnt. Zunächst zum Zwecke der Wasserkraftnutzung und der Fischzucht angelegt, diente der künstliche Stauteich später auch als Wasserreservoir, mit dessen Hilfe die Grabenanlagen des Ansbacher Wasserschlosses rasch geflutet werden konnten (www.naturpark-frankenhoehe.de/Naturpark/Naturschutzgebiete.html).

Die Schutzwürdigkeit des Scheerweihers mit seinen umfangreichen Verlandungszonen wurde bereits Anfang des 20. Jahrhunderts erkannt. Die "moorige Wiese am Scheerweiher" war berühmt wegen ihres riesigen Bestandes der Mehlsprimel, die entlang der Ufer ein weithin leuchtendes, rosa Band gebildet hatte (VOGTHERR 1906, THEISINGER 1985). Derartige Bestände setzen voraus, dass die Ufer des Scheerweihers zur damaligen Zeit gemäht worden sind. Das Vorkommen der Mehlsprimel - und damit möglicherweise auch die Ufermahd - hat offenbar bis in die 1950er Jahre fortbestanden. Zu dieser Zeit wurden noch nahezu die gesamten Ufer und auch Flächen innerhalb des Ringgrabens gemäht. Auf Teilen der (damals bereits verschilften) Uferwiesen erfolgte zur Herstellung von Schilfmatten noch bis in die 1990er Jahre eine jährliche Mahd.

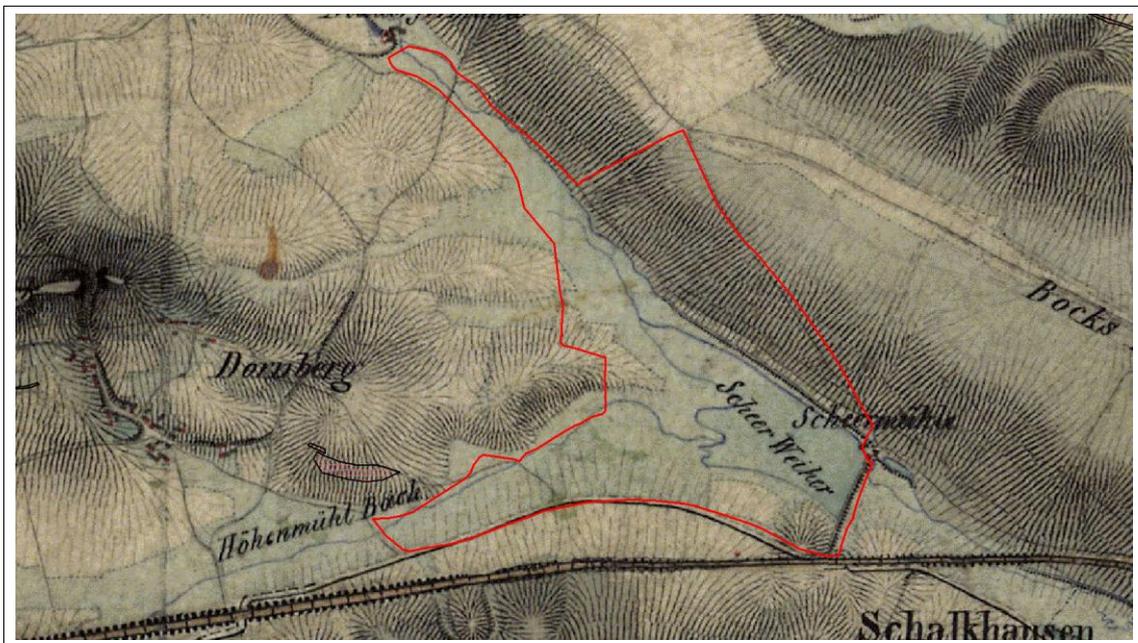


Abb. 6: Der Scheerweiher ist bereits im Urpositionsblatt aus der 1. Hälfte des 18. Jh. dargestellt.



Die Hutungen am Scheerweiher waren noch 1945 weitgehend gehölzfrei, abgesehen von den über 200 Jahre alten Huteichen. Bis 1961 sind dann längere Heckenzüge entstanden, in deren Schutz seitdem zahlreiche Bäume mit erheblicher Schattwirkung aufgekommen sind.

Am Südrand des Scheerweihers fand seit der Nachkriegszeit bis in die 1980er Jahre kleingärtnerische Nutzung statt, die bis unmittelbar an den Umlaufgraben reichte (Bewässerungsmöglichkeit). Möglicherweise wurde in früheren Zeiten auch in der Schere Ackernutzung betrieben. Hierauf deutet zumindest die alte Flurbezeichnung "Krautäcker" hin (Tschunko mdl.).

1935 wurde der Scheerweiher (ohne Fischereirecht) von der Stadt Ansbach erworben mit dem Recht, an der Nordseite einen Badebetrieb einzurichten. Als Vorbereitung zu einem geplanten Ausbau als Stausee wurde vom Reichsarbeitsdienst ein verzweigtes Grabensystem angelegt, das im Schilfröhricht auch heute noch gut sichtbar ist. 1937 wurden ein Mönch und eine Hochwasserentlastung hergestellt. Die bereits begonnene Entnahme von 50.000 cbm Schlamm wurde 1937 abgebrochen. Nach 1945 wurde eine Teichkette entlang des Onolzbaches gebaut.

In den 1970er Jahren entstand der Plan, den Scheerweiher als Hochwasser-Rückhaltebecken auszubauen. Zu diesem Zweck wurde auch das Umfeld des Scheerweihers an die Stadt übereignet. Durch eine Erhöhung des Staupegels um bis zu 2 m sollte auch ein 100-jähriges Hochwasser zurückgehalten werden, um Schäden in Schalkhausen zu vermeiden. Auch eine angebliche Gefährdung der Innenstadt beiderseits der engen Onolzbachverrohrung und von (tatsächlich überhaupt nicht vorhandenen) Banken-Computern in Kellerräumen an der Promenade wurde von Staudamm-Befürwortern ins Feld geführt. Gleichzeitig war die Einrichtung eines Freizeitzentrums mit Angel-, Bade- und Bootsbetrieb im Gespräch. Diese Lösung stieß in Fachkreisen überregional auf erbitterten Widerstand, hätte sie doch die eine der am besten entwickelten Verhandlungszonen und eines der größten Nasswiesengebiete in Mittelfranken unter Wasser gesetzt. Für die reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt hätte im Falle einer Verwirklichung der Stausee-Lösung mit Freizeitnutzung und einer laut Vorplanungen überstaubaren Fläche von 37 ha keine Überlebenschance bestanden. Diese Planungen wurden schließlich ad acta gelegt, da für den Hochwasserschutz verträglichere Alternativen aufgezeigt werden konnten und die drohende Zerstörung des Natur- und Erholungsgebietes auch politisch nicht durchzusetzen war. Zudem wurde die mit der Flurbereinigung ausgehandelte Finanzierung vom Bayerischen Rechnungshof als nicht rechtskonform gekippt.

Nach dem Scheitern des Staudammprojektes kam es 1990 zur Ausweisung des Scheerweihers mit angrenzenden Nasswiesen, Hutungs- und Waldflächen als Naturschutzgebiet. Seitdem wurde der tangierende Verkehr stark reglementiert, die fischereiliche Nutzung mit Auflagen belegt, die kleinen Teiche wurden aufgelassen und die extensive Nutzung bzw. Pflege der Wiesen und Hutungen erfolgt unter staatlicher und städtischer Förderung.

Die Waldflächen des Scheermühlranks wurden auch früher bereits forstwirtschaftlich genutzt. Prägend waren Eichenwald-Gesellschaften mit natürlicher Beteiligung der Weißtanne. Sehr wahrscheinlich wurden Teile der heutigen Waldfläche, mindestens aber die dem Offenland (Hutungsflächen am Südrand des Scheermühlranks) benachbarte Waldfläche auch im Rahmen der Waldweide und Wanderschäferei mit genutzt.



Die Baumartenzusammensetzung unterlag in den letzten Jahrzehnten einer stetigen Veränderung hin zu einer deutlichen Erhöhung des Laubholzanteils, insbesondere in Form der Baumart Eiche. Trockenjahre sorgten für einen fast kompletten Ausfall der Fichte. Ihr Platz wurde von zwischenständigen Eichen eingenommen.

Der im Offenland bachbegleitend stockende Erlen-Eschen-Bachauenwald zeigt im Erscheinungsbild eine frühere Nutzung als Stockausschlagswald, was vermutlich noch aus der Zeit vor der Ausweisung als Naturschutzgebiet herrührt.

Eine Bejagung der Gebietsfläche fand bereits seit alters her statt. Aus früherer Zeit sind auch Probleme durch überhöhte Wildbestände und Fraßschäden durch Weidevieh im Wald überliefert. So wird im Jahre 1787 für das "Anspachische Gebiet" berichtet, daß durch das stark gehegte Wild Nachwuchs der Laubhölzer nicht aufkommen kann.



7.2 Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

7.2.1 Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet 6629-301 kommen laut Standarddatenbogen nachfolgend aufgeführte Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie vor. Die Flächenangaben stammen aus der aktuellen Kartierung:

Code	LRT-Name	Anzahl Bestände	Fläche [ha]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	-
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	2	0,779
6430	Feuchte Hochstauenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	2	0,023
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	13	3,877

Von den vier im SDB genannten Lebensraumtypen wurden nur die folgenden drei nachgewiesen: 6210, 6430 und 6510. Der Lebensraumtyp 3150 konnte 2013 und 2014 nicht bestätigt werden. Nach Angaben des Bewirtschafters sind 2015 nach weitgehendem Trockenfallen im Vorjahr wieder Laichkräuter in größeren Beständen aufgetreten (■■■■■ mdl.).

Zusätzlich gefunden wurden die folgenden Lebensraumtypen:

Code	LRT-Name	Anzahl Bestände	Fläche [ha]
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	1	0,037
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	1	0,518
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Galio odorati-Fagetum</i>)	1	3,234
9171	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	1	7,873
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	2	0,570

Gesamtfläche prioritäre LRT Anhang I (aktuelle Erfassung)	2	0,570
Gesamtfläche LRT Anhang I (aktuelle Erfassung)	21	16,911



Der Anteil an Lebensraumtypen (16,911 ha) - bezogen auf die Gesamtfläche des Gebiets (52,853 ha) - beträgt rund 32 %. Demnach genügen rund 68 % der Fläche den Anforderungen an einen FFH-Lebensraumtyp derzeit nicht. Abzüglich des Staatswaldes (11,2 ha) ergibt sich ein deutlich geringerer LRT-Anteil von rund 5,7 ha bzw. knapp 11 % der Gebietsfläche.

7.2.1.1 LRT 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen



Abb. 7:

Ausschnitt aus dem Stillgewässer am Westrand des Scheerweihers, in dem in geringer Menge Armleuchteralgen wachsen (Foto C. Andres, Juli 2013)

Bestand:

Der Lebensraumtyp 3140 wurde allein an einem kleinen Weiher von 374 m² Größe nachgewiesen, der am Südwestrand des Scheerweihers liegt.

Der LRT 3140 ist im SDB nicht genannt.

Einzelbestände des LRT 3140 im FFH-Gebiet 6629-301							
LRT-ID	Biotop-ID	Fläche des LRT in Hektar (anteilig)	Flächenanteil in Prozent	Habitat-aus-stattung	Art-inventar	Beein-trächtigen	Gesamt-wert
12	AN-1440-001	0,037	100	C	C	B	C

Kurzcharakterisierung:

Die Entstehung des kleinen Stillgewässers ist unklar. Es ist komplett von dichten Schilfröhrichten umgeben. Die freie Wasserfläche nimmt noch 60 % ein. Außer *Chara spec.*, die nur in geringer Menge dort wächst, kommen keine anderen Tauch- oder Schwimmblattarten vor. Es handelt sich vermutlich um einen quelligen Standort. Einst wuchs Dichtes Laichkraut (*Groenlandia densa*) im Gewässer. Neben Schilf wächst noch Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) am Gewässerufer.

Fauna:

Spezifische Ergebnisse für den LRT 3140 liegen nicht vor. Anzunehmen sind Vorkommen von Amphibien und Libellen.

Beeinträchtigungen:

Beeinträchtigungen ergeben sich durch die fehlende Nutzung/Pflege bzw. Sukzession. Das Schilf führt zur Verlandung und Beschattung des Gewässers, was bereits zu einem Rückgang einst dort vorkommender Arten geführt hat.

Bewertung:

Die "Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen" wurde im aufgenommenen Bestand als "mäßig bis durchschnittlich ausgeprägt" (C) bewertet. Die "Vollständigkeit des lebensraumtypischen Artinventars" ist aufgrund des Vorkommens allein einer LRT-typischen Art in geringer Menge mit "nur in Teilen vorhanden" einzustufen (C). Die Beeinträchtigungen wurden insgesamt mit "mittel" (B) eingestuft. Als Gesamtbewertung des einzigen Bestandes im Gebiet ergibt sich der Erhaltungszustand "mittel bis schlecht" (C).

Da nur ein Bestand existiert, ist dies auch der Erhaltungszustand des LRT 3140 für das gesamte FFH-Gebiet.

Gesamtübersicht und Bewertung des FFH-LRT 3140 im Gebiet 6629-301						
EU-Code	LRT-Name	Fläche	Gesamtbewertung	Erhaltungszustand		
				A	B	C
3140	Stillgewässer mit Armleuchteralgen	0,037 ha	C			0,037 ha 100 %



7.2.1.2 LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Weder im Scheerweiher noch in den kleinen Stillgewässern des FFH-Gebietes konnte aktuell typische Vegetation des LRT 3150 entdeckt werden.

Offenbar existierten Bestände des LRT 3150 einst im Gebiet. So heißt es im Text der Biotopkartierung des Jahres 1987: "Im oft nur noch 20 cm flachen Wasser herrschen eutraphente Gesellschaften von Hornkraut, Krausem Laichkraut und Teichfaden, sowie des Gemeinen Wasserschlauchs vor."

Laut Artenliste von 1987 wurden im Scheerweiher folgende Wasserpflanzen erfasst: Wasserstern (*Callitriche spec.*), Rauhes Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*), Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*), Glänzendes Laichkraut (*Potamogeton lucens*), Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*), Artengruppe Zwerg-Laichkraut (*Potamogeton pusillus agg.*), Haarförmiges Laichkraut (*Potamogeton trichoides*), Artengruppe Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris agg.*) und Teichfaden (*Zannichellia palustris*).

Alle diese Arten fehlen aktuell komplett. Allein die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) konnte im Jahr 2013 in sehr geringer Menge als Art der Tauch- und Schwimmblattvegetation registriert werden.

Beeinträchtigungen:

Für das Verschwinden der Wasserpflanzen spielen sehr wahrscheinlich zwei Gründe eine wichtige Rolle. Zum einen muss die Akkumulation von nährstoffreichem Schlamm und Faulschlamm als Ursache gesehen werden. Während die Sedimentfracht in den Scheerweiher durch Kläranlagen stark reduziert werden konnte, kommt es weiterhin zum Eintrag erheblicher Mengen gelöster Nährstoffe aus kommunalen und v.a. aus landwirtschaftlichen Quellen. Die Nährstofffracht führt zu einer Zunahme der jährlich neu gebildeten Biomasse von Röhrichtpflanzen, deren Abbaustadien dann zu Schlamm bzw. Faulschlamm führen. Zudem ist die fischereiliche Bewirtschaftung des Scheerweihers mit Karpfen als Mitverursacher für den Wasserpflanzenrückgang zu nennen. Eine zu hohe Gründeltätigkeit der Karpfen führt dazu, dass im Gewässergrund wurzelnde Wasserpflanzen herausgerissen werden bzw. sich nicht wieder ansiedeln können.



7.2.1.3 LRT 6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)



Abb. 8:

Halbtrockenrasen am südwestexponierten Hang nördlich des Scheerweiher (Foto C. Andres, Juni 2013)

Der Lebensraumtyp 6210 existiert im Gebiet in Form von zwei Beständen am Hang nördlich des Scheerweiher. Einer der Bestände ist nur sehr klein ausgebildet. Insgesamt nimmt der Lebensraumtyp eine Fläche von 0,779 ha ein.

Einzelbestände des LRT 6210 im FFH-Gebiet 6629-301							
LRT-ID	Biotop-ID	Fläche des LRT in Hektar (anteilig)	Flächenanteil in Prozent	Habitat-aus-stattung	Art-inventar	Beein-trächtigen	Gesamt-wert
14	AN-1442-001	0,752	85	B	B	B	B
14	AN-1442-002	0,027	90	B	B	B	B

Kurzcharakterisierung:

Die Bestände des LRT 6210 befinden sich an einem südwestexponierten Hang. Es handelt sich um Kalkmagerrasen bodensaurer Ausprägung (*Gentiano-Koelerietum agrostietosum*), die regelmäßig von Schafen in Hüttehaltung abgeweidet werden. Die Bestandszusammensetzung neigt zu den Borstgrasrasen, die Bedingungen des §30-Schlüssels für Borstgrasrasen sind allerdings nicht erfüllt. Lebensraumtypische Kräuter haben eine Deckung von ca. 30 %, die Grasschicht weist einen mäßig dichten Bestandsschluss auf, Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) und Dreizahn (*Danthonia decumbens*) sind häufig, Gewöhnliche Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) und Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) relativ selten. Weitere vorkommende Festuco-Brometea-Arten sind: Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Großes Schillergras (*Koeleria pyramidata*), Kriechender Hauhechel (*Ononis spinosa*), Kleine



Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*) sowie Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*). Stellenweise sind die Rasen lückig und haben Anteile mit offener Bodenoberfläche. Die Magerrasen sind inhomogen, aber insgesamt artenreich ausgeprägt. Nährstoffzeiger des Arrhenatherion nehmen etwa 10 % Deckung ein. Die LRT-Bestände bilden stellenweise ein Mosaik mit Extensivgrünland, das nicht die Bedingungen des §30-Schlüssels für Magerrasen erfüllt, aber nicht auskartierbar ist. Nur wenig kleine Gehölze wachsen in den Magerrasen. Ein Massenbestand des Blassgelben Klees (*Trifolium ochroleucon*) befindet sich in der Nordwestecke des Biotops.

Fauna:

Faunistisch zählen die Kalkmagerrasen im Verbund mit jenen des FFH-Gebietes 6628-371 "Hutungen am Rother Berg und um Lehrberg" mit zu den regional arten- und individuenreichsten Lebensraumtypen. Konkret treten folgende Arten auf: Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kurzflüglige Beißschrecke (*Metrioptera brachyptera*), Neuntöter, Wendehals und Grünspecht.

Beeinträchtigungen:

Die Intensität der Schafbeweidung ist aktuell nicht hoch genug (Unterbeweidung). Der Aufwuch sollte bei den Beweidungsdurchgängen der nächsten Jahre etwas gründlicher abgefressen werden ohne dass er zu intensiv wird. Die Beschattung durch randlich wachsende Gehölze ist stellenweise hoch und hat dort wahrscheinlich zur Verkleinerung der Magerrasen geführt, da die Arrhenatherion- gegenüber den Magerrasen-Arten durch die Beschattung gefördert wurden.

Bewertung:

Alle Bestände des LRT 6210 sind "gut" ausgeprägt (Wertstufe "B"). Darum ist auch der Erhaltungszustand für das Gesamtgebiet mit "gut" einzustufen.

Gesamtübersicht und Bewertung des FFH-LRT 6210 im Gebiet 6629-301						
EU-Code	LRT-Name	Fläche	Gesamtbewertung	Erhaltungszustand		
				A	B	C
6210	Kalkmagerrasen	0,779 ha	B	-	0,779 ha 100 %	-



7.2.1.4 LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)



Abb. 9:

Pfeifengraswiese des LRT 6410 in der "Schere" mit Halbkugeliger Teufelskralle (Foto U. Meßlinger, Juni 2014)

Bestand:

Im Gebiet kommt ein einziger Bestand des LRT 6410 vor. Er befindet sich in der sogenannten Schere und hat eine Größe von 0,518 ha.

Einzelbestände des LRT 6410 im FFH-Gebiet 6629-301							
LRT-ID	Biotop-ID	Fläche des LRT in Hektar (anteilig)	Flächenanteil in Prozent	Habitat-aus-stattung	Art-inventar	Beein-trächtigungen	Gesamt-wert
39	AN-1467-001	0,518	80	A	A	A	A

Kurzcharakterisierung:

Die Pfeifengraswiese liegt an einem östlich exponierten bzw. ebenen Unterhang. Der Bestand ist sehr heterogen und geht auf den höher gelegenen Bereichen fließend in Glatthaferwiesen und auf den tiefer gelegenen Bereichen am Südrand in Nasswiesen über (unterschiedliche Teilbiotopie sind wegen Mosaikbildung nicht ausgrenzbar). Am Ostrand wird der Bestand durch Biberfraß sehr kurz gehalten. Am Nordrand grenzen Schilfröhrichte an die Pfeifengraswiesen, von dort geht eine leichte Verschluffung der Wiese aus. Der Bestand wurde in den letzten Jahrzehnten gezielt spät im Jahr gemäht. Dabei erfolgte teils eine einschürige, teils zweischürige Mahd, wobei immer wieder Brachestreifen belassen wurden. In den letzten Jahren fand eine einschürige Mahd ab dem 1.8. statt. Aktuell ist der Bestand sehr artenreich ausgeprägt, wobei LRT-typische Kräuter etwa 40 % Deckung einnehmen. Dabei sind u. a. die Wiesen- und Kümmel-Silge (*Silau silau*, *Selinu carvifolia*) zahlreich. Weitere vorkommende LRT-typische Arten sind: Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Gewöhnliches Pfeifengras (*Molinia*



caerulea), Herbst-Zeitlose (*Colchicum autumnale*), Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), Sumpf-Kreuzblümchen (*Polygala amarella*) und Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*). Zudem sind die folgenden Arten bewertungsrelevant: Gewöhnliches Zittergras (*Briza media*), Entferntährige Segge (*Carex distans*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Einspelzige Sumpfbirse (*Eleocharis uniglumis*), Glieder-Birse (*Juncus articulatus*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Rauhaar-Löwenzahn (*Leontodon hispidus*), Purgier-Lein (*Linum catharticum*), Kugelige Teufelskralle (*Phyteuma orbiculare*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und Europäische Trollblume (*Trollius europaeus*). Oft sind Nährstoffzeiger nur schwach vertreten, teils aber auch stärker. Sie nehmen insgesamt eine Deckung von unter 5 % ein. Häufig sind Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) sowie Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*). Im Bestand wächst auch die Trauben-Trespe (*Bromus racemosus*) mit einigen Exemplaren.

Fauna:

Die Pfeifengraswiesen sind ein hochwertiger Lebensraum für Blütenbesucher (Schwebfliegen, Hummeln, Bienen), hygrophile Heuschreckenarten (Sumpfschrecke *Stethophyma grossum*, Sumpf-Grashüpfer *Chorthippus montanus*) und Schmetterlingsarten.

Beeinträchtigungen:

Seit vielen Jahren erfolgt für die Pfeifengraswiese eine sachgerechte bestands-erhaltende Pflege (einschürige, teils zweischürige Mahd ab Anfang August mit Belassen ungemähter Teilbereiche). Darum sind im Bestand allenfalls geringe Beeinträchtigungen feststellbar. Dazu gehören die leichte Verschilfung im Norden sowie die Wühltätigkeit von Wildschweinen in Randbereichen. In Zukunft sollte die Streifenmahd fortgesetzt werden, wobei Teilbereiche etwas früher zu mähen sind (ab 15.7.) als bisher, um einen stärkeren Nährstoffentzug zu erreichen.

Bewertung:

Der einzige Pfeifengrasbestand des Gebietes erhielt die Gesamtbewertung "A" (hervorragend). Darum ist auch der Erhaltungszustand für das Gesamtgebiet mit "hervorragend" einzustufen.

Gesamtübersicht und Bewertung des FFH-LRT 6410 im Gebiet 6629-301						
EU-Code	LRT-Name	Fläche	Gesamtbewertung	Erhaltungszustand		
				A	B	C
6410	Pfeifengraswiesen	0,518 ha	A	0,518 ha 100 %	-	-



7.2.1.5 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe



Abb. 10:

Artenarm ausgeprägte Feuchte Hochstaudenflur des LRT 6430 am Onolzbach (Foto C. Andres, Juli 2013)

Bestand:

Im Gebiet existieren nur zwei kleine Hochstaudenfluren, die dem Lebensraumtyp 6430 zuzuordnen sind. Eine liegt am Onolzbach und eine am Hohenmühlbach. Zusammen nehmen die Hochstaudenfluren eine Fläche von 235 m² ein.

Darüber hinaus sind mehrere, teils großflächige Hochstaudenfluren feuchter Standorte im FFH-Gebiet vorhanden. Allerdings handelt es sich dabei immer um Brachestadien von Feuchtgrünland, die nicht zum Lebensraumtyp gehören.

Einzelbestände des LRT 6430 im FFH-Gebiet 6629-301							
LRT-ID	Biotop-ID	Fläche des LRT in Hektar (anteilig)	Flächenanteil in Prozent	Habitat-ausstattung	Art-inventar	Beeinträchtigungen	Gesamtwert
4	AN-1432-001	0,008	100	B	C	C	C
41	AN-1469-001	0,015	100	B	C	C	C



Kurzcharakterisierung:

Der Bestand am Onolzbach ist etwa 15 m lang und 2 m breit. Die Hochstaudenflur befindet sich an einem begradigten Abschnitt des Baches. Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) und Flügel-Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*) sind die dominanten Arten. Weiterhin kommen vor: Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) sowie Echter Arznei-Baldrian (*Valeriana officinalis*). Insgesamt ist der Bestand relativ artenarm. Nitrophytische Hochstauden wie die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) nehmen eine Deckung von ca. 40% ein.

Der Bestand am Hohenmühlbach ist etwa 30 m lang und 2 m breit. Dort ist Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) die dominierende Art, Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) ist zahlreich vertreten. Daneben findet man als Feuchtezeiger auch die Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*). Dieser Bestand ist ebenfalls insgesamt relativ artenarm. Auch dort haben nitrophytische Hochstauden eine Deckung von ca. 40 %, vor allem handelt es sich dabei um die Große Brennnessel (*Urtica dioica*).

Fauna:

Feuchte Hochstaudenfluren stellen für blütenbesuchende und hygrophile Insektenarten Lebensräume und Strukturen des Habitatverbundes dar.

Beeinträchtigungen:

In beiden Beständen nehmen nitrophytische Hochstauden, insbesondere Große Brennnessel (*Urtica dioica*), eine Deckung von etwa 40 % ein. Die Ursachen hierfür sind wahrscheinlich die Nährstoffbelastungen von Onolz- und Hohenmühlbach. Der Bestand am Hohenmühlbach wird stärker von Gehölzen beschattet. Beide Bestände liegen wahrscheinlich schon länger brach, so dass das Eindringen LRT-abbauender Arten, insbesondere von Gehölzen, zunehmen wird, wenn nicht gegen gesteuert wird.

Bewertung:

Beide Bestände erhielten die Gesamtbewertung "C" (= "mittel bis schlecht"). Darum ist auch der Erhaltungszustand für das Gesamtgebiet mit "C" einzustufen.

Gesamtübersicht und Bewertung des FFH-LRT 6430 im Gebiet 6629-301						
EU-Code	LRT-Name	Fläche	Gesamtbewertung	Erhaltungszustand		
				A	B	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,023 ha	C	-	-	0,023 ha 100 %



7.2.1.6 LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)



Abb. 11:

Magere Flachland-Mähwiesen des LRT 6510 in der Schere (Foto U. Meßlinger, Mai 2014)

Bestand:

Vom Lebensraumtyp 6510 wurden im Gebiet insgesamt 13 Bestände erfasst, deren Größe sich deutlich unterscheidet. Es kommen sowohl sehr kleine als auch größere Bestände vor (bis maximal 1,86 ha). Insgesamt nimmt der Lebensraumtyp eine Fläche von 3,877 ha ein. Die Vorkommen konzentrieren sich im Westteil sowie am Südrand des FFH-Gebietes.

Einzelbestände des LRT 6510 im FFH-Gebiet 6629-301							
LRT-ID	Biotop-ID	Fläche des LRT in Hektar (anteilig)	Flächenanteil in Prozent	Habitat-aus-stattung	Art-inventar	Beein-trächtigen	Gesamt-wert
2	AN-1430-001	0,120	80	C	C	C	C
55	AN-1458-001	0,496	95	C	C	C	C
34	AN-1462-001	0,075	80	C	C	C	C
35	AN-1463-001	0,157	80	B	B	B	B
35	AN-1463-002	0,124	85	B	B	B	B
37	AN-1465-001	1,586	80	C	C	C	C
37	AN-1465-002	0,017	90	C	C	C	C
38	AN-1466-001	0,506	95	B	B	B	B
45	AN-1472-001	0,352	85	B	B	B	B
45	AN-1472-002	0,028	90	C	C	C	C
47	AN-1474-001	0,095	90	B	B	B	B
49	AN-1476-001	0,054	85	C	C	C	C
52	AN-1479-001	0,268	80	C	C	C	C



Kurzcharakterisierung:

Bei den Beständen des LRT 6510 im Gebiet handelt es sich durchweg um reine Mähwiesen, Beweidung findet nicht statt. Ein Großteil der Flächen liegt an Hängen, die sich in Richtung Scheerweiher neigen. Bei den Beständen an den Unterhängen und in ebener Lage handelt es sich meistens um grundwassernahe Bereiche, so dass diese LRT-Bestände pflanzensoziologisch in der Regel bei den Kohldistel-Glatthaferwiesen einzuordnen sind (*Arrhenatheretum elatioris cirsietosum oleracei*). Typisch für das Gebiet ist das häufige und teils sehr kleinräumige Nebeneinander von Feuchtwiesen (*Calthion*) und LRT-6510-Beständen. Die Übergänge sind oft fließend, was die Abgrenzung des LRT 6510 teilweise schwierig macht.

Die LRT-Wiesen sind strukturell, floristisch und hinsichtlich ihres Artenreichtums unterschiedlich ausgeprägt, sehr artenreiche Bestände sind allerdings nicht vertreten (Wertstufe A hinsichtlich der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars). Die Wiesen werden seit längerem im Rahmen des VNP zweimal jährlich gemäht, wobei der erste Schnitt erst ab Anfang Juli erfolgt.

Die häufigsten, bestandsprägenden Grasarten sind Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*) und Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*). Außerdem sind Gewöhnlicher Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*) und Wiesen-Goldhafer (*Trisetum flavescens*) regelmäßig vertreten.

Die Mageren Flachland-Mähwiesen des Gebiets haben teils einen relativ hohen Kräuteranteil. Einen ähnlichen Flächenanteil haben von Obergräsern dominierte Bestände mit mäßigem Anteil an lebensraumtypischen Kräutern. Bestände, in denen die Gesamtdeckung von Magerkeits-, Feuchte- oder Trockenheitszeigern mehr als 25 % Deckung einnehmen (Biotoptyp "GE6510") sind flächenmäßig ähnlich stark vertreten wie Bestände, in denen diese Arten bei unter 25 % Deckung bleiben (Biotoptyp "LR6510").

Typische krautige Arten sind Gewöhnliche Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*), Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Großer Sauer-Ampfer (*Rumex acetosa*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*). Stellenweise kommen auch Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Rauhaaar-Löwenzahn (*Leontodon hispidus*), Fettwiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*), Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) und Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) verstärkt vor.

Die Kohldistel-Glatthaferwiesen enthalten außerdem zu höheren Anteilen Feuchtezeiger wie Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Zweizeilige Segge (*Carex disticha*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides* agg.),



Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und Wiesen-Silge (*Silaum silaus*). Stellenweise wächst auch die Europäische Trollblume (*Trollius europaeus*) in den LRT-Beständen feuchter Standorte.

Fauna:

Für die Fauna sind die Wiesen vor allem als Nahrungshabitate von Blütenbesuchern und Samenfressern von Bedeutung, darüber hinaus für phytophage Gruppen auch als Gesamthabitat (Wanzen, Zikaden, Heuschrecken). Typische Heuschreckenarten der extensiv genutzten Mähwiesen sind Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*), Bunter Grashüpfer (*Omocestus viridulus*) und Feldgrille *Gryllus campestris*). Unter den Tagfaltern sind v.a. Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) und Gemeiner Heufalter (*Colias hyale*) zu nennen. Vögel nutzen die Wiesen des Gebietes vor allem als Nahrungs- und Rasthabitat, u.a. Greife, Reiher, Erdspechte und Neuntöter.

Beeinträchtigungen:

Eine Düngung und Vielschnittnutzung findet im Gebiet nicht statt. Die stärksten Beeinträchtigungen im Untersuchungsgebiet gehen aktuell von einem zu späten ersten Schnitt der Wiesen aus. Dies führt über Wurzelkonkurrenz, Beschattung und Streubildung zur Verdrängung von konkurrenzschwächeren Arten, insbesondere der wertgebenden kleinwüchsigen und kurzlebigen Arten. Dagegen werden hochwüchsige Gräser, z. B. Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), und konkurrenzstarke, meist nitrophytische Kräuter wie Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*) vom späten ersten Schnitt gefördert.

Bewertung:

Von den insgesamt 13 erfassten Beständen erhielten fünf die Gesamtbewertung "B" und acht Bestände die Gesamtbewertung "C". "Hervorragend" ausgebildete Bestände (= Wertstufe "A") kommen nicht vor.

Auch bezogen auf die Flächengrößen überwiegen mit etwa zwei Dritteln Bestände mit "mittel bis schlecht" Erhaltungszustand (Wertstufe C) gegenüber Beständen mit "gutem" Erhaltungszustand (Wertstufe B). Darum muss auch der Erhaltungszustand für das gesamte untersuchte FFH-Gebiet mit "C" eingestuft werden.

Gesamtübersicht und Bewertung des FFH-LRT 6510 im Gebiet 6629-301						
EU-Code	LRT-Name	Fläche	Gesamtbewertung	Erhaltungszustand		
				A	B	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	3,877 ha	C	-	1,262 ha 32 %	2,615 ha 68 %



7.2.1.7 LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (*Galio oderati-Fagetum*)

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Christian Frey (Originalbeitrag siehe Anhang)

7.2.1.7.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Waldmeister-Buchenwald, Hügelland-Form (*Galio odorati-Fagetum* und *Hordelymo-Fagetum*)

Standort

Mäßig trockene bis ziemlich frische (mäßig wechselfeuchte) Böden mit mittlerer bis guter Basenausstattung, z. T. im Unterboden karbonatführend; schatt- wie sonnseitig.

Boden

Mittel- bis tiefgründige Böden, die oberflächlich versauert sein können, ansonsten jedoch nährstoff- und basenreich sind; vorherrschende Humusformen sind Mull und mullartiger Moder.

Bodenvegetation

Arten- und krautreich; bezeichnend ist das Vorkommen von Arten der Anemone-, Goldnessel-, Waldmeister- und Günselgruppe, z.B. *Anemone nemorosa*, *Lamium galeobdolon*, *Ajuga reptans*, *Carex sylvatica*, *Milium effusum*, *Mercurialis perennis*, *Brachypodium sylvaticum*, *Viola reichenbachiana* und *Carex brizoides*. Ausgesprochene Säurezeiger treten ebenso zurück wie ausgesprochene Basenzeiger.

Baumarten

Alleinige Dominanz der Buche, jedoch mit zahlreichen Begleitbaumarten wie Stiel- und Traubeneiche, Bergahorn, Esche, Linde, Ulme, Hainbuche; Jungwüchse häufig mit höheren Edellaubholzanteilen.

Arealtypische Prägung / Zonalität

Subozeanisch und subkontinental; zonal.

Schutzstatus

Keiner.

Waldmeister-Buchenwald als der im Vergleich zum Hainsimsen-Buchenwald artenreichere Buchenwald-Lebensraumtyp mit mittleren Standortsansprüchen kommt im FFH-Gebiet im Bereich des Scheermühlrankens mit lediglich einer Teilfläche vor. Der Lebensraumtyp wurde am Oberhang mit Übergang zur Verebnung auf Braunerden mit Ausgangssubstrat Blasensandstein über Lehrbergschichten kartiert und hat eine Flächengröße von 3,234 ha. Ca. 23 % der Waldfläche entfallen auf diesen Lebensraumtyp. Da die komplette Waldfläche als Waldlebensraum kartiert ist nimmt der LRT 9130 ebenfalls einen Anteil von 23 % unter allen Waldlebensraumtypen ein. Übergänge zum Hainsimsen-Buchenwald auf der im Oberboden eher saureren



Hochfläche des Blasensandsteins sind erkennbar, jedoch gaben die höheren Anteile an Edellaubholz im oberen Bereich und an der Hangkante den Ausschlag zur Kartierung als Waldmeister-Buchenwald.



Abb. 12:

Waldmeister-Buchenwald
im FFH-Gebiet
Scheerweiher
(Foto C. Frey)

7.2.1.7.2 Bewertung des Erhaltungszustandes

Eine Bewertung des Erhaltungszustandes ist für Lebensraumtypen, für die keine Listung als Schutzgut im Standarddatenbogen vorliegt, nicht vorgesehen. Dennoch soll auf Wunsch der Naturschutzverwaltung eine detailliertere Beschreibung des Lebensraumtyps nachrichtlich erfolgen. Die herangezogenen Parameter stützen sich dabei auf eine forstfachliche Einschätzung die mittels einer Hilfsinventur in Anlehnung an die reguläre FFH-Inventur verifiziert wurde. Die Inventur erfolgte im Raster 50 m x 50 m, auf den Lebensraumtyp 9130 entfielen 11 Inventurpunkte.

Habitatstrukturen:

Baumartenzusammensetzung: Die Hauptbaumart Rotbuche ist mit ca. 35 % Anteil an der Baumartenverteilung die häufigste Baumart. An lebensraumtypischen Nebenbaumarten kommen weiterhin Traubeneiche (19 %), Stieleiche (9 %), Hainbuche (5 %) und Winterlinde (4 %) vor. Die Kiefer nimmt als Baumart mit sporadischem Auftreten einen Anteil von 19 % ein. Die weiteren lebensraumtypischen Nebenbaumarten Sandbirke, Salweide, Vogelkirsche und Begahorn haben nur marginale Anteile zwischen 2 % und unter 1 %.

Unter den Baumarten, die für diesen Lebensraumtyp als gesellschaftsfremd gelten ist die Fichte (4 %) nur (noch) gering vertreten und unterliegt einem zunehmenden klimabedingten Ausfallrisiko. Die Douglasie hat ebenfalls nur einen sehr geringen Anteil von unter 1 % an der Baumartenzusammensetzung. Insgesamt bewegt sich das Strukturmerkmal Baumartenzusammensetzung noch im Bereich für mittlere bis gute Verhältnisse.

Entwicklungsstadien: Unter Auswertung der Inventurergebnisse entfallen ca. 6 % der Bestandsfläche auf das Jugendstadium (JP), sowie ca. 27 % auf das Wachstumsstadium (JD). Etwa 67 % der Bestandsfläche lassen sich dem Reifungsstadium (JD-AD) zuordnen. Insgesamt gesehen handelt es sich um einen noch jüngeren Bestandteil am Plateau mit etwas älteren Teilen am Oberhang, der volle Umfang an verschiedenen Entwicklungsstadien für günstige Verhältnisse ist nicht erreicht.

Schichtigkeit: Etwa 18 % der Bestandsfläche weist eine einschichtige Struktur auf. Der Hauptanteil des Lebensraumtyps (82 %) ist jedoch mehrschichtig ausgebildet was die ökologische Strukturvielfalt deutlich erhöht, der Zustand kann als hervorragend gewertet werden.

Totholzmenge: Eine ausreichende Ausstattung mit Totholz, insbesondere stärkerer Dimension, ist ein wesentliches Strukturmerkmal aller Wald-Lebensraumtypen und hat eine hohe ökologische Bedeutung insbesondere für xylobionte Lebensgemeinschaften. Die Totholzmenge im LRT 9130 ist mit 31,76 fm/ ha beachtlich und zeigt hinsichtlich dieses Teilkriteriums einen hervorragenden Zustand auf.

Die Hauptmasse des Totholzes liegt bereits am Boden (23 fm/ ha), lediglich knapp 9 fm/ ha finden sich als stehendes Totholz. Betrachtet man die Verteilung des Totholzes auf die Baumartengruppen Eiche, sonst. Laubholz (dazu gehört auch die Buche) sowie Nadelholz, so fällt auf dass der Hauptanteil des Totholzes auf Nadelholz (25 fm/ ha) entfällt, während Totholz der Baumartengruppe Eiche (3,60 fm/ ha) und der Baumartengruppe sonstiges Laubholz (i.w. Buche) mit 2,70 fm/ ha deutlich geringer vertreten ist. Dies lässt den Schluss zu, dass das Nadelholz unter den gegebenen Standortbedingungen bereits in der Vergangenheit aufgrund klimatischer Einflüsse einem deutlich höheren Ausfallrisiko ausgesetzt war als das Laubholz. Die insgesamt hohen Totholzanteile resultieren auch aus geringen forstlichen Eingriffen in den letzten Jahren sowie dem forstlichen Ansatz, den Totholzanteil bewusst zu steigern.

Biotopbäume: Neben Totholz stellen vor allem auch noch lebende Bäume mit Biotopbaummerkmalen für viele Artengruppen bedeutende Habitatrequisiten dar. Im Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald im FFH-Gebiet Scheerweihergebiet bei Schalkhausen beträgt der Anteil an Biotopbäumen durchschnittlich 10,29 Biotopbäume/ ha. Damit liegt der Biotopbaumanteil sogar über der Referenzspanne für mittlere bis gute Verhältnisse im hervorragenden Bereich. Die im Verhältnis meisten Biotopbäume (3,86 Stck./ ha) finden sich an der Baumart Rotbuche, die ja auch innerhalb der Bestandszusammensetzung dominiert. An den weiteren Baumarten Bergahorn, Hainbuche, Kiefer, Stieleiche und Traubeneiche beträgt der Biotopbaumanteil jeweils 1,29 Stck./ ha.

Biotopbäume werden aufgrund verschiedener Merkmalseigenschaften als solche qualifiziert. Der Hauptanteil der Biotopbäume wurde aufgrund des Merkmals *Faulstelle* als solcher kartiert. Daneben haben innerhalb dieses Lebensraumtyps noch Bäume mit *Kleinhöhlen*, *Großhöhlen*, *Rinden- bzw. Baumspaltenquartieren* sowie *Bäume mit bizarrer Wuchsform* die Eigenschaft als Biotopbaum.

Die Summe an Höhlenbäumen beträgt hochgerechnet aus dem Hilfs-Inventurergebnis lediglich 2,57 Stck./ ha, was sicherlich auch dem noch eher jüngeren Bestandsgefüge geschuldet ist. Dabei konnten an den 11 Inventurpunkten lediglich eine Großhöhle (Rotbuche) sowie eine Kleinhöhle (Traubeneiche) gefunden werden.



Lebensraumtypisches Arteninventar:

Arteninventar Baumarten im Bestand: Neben der Betrachtung als reines *Strukturmerkmal* (vgl. voriges Kapitel) soll in diesem Kapitel die Baumartenzusammensetzung des Lebensraumtyps im Hinblick auf die *Vollständigkeit der Artenausstattung* bezüglich Hauptbaumarten, Nebenbaumarten und obligatorischen Begleitbaumarten betrachtet werden.

Für naturnahe Waldmeister-Buchenwälder im Wuchsbezirk 5.3 gelten innerhalb dieser Baumarten-Kategorien nachfolgende Baumarten als gesellschaftstypisch. Im Lebensraumtyp aus diesem Artenspektrum auch tatsächlich vorhandene Baumarten sind dabei **fett** markiert.

Gesellschaftstypisches, bewertungsrelevantes Baumarteninventar von Waldmeister-Buchenwäldern im Wuchsbezirk 5.3 Frankenhöhe	
Hauptbaumarten:	Rotbuche
Nebenbaumarten:	Traubeneiche, Weißtanne
Obligatorische Begleitbaumarten:	Bergahorn, Esche, Winterlinde, Stieleiche, Bergulme, Vogelkirsche

Von neun zu fordernden Baumarten, die die natürliche Waldgesellschaft abbilden kommen im Lebensraumtyp 9130 tatsächlich sechs Baumarten vor. Damit werden mittlere bis günstige Verhältnisse bei diesem Kriterium knapp unterschritten.

Arteninventar Verjüngung: Mit der Verjüngung werden die Weichen für das zukünftige bzw. dauerhafte Vorkommen von Lebensraumtypen gestellt. Nur Baumarten, die in der Verjüngung mit ausreichenden Anteilen vorhanden sind, können auch in den späteren Stadien der Bestandsentwicklung eine Rolle spielen. Zum bewertungsrelevanten Arteninventar der Verjüngung zählt jedoch nur die Verjüngung der Hauptbaumarten (H), Nebenbaumarten (N), obligatorischen Begleitbaumarten (B) sowie der Pionierbaumarten (P).

Baumarteninventar der Verjüngung im LRT 9130				
Baumart	Baumartenkategorie	Bemerkung	Prozent-Anteil	Relevanz bezüglich Inventarbewertung
Buche (Rotbuche)	H		93,85%	Ja
Bergahorn	B		1,54%	Ja
Winterlinde	B		1,54%	Ja
Hainbuche	S		2,93%	Nein
Summen			100,00%	

Eine Beteiligung von insgesamt acht Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft innerhalb der Bestandsverjüngung wäre wünschenswert zum Fortbestand des Lebensraumtyps. Tatsächlich kommen innerhalb der Verjüngung aktuell nur vier Baumarten vor. Der Schwerpunkt liegt mit über 90 % des Verjüngungsanteils bei der Rotbuche. An Begleitbaumarten haben ferner noch Bergahorn und Winterlinde geringe Anteile an der Bestandsverjüngung. Zudem kommt die Hainbuche innerhalb der Verjüngung vor - das Auftreten dieser Baumart innerhalb der Verjüngung ist zwar wünschenswert, jedoch nicht gefordert. Insgesamt gesehen ist die Vielfalt innerhalb der Verjüngung bezüglich



der Ergebnisse aus der Hilfsinventur eingeschränkt - das Kriterium Verjüngung muss aber aufgrund des eher noch jüngeren Bestandsalters in den Hintergrund treten.

Arteninventar Bodenvegetation: Das Vorhandensein einer für den Lebensraumtyp charakteristischen Bodenvegetation wurde im Rahmen eines Beganges mit dem Vegetationsexperten Dr. Roger Sautter, Natura Team Mittelfranken geprüft. Aufgrund des insgesamt noch jüngeren Bestandsalters und des weitgehend geschlossenen Bestandsaufbaus ist Bodenvegetation insgesamt nur spärlich vorhanden. Nach Einschätzung des Vegetationsexperten Dr. Sautter deuten die vorgefundenen Arten auf eine typische, jedoch (noch) nicht vollständige Artenausstattung eines Waldmeister-Buchenwaldes hin. Übergänge zum Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald sind auch in der Bodenvegetation, die ja hauptsächlich im Oberboden wurzelt, erkennbar.

Vorgefundene, bewertungsrelevante Pflanzen der Bodenvegetation im LRT 9130		
Botanische Art		Spezifikationsgrad
Mercurialis perennis	Bingelkraut	4
Carex sylvatica	Wald-Segge	4

Spezifikationsgrade: 4: häufig, o. bes. Bindung an LRT; 3: typisch, aber in mehreren LRT vorkommend; 2: spezifisch, deutlich an LRT gebunden; 1: selten, hochspezifisch, excl. Qualitätszeiger

Insgesamt konnten zwei Arten der Kategorie 4 der Referenzliste gefunden werden. Zusätzlich vorgefunden wurde typische Verjüngung in Form von Spitzahorn, Vogelkirsche, Bergahorn, Buche und Winterlinde in geringem Umfang. Die Artenausstattung bleibt aber noch hinter mittleren bis guten Verhältnissen zurück.

Lebensraumtypische Fauna/Leitart(en):

Da die Einbeziehung faunistischer Leitarten in die Bewertungsmatrix nicht zwingend ist und der Aufwand nur bei einer deutlichen Änderung der Gesamtbewertung gerechtfertigt erscheint wurde auf diese Möglichkeit verzichtet.

7.2.1.7.3 Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen werden nur dann formuliert und gehen in die Bewertung ein, wenn sie erheblichen negativen Einfluss auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps haben bzw. die Erhaltungsziele im FFH-Gebiet nachhaltig negativ beeinflussen und nicht durch die vorausgehend beschriebenen Kriterien abgehandelt wurden.

Im Lebensraumtyp 9130 des FFH-Gebiets "Naturschutzgebiet Scheerweihergebiet bei Schalkhausen" konnte diesbezüglich keine Beeinträchtigung festgestellt werden.



7.2.1.8 Gesamtbewertung LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Bewertungsblock	Gewichtung	Einzelmerkmal	Gewichtung	Wertstufe
Habitatstrukturen	0,34	Baumartenanteile	35 %	B-
		Entwicklungsstadien	15 %	C+
		Schichtigkeit	10 %	A+
		Totholz	20 %	A+
		Biotopbäume	20 %	A+
		Teilbewertung Habitatstrukturen		
Arteninventar	0,33	Baumarteninventar	33 %	C+
		Baumarteninventar Verjüngung	33 %	C
		Bodenvegetation	33 %	C
		Faunistische Leitarten	o. Bew.	
		Teilbewertung Arteninventar		
Beeinträchtigungen	0,33	Teilbewertung Beeinträchtigungen		A
Gesamtbewertung LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald				B-

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für den Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald im FFH-Gebiet "Naturschutzgebiet Scheerweihergebiet bei Schalkhausen" ein guter Erhaltungszustand (Wertstufe "B-"). Diese Bewertung hat lediglich nachrichtlichen Charakter und zieht keine Planung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen nach sich!



7.2.1.9 LRT 9171 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum - sekundär)

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Christian Frey (Originalbeitrag siehe Anhang)

7.2.1.9.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Labkraut-Eichen- Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

Standort

Frühjahrsfrische, jedoch zur Wachstumszeit wiederholt austrocknende Standorte im warmen Hügelland; aufgrund sich bildender Schwundrisse und mechanischer Beanspruchung der Wurzeln, v.a. auf tonigen Böden, für Buche nur schwer besiedelbar; meist gute Basensättigung.

Boden

Typischerweise schwere, plastische Pelosolböden, die bei Austrocknung steinhart werden, örtlich auch unterschiedliche Schichtböden; Humusform Mull bis mullartiger Moder.

Bodenvegetation

Arten, die einerseits Austrocknung tolerieren, andererseits basenreiches Substrat bevorzugen wie z.B. *Galium silvaticum*, *Carex montana*, *Melica nutans* und *Convallaria majalis*; besonderer Reichtum an Frühlingsgeophyten, üppig ausgebildete Strauchschicht.

Baumarten

Aufgrund der geringen Konkurrenzkraft der Buche gelangen zahlreiche lichtbedürftigere und an schwere Bodenverhältnisse besser angepasste Baumarten wie Eiche, Hainbuche und Winterlinde zur Dominanz, begleitet von Feldahorn, Elsbeere, Speierling und Wildbirne.

Arealtypische Prägung / Zonalität

Subkontinental.

Schutzstatus

Keiner.

Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald als Eichen-Waldgesellschaft zeitweise oder dauerhaft trockener Standorte kommt im FFH-Gebiet als Waldlebensraumtyp mit dem größten Flächenanteil unter allen drei Waldlebensraumtypen vor. Dieser Lebensraumtyp stockt am Unter- und Mittelhang des Scheermühlranks auf lehmigem bis tonigem Substrat der Lehrbergschichten, wird von lediglich einer zusammenhängenden Fläche gebildet und hat eine Flächengröße von ca. 7,873 ha.



Innerhalb der zum Schutzgebiet gehörenden Waldfläche des Scheermühlranks beträgt der Flächenanteil 71 %, unter den drei im Gebiet vorkommenden Waldlebensraumtypen nimmt der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald mit 67 % den größten Flächenanteil ein. Der Waldlebensraumtyp wurde als sekundäre Ausprägung, das heißt nicht rein natürlichen Ursprungs auf grundsätzlich auch buchenfähigen Standorten kartiert.



Abb. 13:

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im FFH-Gebiet Scheerweiher mit Beteiligung der Weißtanne und liegendem Totholz (Foto C. Frey)

7.2.1.9.2 Bewertung des Erhaltungszustandes

Eine Bewertung des Erhaltungszustandes ist für Lebensraumtypen, für die keine Listung als Schutzgut im Standarddatenbogen vorliegt, nicht vorgesehen. Dennoch soll auf Wunsch der Naturschutzverwaltung eine detailliertere Beschreibung des Lebensraumtyps nachrichtlich erfolgen. Die herangezogenen Parameter stützen sich dabei auf eine forstfachliche Einschätzung die mittels einer Hilfsinventur in Anlehnung an die reguläre FFH-Inventur verifiziert wurde. Die Inventur erfolgte im Raster 50 m x 50 m, auf den Lebensraumtyp 9171 entfielen 31 Inventurpunkte.

Habitatstrukturen:

Baumartenzusammensetzung: Insgesamt konnten im Rahmen der Hilfs-Inventur 18 versch. Baumarten innerhalb des Lebensraumtyps erhoben werden. Mit den Baumarten Traubeneiche (67 %), Stieleiche (4 %), Hainbuche (5 %) und Winterlinde (1 %) sind alle für diesen Lebensraumtyp charakteristischen Hauptbaumarten am Bestandsaufbau beteiligt.

Als weitere Nebenbaumarten sind Rotbuche (10 %), Weißtanne (1 %), Esche (1 %) sowie die Nebenbaumarten Vogelkirsche, Feldahorn, Spitzahorn, Sandbirke und Aspe mit geringen Anteilen unter 1 % vertreten.

Baumarten, die als für diesen Lebensraumtyp gesellschaftsfremd gelten kommen mit Kiefer (5 %), Strobe (1 %), Bergahorn (1 %), Salweide und Fichte (je unter 1 %) ebenfalls vor, ihr Gesamtanteil am Bestandsaufbau ist aber hinsichtlich eines guten



Erhaltungszustands noch nicht als kritisch zu werten. Der Erhaltungszustand hinsichtlich dieses Strukturmerkmals kann als gut bewertet werden.

Entwicklungsstadien: Unter Auswertung der Inventurergebnisse entfallen ca. 5 % der Bestandsfläche auf das Jugendstadium (JP), sowie ca. 6 % auf das Wachstumsstadium (JD). Etwa 89 % der Bestandsfläche lassen sich dem Reifungsstadium (AD-VJ) zuordnen. Interessant ist dabei dass vor allem bei der Baumart Eiche alle versch. Altersstadien, vom gesicherten Jungwuchs über mittelalte Bäume bis hin zum Altbaum, am Bestandsaufbau beteiligt sind. Dies ist angesichts der im Vergleich zu anderen FFH-Gebieten eher kleinen Flächengröße bemerkenswert hinsichtlich der langfristigen Nachlieferung der Baumart Eiche, die für viele Arten, insbesondere Insektenarten eine hohe ökologische Bedeutung hat. Damit ergibt sich ein sehr gutes, nachhaltiges Potential hinsichtlich der Erhaltung als Eichen-Lebensraumtyp, obwohl hinsichtlich der Bewertungsmatrix dieses Teilkriterium noch als ungünstig zu werten wäre.

Schichtigkeit: Lediglich 7 % der Bestandsfläche weist eine einschichtige Struktur auf. Der Hauptanteil des Lebensraumtyps (93 %) ist jedoch mehrschichtig ausgebildet was die ökologische Strukturvielfalt deutlich erhöht und hinsichtlich dieses Kriteriums einen hervorragenden Zustand ergibt.

Totholzmenge: Eine ausreichende Ausstattung mit Totholz, insbesondere stärkerer Dimension, ist ein wesentliches Strukturmerkmal aller Wald-Lebensraumtypen und hat eine hohe ökologische Bedeutung insbesondere für xylobionte Lebensgemeinschaften. Der Gesamtanteil an Totholz pro Hektar beträgt im LRT 9171 16,10 fm. Dieser Wert hinsichtlich dieses Strukturmerkmals liegt damit deutlich über der Referenzspanne für mittlere bis gute Verhältnisse. Die Baumartengruppe Eiche liefert dabei 5,55 fm Totholz/ ha, die Baumartengruppe sonstiges Laubholz, wozu auch die Buche zählt lediglich 2,05 fm/ ha. Der Hauptanteil des Totholzes (8,50 fm/ ha) wird von Nadelhölzern gestellt, was auch die höheren Ausfälle im Nadelholz in den zurückliegenden Jahren widerspiegelt. Mit 9,50 fm Totholz liegen bereits ca. 60 % der Gesamtmasse des Totholzes am Boden. Dieses liegende Totholz bildet dabei günstige Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten insbesondere für Amphibien und hat im Kontext zum FFH-Gebiet Scheerweiher daher eine besondere Bedeutung. Lediglich 6,60 fm /ha Totholz (40 % der Gesamtmasse) befinden sich derzeit noch als stehendes Totholz im Bestand.

Die insgesamt hohen Totholzanteile resultieren auch aus geringen forstlichen Eingriffen in den letzten Jahren sowie dem forstlichen Ansatz, den Totholzanteil bewusst zu steigern.

Biotopbäume: Neben Totholz stellen vor allem auch noch lebende Bäume mit Biotopbaummerkmalen für viele Artengruppen bedeutende Habitatrequisiten dar.

Im Lebensraumtyp Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im FFH-Gebiet Scheerweihergebiet bei Schalkhausen beträgt der Anteil an Biotopbäumen 7,76 Biotopbäume/ ha. Der Anteil an Biotopbäumen ist damit etwas geringer als im benachbarten Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald, liegt aber immer noch über der Referenzspanne für mittlere bis gute Verhältnisse.

Die Baumart Traubeneiche dominiert den Bestandsaufbau und stellt mit 5,48 Stck/ ha auch die meisten Biotopbäume. Weitere Baumarten mit Biotopbaummerkmalen, jedoch jeweils unter 1 Stck/ ha sind Hainbuche, Strobe, Weißtanne und Rotbuche.



Biotopbäume werden aufgrund verschiedener Merkmalseigenschaften als solche qualifiziert. Der Hauptanteil der Biotopbäume wurde aufgrund des Merkmals Faulstelle als solcher kartiert. Daneben haben innerhalb dieses Lebensraumtyps noch Bäume mit Kleinhöhlen, Kronentotholz und Rinden- bzw. Baumspaltenquartieren die Eigenschaft als Biotopbaum.

Die Summe an Höhlenbäumen beträgt hochgerechnet aus dem Hilfs-Inventurergebnis lediglich 2,74 Stck./ ha.

Lebensraumtypisches Arteninventar:

Arteninventar Baumarten im Bestand: Neben der Betrachtung als reines *Strukturmerkmal* (vgl. voriges Kapitel) soll in diesem Kapitel die Baumartenzusammensetzung des Lebensraumtyps im Hinblick auf die *Vollständigkeit der Artenausstattung* bezüglich Hauptbaumarten, Nebenbaumarten und obligatorischen Begleitbaumarten betrachtet werden.

Für naturnahe Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder im Wuchsbezirk 5.3 gelten innerhalb dieser Baumarten-Kategorien nachfolgende Baumarten als gesellschaftstypisch. Im Lebensraumtyp aus diesem Artenspektrum auch tatsächlich vorhandene Baumarten sind dabei **fett** markiert.

Gesellschaftstypisches, bewertungsrelevantes Baumarteninventar von Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im Wuchsbezirk 5.3 Frankenhöhe	
Hauptbaumarten:	Traubeneiche, Stieleiche, Hainbuche, Winterlinde
Nebenbaumarten:	Feldahorn, Vogelkirsche
Obligatorische Begleitbaumarten:	Weißtanne , Elsbeere, Feldulme

Von neun zu fordernden Baumarten, die die natürliche Waldgesellschaft abbilden kommen im Lebensraumtyp 9171 tatsächlich sieben Baumarten vor. Damit ergeben sich mittlere bis günstige Verhältnisse bei diesem Kriterium.



Baumarteninventar der Verjüngung im LRT 9171				
Baumart	Baumartenkategorie	Bemerkung	Prozent-Anteil	Relevanz bezüglich Inventarbewertung
Traubeneiche	H		32,55%	Ja
Hainbuche	H		22,19%	Ja
Winterlinde	H		0,15%	Ja
Feldahorn	N		11,68%	Ja
Vogelkirsche	N		2,19%	Ja
Rotbuche	S		26,72%	Nein
Esche	S		1,02%	Nein
Vogelbeere	S		0,88%	Nein
Spitzahorn	S		0,44%	Nein
Salweide	S		0,15%	Nein
Aspe	S		0,15%	Nein
Wildbirne	S		0,15%	Nein
Bergahorn	hG		1,31%	Nein
Fichte	hG		0,44%	Nein
Summen			100,00%	

Mit der Verjüngung werden die Weichen für das zukünftige bzw. dauerhafte Vorkommen von Lebensraumtypen gestellt. Nur Baumarten, die in der Verjüngung mit ausreichenden Anteilen vorhanden sind, können auch in den späteren Stadien der Bestandsentwicklung eine Rolle spielen. Zum bewertungsrelevanten Arteninventar der Verjüngung zählen jedoch nur die Verjüngung der Hauptbaumarten (H), Nebenbaumarten (N), obligatorischen Begleitbaumarten (B) sowie der Pionierbaumarten (P).

Eine Beteiligung von insgesamt neun Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft innerhalb der Bestandsverjüngung wäre wünschenswert zum Fortbestand des Lebensraumtyps. Tatsächlich kommen innerhalb der Verjüngung aktuell nur 5 für diesen Lebensraumtyp charakteristische Baumarten vor. Dabei bestimmen die Hauptbaumarten Traubeneiche, Hainbuche und Winterlinde fast 55 % der gesamten Verjüngung. Die beiden Nebenbaumarten Feldahorn und Vogelkirsche sind ebenfalls in der Verjüngung vertreten, wenn auch teils mit geringem Anteil. Die weiteren Baumarten innerhalb der Verjüngung sind indifferent zu werten, der Anteil der gesellschaftsfremden Baumarten Fichte und Bergahorn ist gering.

Insgesamt gesehen ist das Artenspektrum innerhalb der Verjüngung aus den Ergebnissen der Hilfsinventur noch unvollständig und bleibt hinter mittleren bis guten Verhältnissen zurück.

Arteninventar Bodenvegetation: Das Vorhandensein einer für den Lebensraumtyp charakteristischen Bodenvegetation wurde im Rahmen eines Beganges mit dem Vegetationsexperten Dr. Roger Sautter, Natura Team Mittelfranken geprüft. Aufgrund des weitgehend geschlossenen Bestandsaufbaus ist Bodenvegetation insgesamt nur spärlich vorhanden. Nach Einschätzung des Vegetationsexperten Dr. Sautter deuten die vorgefundenen Arten auf eine typische, jedoch (noch) nicht vollständige Artenausstattung hin.



Vorgefundene, bewertungsrelevante Pflanzen der Bodenvegetation im LRT 9171		
Botanische Art		Spezifikationsgrad
Dactylis polygama	Wald-Knäuelgras	3
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn	3
Ligustrum vulgare	Liguster	3
Stellaria holostea	Echte Sternmiere	3
Spezifikationsgrade: 4: häufig, o. bes. Bindung an LRT; 3: typisch, aber in mehreren LRT vorkommend; 2: spezifisch, deutlich an LRT gebunden; 1: selten, hochspezifisch, excl. Qualitätszeiger		

Insgesamt konnten vier Arten der Kategorie 3 der Referenzliste gefunden werden. Zusätzlich vorgefunden wurde eine für den Lebensraumtyp charakteristische Strauchartenzusammensetzung in Form von Berberitze, Pfaffenhütchen, Schwarzdorn, Eingriffeliger und Zweigriffeliger Weißdorn, Hundsrose, Roter Hartriegel sowie die Baumarten 2. Ordnung Wildbirne, Feldahorn und Feldulme. Die Artenausstattung der Bodenvegetation bleibt aber noch hinter mittleren bis guten Verhältnissen zurück.

Lebensraumtypische Fauna/Leitart(en):

Da die Einbeziehung faunistischer Leitarten in die Bewertungsmatrix nicht zwingend ist und der Aufwand nur bei einer deutlichen Änderung der Gesamtbewertung gerechtfertigt erscheint wurde auf diese Möglichkeit verzichtet.

7.2.1.9.3 Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen werden nur dann formuliert und gehen in die Bewertung ein, wenn sie erheblichen negativen Einfluss auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps haben bzw. die Erhaltungsziele im FFH-Gebiet nachhaltig negativ beeinflussen und nicht durch die vorausgehend beschriebenen Kriterien abgehandelt wurden.

Im Lebensraumtyp 9171 des FFH-Gebiets "Naturschutzgebiet Scheerweihergebiet bei Schalkhausen" konnte diesbezüglich keine Beeinträchtigung festgestellt werden.



7.2.1.10 Gesamtbewertung LRT 9171 Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Wald

Bewertungsblock	Gewichtung	Einzelmerkmal	Gewichtung	Wertstufe
Habitatstrukturen	0,34	Baumartenanteile	35 %	B+
		Entwicklungsstadien	15 %	C
		Schichtigkeit	10 %	A+
		Totholz	20 %	A+
		Biotopbäume	20 %	A
		Teilbewertung Habitatstrukturen		
Arteninventar	0,33	Baumarteninventar	33 %	B-
		Baumarteninventar Verjüngung	33 %	C+
		Bodenvegetation	33 %	C
		Faunistische Leitarten	o. Bew.	
		Teilbewertung Arteninventar		
Beeinträchtigungen	0,33	Teilbewertung Beeinträchtigungen		A
Gesamtbewertung LRT 9171 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald				B

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für den Lebensraumtyp 9171 Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Wald sekundär im FFH-Gebiet "Naturschutzgebiet Scheerweihergebiet bei Schalkhausen" ein guter Erhaltungszustand (Wertstufe "B"). Diese Bewertung hat lediglich nachrichtlichen Charakter und zieht keine Planung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen nach sich!



7.2.1.11 LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

(Gemäß Vorabsprache mit dem Sachbearbeiter des forstlichen Fachbeitrages erfolgte die Bearbeitung durch den Offenland-Kartierer, da alle Bestände außerhalb des geschlossenen Waldes liegen und da sie seit der NSG-Ausweisung aus jeglicher forstlichen oder Holznutzung ausgenommen worden sind)



Abb. 14:

Auwald des LRT 91E0* am Onolzbach (Foto C. Andres, Juli 2013)

Bestand:

Im Gebiet befinden sich aktuell drei Auwaldstreifen, die die Kriterien des LRT 91E0* erfüllen, einer am Onolzbach und zwei am Hohemühlbach. Die beiden Bestände am Hohemühlbach sind nur durch einen Feldweg voneinander getrennt. Insgesamt nimmt der Lebensraumtyp 91E0* im Gebiet eine Fläche von 0,570 ha ein.

Einzelbestände des LRT 91E0* im FFH-Gebiet 6629-301							
LRT-ID	Biotop-ID TG	Fläche des LRT in Hektar (anteilig)	Flächenanteil in Prozent	Habitat-ausstattung	Art-inventar	Beeinträchtigungen	Gesamtwert
1	AN-1429-001	0,354	65	B	B	B	B
40	AN-1468-001	0,191	70	B	B	B	B
40	AN-1468-002	0,025	80	B	B	B	B

Kurzcharakterisierung

Der Bestand am Onolzbach ist etwa 480 m lang. Es handelt sich um einen bachbegleitenden Galeriewald vorwiegend aus Schwarzerlen. Zudem besteht die Baumschicht u. a. aus Feldahorn, Esche und Baumweiden. Der Galeriewald ist im Nordwesten meist relativ dicht und im Südosten lückiger ausgeprägt. Totholz und Habitatbäume sind nur in geringem Umfang vorhanden. Die nur schwach ausgeprägte Strauchschicht wird aus Schwarzem Holunder und Pfaffenhütchen gebildet. Die



Krautschicht ist für schmale Auwälder kleiner Bäche charakteristisch ausgeprägt und von Nährstoffzeigern der Ufersäume, Auenwiesen und Waldverlichtungen dominiert. An vielen Stellen ist die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) die prägende Art. Häufig sind zudem Giersch (*Aegopodium podagraria*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Hunds-Quecke (*Elymus caninus*), Gewöhnliche Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) und Gewöhnliches Kletten-Labkraut (*Galium aparine*). An Feuchtezeigern sind u. a. Echter Arznei-Baldrian (*Valeriana officinalis*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) vertreten.

Der Bestand am Hohenmühlbach ist etwa 420 m lang. Dort handelt es sich ebenfalls um einen bachbegleitenden Galeriewald vorwiegend aus Schwarzerlen. Der Galeriewald ist teils sehr dicht, teils lückig ausgebildet, teils wächst er auch nur an einer Uferseite. Totholz und Habitatbäume sind kaum vorhanden. Die meisten Bäume wirken noch relativ jung. In der nur schwach ausgeprägten Strauchschicht wachsen Schwarzer Holunder, Pfaffenhütchen, Rose und Schlehe. Auch am Hohenmühlbach ist die Krautschicht für schmale Auwälder kleiner Bäche charakteristisch ausgeprägt und von nährstoffzeigern der Ufersäume, Auenwiesen und Waldverlichtungen dominiert. An vielen Stellen ist die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) die prägende Art. Häufig ist zudem Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*). In der östlich gelegenen Teilfläche ist das Umfeld insgesamt viel nasser. Dort bilden Schilf (*Phragmites australis*), Großer Schwaden (*Glyceria maxima*) und Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*) den Unterwuchs.

Fauna:

Auenwälder und gewässerbegleitende Gehölzgalerie sind ein wesentlicher Lebensraumbestandteil für den Biber und bedeutend als Brut- und Nahrungshabitat sowie als Habitatrequisite für eine große Zahl an Vögeln (z.B. Pirol, Eisvogel, Spechte, Sänger) sowie auch für holzbewohnende Insekten. Vorkommen baumbrütender Schmetterlinge wie Großer Schillerfalter (*Apatura iris*) sind anzunehmen. Die Bodenschicht bildet Landlebensräume und Habitatverbundelemente für Amphibien. Über die Beschattung und Filterung von Gewässern tragen Ufergehölze auch zur Förderung der aquatischen Fauna bei, z.B. von Muscheln.

Beeinträchtigungen:

An beiden Bächen führen Nährstoffeinträge von außerhalb des FFH-Gebietes zur Eutrophierung der Auwaldstreifen. Das natürliche Maß an Nitrophyten in der Krautschicht von Galeriewäldern kleiner Bäche ist durch die Nährstoffeinträge im Gebiet sehr wahrscheinlich überschritten. Alle Bestände weisen einen Mangel an Totholz und Habitatbäumen auf.

Am Onolzbach findet man zu dem einige punktuelle Beeinträchtigungen. So ist ein Prallhang durch Steinschüttungen befestigt. Zudem liegt ein Stück eines Betonrohres im Gewässer. Weiterhin sind einige Fichten an die Bachufer gepflanzt worden. Am Hohenmühlbach findet am Westrand des Galeriewaldes kleinflächig Schafbeweidung statt, die dort den Aufwuchs von Gehölzen behindert.



Bewertung:

Alle Bestände erhielten die Gesamtbewertung "B" (= "gut"). Darum ist auch der Erhaltungszustand für das Gesamtgebiet mit "B" einzustufen.

Gesamtübersicht und Bewertung des FFH-LRT 91E0* im Gebiet 6629-301						
EU-Code	LRT-Name	Fläche	Gesamtbewertung	Erhaltungszustand		
				A	B	C
91E0*	Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden	0,570 ha	B	-	0,570 ha 100 %	-

7.2.2 Gesamtübersicht der FFH-LRT

Gesamtübersicht und Bewertung der FFH-LRT im Gebiet 6629-301						
EU-Code	LRT-Name	Fläche	Gesamtbewertung	Erhaltungszustand		
				A	B	C
3140	Stillgewässer mit Armleuchteralgen	0,037 ha	C			0,037 ha 100 %
6210	Kalkmagerrasen	0,779 ha	B		0,779 ha 100 %	
6410	Pfeifengraswiesen	0,518 ha	A	0,518 ha 100 %		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,023 ha	C			0,023 ha 100 %
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	3,877 ha	C		1,262 ha 32 %	2,615 ha 68 %
	Summe der FFH-Lebensraumtypen im Offenland	5,234 ha		0,518 ha 10 %	2,041 ha 39 %	2,675 ha 51 %
9130	Waldmeister-Buchenwald	3,234 ha	B-		3,234 ha 100 %	
9171	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	7,873 ha	B		7,877 ha 100 %	
91E0*	Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden	0,570 ha	B		0,570 ha 100 %	
	Summe der FFH-Waldlebensraumtypen	11,677 ha			11,677 ha 100 %	
	Gesamtsumme der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 6629-301	16,911 ha		0,518 ha 3 %	13,718 ha 81 %	2,675 ha 16 %

Die Bewertung von LRT, die derzeit nicht im SDB gelistet sind, erfolgt nachrichtlich.



7.3 Ergänzende Angaben zur Vegetation

Die Wiederholung von Vegetationserhebungen und -aufnahmen aus dem Jahr 1988 (siehe Anhang 2) hat erhebliche Veränderungen der Wiesenvegetation ergeben. Die Wiesenvegetation zeigt - vermutlich durch Veränderung der Nutzungs- und Pflegeintensität, des Wasserhaushaltes und evtl. auch durch periodische Niederschlagsdefizite eine starke Dynamik.

Aussagekräftige Ergebnisse waren:

- Der Düngungsverzicht auf früher intensiv genutzten Wiesen war ausgesprochen erfolgreich. Es ist zu einer allgemeinen Ausmagerung, einer Zunahme der Artenzahl, einer Regeneration von FFH-Lebensraumtypen und einem Einwandern anspruchsvoller Pflanzenarten (*Rhinanthus minor*, *Primula veris*, *Campanula patula*) gekommen (vgl. Vegetationsaufnahmen 14, 27, 42)
- Die Wiederaufnahme der Mahd von verschliffen Teilflächen und die kontinuierliche Fortführung der Mahd hat zur Regeneration von Nasswiesen geführt, von der durchaus auch wertgebende Pflanzenarten wie *Primula elatior*, *Dactylorhiza incarnata* und *Rhinanthus minor* profitiert haben (vgl. Vegetationsaufnahmen 20, 21)
- Die Umwandlung früherer Wiesen südlich und nördlich des Scheerweihers in Schafweiden hat sich dagegen nicht bewährt. Starke Unterbeweidung hat hier zu Verfilzung, Artenverarmung und Verbuschung geführt (vgl. Vegetationsaufnahmen 1, 2). Empfehlung: Wiederherstellung der Mähfähigkeit, extensive Wiesennutzung.
- Für eine zu starke Rückverlegung des Erstmahdtermines bzw. für einen Wechsel von Mahd- und Brachejahren ist die Nährstoffnachlieferung auch im Bereich der "Schere" offenbar zu stark (vgl. Vegetationsaufnahmen 43, 48)

7.4 Sonstige Lebensraumtypen

Im Natura 2000-Gebiet kommen über die FFH-LRT hinaus folgende naturschutzfachlich wichtige Lebensräume vor:

- Auf die Fließgewässer und Stillgewässer des Gebietes wurde bereits in Kapitel 7.1.6 ausführlich eingegangen. Der Scheerweiher selbst ist aktuell nicht als Lebensraumtyp einzustufen (vgl. Kap. 7.1.2.2). Dennoch haben sowohl die freie Wasserfläche des Gewässers, seine ausgedehnten, meist von Schilf, teils auch von Erlen und Weiden dominierten Verlandungszonen sowie die vielfältigen Verzahnungen zwischen Röhrichen und Wasserflächen eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung, insbesondere für wassergebundene Vogelarten sowie Wasserinsekten (z. B. Libellen).
- Zwei kleinere Hangquellen am Unterhang des Scheermühlrankens. Geringe Wasserschüttung und nur mäßige Flächenausdehnung. Der umliegende Bereich wird gerne vom Schwarzwild genutzt.



- Artenreiches Extensivgrünland frischer Standorte (Biototyp "GE00BK"): Am südwestexponierten Hang nördlich des Scheerweiher befindet sich im Umfeld der Magerrasen beweidetes Frischgrünland, das relativ reich an Magerkeitszeigern ist. Teilweise handelt es sich um ehemalige LRT-6210-Bestände, die durch zu starke Beschattung angrenzender Gehölzbestände nicht mehr als Magerrasen einzustufen sind. Teils handelt es sich auch um tiefgründigere Böden, die nie Magerrasen waren. Weiterhin gibt es ähnliches Magergrünland kleinflächig südlich des Scheerweiher, in der Südostecke des Gebietes. Aktuell wird das Extensivgrünland frischer Standorte extensiv mit Schafen beweidet. Es handelt sich vielfach um bedeutende Teillebensräume für wertgebende Vogel-, Reptilien- und Insektenarten.
- Das FFH-Gebiet zeichnet sich durch einen hohen Anteil an regelmäßig gepflegtem Feucht- und Nassgrünland aus (Biototyp "GN00BK"). Die Bestände stellen für sich, aber insbesondere auch im Nebeneinander mit anderen Biototypen wertvolle Lebensräume für wertgebende Arten dar. Oft ist das Feucht- und Nassgrünland mit Frischwiesen, Pfeifengraswiesen, Seggenrieden und Röhrichten verzahnt. Ein Teil der ehemals gemähten Feucht- und Nasswiesen ist inzwischen brach gefallen und hat sich zu Seggenrieden, Hochstaudenfluren und Röhrichten entwickelt.
- Über die bereits erwähnten Verlandungszonen bzw. Feucht- und Nasswiesen hinaus existiert im Scheerweiher-Gebiet großflächig eine Vielfalt an Feucht- und Nasslebensräumen, die teils ein enges mosaikartiges Nebeneinander bilden. Dazu gehören die diversen Röhrichte (oft Schilf), die Seggenriede, die kleinen Feuchtgebüsche und Sumpfwälder (aus Erle, Esche und/oder Weide) sowie die Hochstaudenfluren, die nicht zum LRT 6430 zählen (brachgefallene Feuchtwiesen, Bestände an Entwässerungsgräben). Zahlreiche wertgebende Arten sind an diese Strukturen feuchter Standorte angepasst bzw. an das direkte Nebeneinander von ungenutzten und extensiv genutzten Feuchthabitaten.
- Mesophile Gebüsche und Hecken: Diese Kleingehölze sind im Gebiet vor allem am Hang nördlich des Scheerweiher zu finden, kleinflächig auch im Süden des Gebietes. Sie stellen in den grünlandgeprägten Bereichen eine wertvolle Strukturbereicherung dar, u. a. für einige Vogelarten. Allerdings haben sich die Hecken nördlich des Scheerweiher in weiten Teilen zu Baumhecken entwickelt, die zu einer zu starken Beschattung des Grünlands führen.
- Naturschutzfachlich hochwertige Laubbaumhaine und Solitäräume, die sich durch ihre Mächtigkeit und / oder besondere Kleinstlebensräume (Totholz, Mulm usw.) auszeichnen, sind nördlich des Scheerweiher zahlreich vertreten. Aufgrund ihres Alters und Höhlenreichtums bilden sie wertvolle Strukturen für Flechten und Moose, xylobionte Insekten (u. a. für den Eremit), Vögel (z. B. Spechte) und Fledermäuse (Quartiere). Im Gebiet handelt es sich meistens um alte Hute-Eichen, teils auch um Weiden, Feld- und Bergahorn, Linden, Apfel- und Birnbäume.
- Waldränder: Wertgebend ist insbesondere der in Südwestrichtung verlaufende Waldrand des Scheermühlrankens (Teil des LRT 9171) mit v.a. Eiche und Bäumen 2. Ordnung (Hainbuche, Linde, einzelne Wildbirne und Feldulme) mit einer artenreichen Strauchschicht (Schwarzdorn, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Roter Hartriegel, Berberitze) als wertvoller Übergangsbereich zum Offenland und Lebensraum zahlreicher Vogel- und Insektenarten.



7.5 Pflanzenarten des Natura 2000-Gebietes

7.5.1 Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL

Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL sind weder bekannt noch zu erwarten.

7.5.2 Pflanzenarten der Roten Listen und Vorwarnlisten

Aus dem Gebiet sind Nachweise folgender weiterer wertgebender Pflanzenarten aktenkundig (ASK, BK, eigene Beobachtungen). Darüber hinaus sind zahlreiche weitere wertgebende Arten zu erwarten.

Rote Liste			Art	Letzter Nachweis	Anmerkungen
D	B	K			
3	V	V	Weißtanne (<i>Abies alba</i>)	2015	Waldanteil
.	V	.	Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>)	2013	
3	3	2	Gewöhnliches Katzenpfötchen (<i>Antennaria dioica</i>)	< 1987	
.	.	V	Schwarzfrüchtiges Christophskraut (<i>Actaea spicata</i>)	1992	
3	3	3	Sommer-Adonisröschen (<i>Adonis aestivalis</i>)	1988	
.	.	V	Bachberle (<i>Berula erecta</i>)	2014	
.	.	V	Heil-Ziest (<i>Betonica officinalis</i>)	2015	
.	.	V	Wiesen-Knöterich (<i>Bistorta officinalis</i>)	2015	
.	.	V	Zittergras (<i>Briza media</i>)	2015	
.	.	V	Aufrechte Trespe (<i>Bromus erectus</i>)	2014	
3	2	3	Trauben-Trespe (<i>Bromus racemosus</i>)	2015	
.	3	3	Schwanenblume (<i>Butomus umbellatus</i>)	1988	
.	.	V	Sumpf-Dotterblume (<i>Caltha palustris</i>)	2015	
.	.	?	Frühlings-Segge (<i>Carex caryophyllea</i>)	2015	
3	3	2	Davalls Segge (<i>Carex davalliana</i>)	2014	
3	3	3	Entferntährige Segge (<i>Carex distans</i>)	2015	
.	.	3	Steife Segge (<i>Carex elata</i>)	1981	
.	V	3	Gelb-Segge (<i>Carex flava</i>)	1988	
.	.	V	Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>)	2015	
.	.	V	Hirsens-Segge (<i>Carex panicea</i>)	2015	
.	V	V	Rispen-Segge (<i>Carex paniculata</i>)	1988	
.	3	3	Scheinzypergras-Segge (<i>Carex pseudocyperus</i>)	2014	Röhrichtzone
.	3	V	Ufer-Segge (<i>Carex riparia</i>)	2013	
.	.	V	Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>)	2014	
3	3	3	Filz-Segge (<i>Carex tomentosa</i>)	2015	
.	V	V	Kornblume (<i>Centaurea cyanus</i>)	2014	
.	3	3	Kleines Tausendgüldenkraut (<i>Centaureum pulchellum</i>)	1988	
.	V	V	Stängellose Kratzdistel (<i>Cirsium acaule</i>)	2014	
3	3	V	Acker-Rittersporn (<i>Consolida regalis</i>)	1988	
.	.	V	Sumpf-Pippau (<i>Crepis paludosa</i>)	2014	Onolzbach
3	3	3	Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>)	2015	verbreitet
2	3	2	Fleischfarbendes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza incarnata</i>)	2015	
.	V	V	Dreizahn (<i>Danthonia decumbens</i>)	2014	
.	3	3	Büschel-Nelke (<i>Dianthus armeria</i>)	1988	
.	V	V	Heidenelke (<i>Dianthus deltoides</i>)	2014	Hutung
.	V	3	Karthäuser-Nelke (<i>Dianthus carthusianorum</i>)	2014	
.	3	.	Gewöhnliche Prachtnelke (<i>Dianthus superbus</i> agg.)	1978	
.	V	V	Einspelzige Sumpfbirse (<i>Eleocharis uniglumis</i>)	2014	
.	V	G	Österreichische Sumpfbirse (<i>Eleocharis austriaca</i>)	1988	
.	3	3	Zitzen-Sumpfbirse (<i>Eleocharis mamillata</i>)	1987	
.	.	V	Sumpf-Weidenröschen (<i>Epilobium palustre</i>)	2013	
.	G	V	Dunkelgrünes Weidenröschen (<i>Epilobium obscurum</i>)	1981	
.	V	.	Breitblättrige Stendelwurz (<i>Epipactis helleborine</i> agg.)	1987	
.	3	3	Breitblättrige Wolfsmilch (<i>Euphorbia platyphyllos</i>)	1988	
.	V	.	Schafschwingel (<i>Festuca ovina</i> agg.)	2014	
.	V	.	Hügel-Erdbeere (<i>Fragaria viridis</i>)	2014	



1. Fortsetzung Artenliste Flora					
Rote Liste			Art	Letzter Nachweis	Anmerkungen
D	B	K			
.	V	V	Zierliches Labkraut (<i>Galium pumilum</i>)	2014	
.	.	V	Moor-Labkraut (<i>Galium uliginosum</i>)	2014	
3	3	2	Frühlings-Enzian (<i>Gentiana verna</i>)	1987	
3	V	3	Fransen-Enzian (<i>Gentianella ciliata</i>)	1987	
.	V	.	Wiesen-Storchschnabel (<i>Geranium pratense</i>)	2014	
.	.	V	Bach-Nelkenwurz (<i>Geum rivale</i>)	2015	
2	3	1	Dichtes Laichkraut (<i>Groenlandia densa</i>)	1988	Teich Hohenmühlbach
.	V	3	Echter Wiesenhafer (<i>Helictotrichon pratensis</i>)	< 1988	
.	.	V	Flaumiger Wiesenhafer (<i>Helictotrichon pubescens</i>)	2015	
.	.	V	Leberblümchen (<i>Hepatica nobilis</i>)	2014	
3	2	2	Roggen-Gerste (<i>Hordeum secalinum</i>)	1981	
.	V	V	Niederliegendes Johanniskraut (<i>Hypericum humifusum</i>)	1992	Wald
.	V	3	Berg-Johanniskraut (<i>Hypericum montanum</i>)	1988	
.	V	V	Spitzblütige Binse (<i>Juncus acutiflorus</i>)	2014	
.	V	V	Zusammengedrückte Binse (<i>Juncus compressus</i>)	2013	
.	V	.	Heide-Wacholder (<i>Juniperus communis</i>)	2014	
.	V	V	Großes Schillergras (<i>Koeleria pyramidata</i>)	2014	
.	3	3	Dreifurchige Wasserlinse (<i>Lemna trisulca</i>)	1987	
.	.	V	Türkenbund-Lilie (<i>Lilium martagon</i>)	< 1987	
.	3	3	Mäuseschwänzchen (<i>Myosurus minimus</i>)	1988	
.	.	V	Borstgras (<i>Nardus stricta</i>)	2014	
.	V	V	Echte Brunnenkresse (<i>Nasturtium officinale</i>)	1987	
3	3	3	Rispen-Finkensame (<i>Neslia paniculata</i>)	1988	
.	3	3	Weißer Seerosen (<i>Nymphaea alba</i>)	um 1900	
3	3	3	Röhriger Wasserfenchel (<i>Oenanthe fistulosa</i>)	2014	Onolzbach-Flügel
.	3	3	Männliches Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>)	1987	
2	2	2	Kleines Knabenkraut (<i>Orchis morio</i>)	1987	
.	V	V	Sand-Mohn (<i>Papaver argemone</i>)	1988	
3	3	2	Sumpf-Herzblatt (<i>Parnassia palustris</i>)	1988	
2	3	1	Sumpf-Läusekraut (<i>Pedicularis palustris</i>)	2014	Onolzbach-Flügel
.	V	V	Sprossende Felsennelke (<i>Petrorhagia prolifera</i>)	1987	
.	3	3	Schwarze Teufelskralle (<i>Phyteum nigrum</i>)	1987	
3	V	2	Kugelige Teufelskralle (<i>Phyteuma orbiculare</i>)	2014	Schere
.	V	2	Sumpf-Kreuzblümchen (<i>Polygala amarella</i>)	2013	
.	V	V	Schopfiges Kreuzblümchen (<i>Polygala comosa</i>)	1987	
.	V	V	Gewöhnliches Kreuzblümchen (<i>Polygala vulgaris oxyptera</i>)	2014	
.	.	V	Vielblütige Weißwurz (<i>Polygonatum multiflorum</i>)	1992	
.	V	V	Quirlblättrige Weißwurz (<i>Polygonatum verticillatum</i>)	1987	
.	3	V	Glänzendes Laichkraut (<i>Potamogeton lucens</i>)	1987	
3	3	3	Haarförmiges Laichkraut (<i>Potamogeton trichoides</i>)	1988	
.	V	.	Kleines Laichkraut (<i>Potentilla pusillus</i>)	1988	
.	.	V	Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>)	2014	
3	3	1	Mehlprimel (<i>Primula farinosa</i>)	ca. 1950	
.	V	.	Echte Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>)	2015	
3	3	3	Acker-Hahnenfuß (<i>Ranunculus arvensis</i>)	1988	
.	V	.	Knolliger Hahnenfuß (<i>Ranunculus bulbosus</i>)	2014	
3	2	2	Zungen-Hahnenfuß (<i>Ranunculus lingua</i>)	um 1900	
.	V	V	Gift-Hahnenfuß (<i>Ranunculus sceleratus</i>)	2014	
.	.	V	Kleiner Klappertopf (<i>Rhinanthus minor</i>)	2015	
.	V	V	Fluß-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>)	2013	
.	3	3	Feld-Rose (<i>Rosa agrestis</i>)	1992	
.	V	.	Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>)	1987	
.	V	V	Silberweide (<i>Salix alba</i>)	2014	
.	V	V	Knöllchen-Steinbrech (<i>Saxifraga granulata</i>)	2015	
.	V	V	Gewöhnliche Teichsimse (<i>Schoenoplectus lacustris</i>)	2014	
.	2	2	Salz-Teichbinse (<i>Schoenoplectus tabernaemontani</i>)	2013	
.	V	V	Kümmel-Silge (<i>Selinum carvifolia</i>)	2013	
.	V	.	Wiesen-Silge (<i>Silaum silaus</i>)	2015	
.	.	V	Kuckucks-Lichtnelke (<i>Silene flos-cuculi</i>)	2015	
.	V	V	Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>)	2014	
.	V	V	Unbeachteter Igelkolben (<i>Sparganium neglectum</i>)	2014	
2	2	2	Herbst-Drehwurz (<i>Spiranthes spiralis</i>)	1987	
.	V	V	Vielwurzlige Teichlinse (<i>Spirodela polyrhiza</i>)	1987	
.	.	V	Teufels-Abbiß (<i>Succisa pratensis</i>)	2014	Schere
.	3	.	Schwielen-Löwenzahn (<i>Taraxacum sect. Erythrosperma</i>)	2014	
.	V	.	Wiesen-Bocksbart (<i>Tragopogon pratensis</i> s.str.)	2014	



2. Fortsetzung Artenliste Flora					
Rote Liste			Art	Letzter Nachweis	Anmerkungen
D	B	K			
.	V	V	Hasenklee (<i>Trifolium arvense</i>)	2014	Hutung
3	2	2	Blassgelber Klee (<i>Trifolium ochroleucon</i>)	2014	Hutung
3	2	2	Sumpf-Dreizack (<i>Triglochin palustre</i>)	2014	
3	3	3	Trollblume (<i>Trollius europaeus</i>)	2015	
.	3	3	Schmalblättriger Rohrkolben (<i>Typha angustifolia</i>)	2013	
.	V	V	Berg-Ulme (<i>Ulmus glabra</i>)	1987	
3	2	2	Gewöhnlicher Wasserschlauch (<i>Utricularia vulgaris</i>)	1985	
.	.	V	Kleiner Baldrian (<i>Valeriana dioica</i>)	2015	
.	3	2	Gekielter Feldsalat (<i>Valerianella carinata</i>)	2014	
.	V	V	Hunds-Veilchen (<i>Viola canina</i>)	2013	Hutung
.	3	2	Tannen-Mistel (<i>Viscum album ssp. abietis</i>)	2014	
.	V	3	Teichfaden (<i>Zannichellia palustris</i>)	1987	

Rote Liste: D = Deutschland, B = Bayern, K = Region Keuper (nach AHLMER & SCHEUERER 2003)
Die Liste ist ohne Anspruch auf Vollständigkeit (Quelle: ASK, BK, Grauliteratur)



7.6 Tierarten des Natura 2000- und Vogelschutzgebietes

7.6.1 Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 7029-371 sind drei Arten des Anhangs II gelistet (Kammolch, Schmale Windelschnecke, Eremit). Darüber hinaus kommt der Biber vor. Großes Mausohr und Bechstein-Fledermaus wurden im 5 km-Radius nachgewiesen (ASK, Hammer briefl., eigene Beobachtungen). Eine Funktion des Gebietes als Nahrungshabitat ist anzunehmen. Die Bearbeitung erfolgt ggf. in einem getrennten Fachbeitrag.

Rote Liste				Artname	EU-Code	Jahr	Status
D	B	S	EU				
V	.	.	II	Biber (<i>Castor fiber</i>)	1337	2015	D
V	3	V	II	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1324	2012	?
3	3	3	II	Bechstein-Fledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1323	2007	?
V	2	2	II	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1166	1983	?
3	3	2	II	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	1014	2014	D
2	2		II + IV	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	1084	2015	C

Rote Liste: D = Deutschland, B = Bayern, S = regionalisierte Rote Liste Schichtstufenland, EU = Anhang II der FFH-Richtlinie; Jahr: Letzter Nachweis; Status: - = Art für den mittelfränkischen Teil des FFH-Gebietes nicht in der ASK verzeichnet, C = vermutlich reproduzierend, D = sicher reproduzierend, ? = Status unbekannt, v = verschollen

7.6.1.1 Biber (*Castor fiber*) 1337

7.6.1.1.1 Kurzcharakterisierung

Der Biber bewohnt unterschiedlichste Still- und Fließgewässer vom Brackwasser bis in die subalpine Stufe, unabhängig von Trophie und Natürlichkeitsgrad. Bevorzugt werden Gewässer oder Auen mit gutem Bestand an Weichlaubhölzern, es werden jedoch auch Nadel- und Laubgehölze fast jeglicher Art befreissen oder zumindest verbaut. Im Sommer wird krautige Nahrung jeglicher Art verzehrt, darunter auch viele Feldfrüchte wie Mais, Getreide, Raps oder Rüben. Das Nahrungsangebot bestimmt die Revierlänge, die sich zwischen 1 und 7 km Uferlänge bewegt. Als Zuflucht und zur Jungenaufzucht werden freistehende Burgen gebaut oder Röhren in Uferböschungen gegraben. Pro Revier existieren i.d.R. mehrere Fluchtröhren. Für den Winter werden Nahrungsvorräte in Form von Schwimmlössen aus frischen Zweigen angelegt.



7.6.1.1.2 Vorkommen und Habitate im Gebiet

Derzeit sind im Gebiet zwei Biberreviere besetzt (Scheerweiher, Teichkette am Onolzbach). Der Hohenmühlbach besitzt das Potenzial für ein weiteres Revier. Als Nahrungshabitate werden Ufergehölze und gewässernahe Wiesen aufgesucht. In der Schere erfolgt eine intensive Beweidung von Wiesen, so dass dort kurzrasige, regelrechte "Biberwiesen" entstanden sind. Eine Mitnutzung des Waldanteils wurde bisher nicht festgestellt.

7.6.1.1.3 Bedeutung des Gebietes für den Erhalt der Art

Das nahezu konfliktfreie Scheerweihergebiet stellt einen zentralen Teil der Biber-Population in der Stadt Ansbach dar und ist hauptverantwortlich für den Bestandserhalt im Einzugsgebiet des Onolzbaches.

7.6.1.1.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Populationszustand

Das Gebiet wurde erst vor wenigen Jahren vom Biber erreicht, seitdem ist zunächst ein Revier, dann ein zweites Revier entstanden. Das Besiedlungspotenzial ist noch nicht ausgeschöpft (Hohenmühlbach).

Populationszustand Biber		
Kriterium	Ausprägung und Begründung	Wertstufe
Bibervorkommen auf Landkreisebene	nahezu flächendeckend besiedelt	B
Bestandsentwicklung in den letzten 5 Jahren	zunehmend	A
Verbundsituation	Abstände zwischen den Revieren < 1 km	B
Bewertung der Population		B (gut)

Habitatqualität

Im Scheerweihergebiet ist die bevorzugte Rindennahrung des Bibers nur in geringer Menge vorhanden, Sommernahrung jedoch in großer Menge. Die Revierlänge ist durchschnittlich. Möglichkeiten zur Anlage von Burgen sind vielfach vorhanden. Die Wasserführung des Scheerweihers ist offenbar von geringerer Relevanz, weil dort keine Baue angelegt worden sind. Diese liegen am aufgestauten Umlaufgraben und wären auch an zuführenden Bächen und aufgelassenen kleineren Teichen möglich.



Habitatqualität Biber		
Kriterium	Ausprägung und Begründung	Wertstufe
Uferbeschaffenheit	> 75 % grabbar	A
Wasserführung	konstante Wasserführung > 50 cm tief	B
Anteil Gehölzsäume aus Weichlaubhölzern	< 25 % der Fläche	C
Revierlänge	durchschnittlich 1 bis 2 km	B
Bewertung Habitatqualität		B (gut)

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen Biber		
Kriterium	Begründung	Bewertung
aktive Eingriffe in die Population	im NSG ausgeschlossen, angrenzend aber möglich (Kläranlagen)	B
Beseitigung von Dämmen	am Onolzbach mehrfach erfolgt, auch illegal	B
Verkehrsverluste	bisher keine bekannt, aber möglich	B
Bewertung Beeinträchtigungen		B (gering)

Zusammenfassung Bewertung Biber im FFH-Gebiet 7029-371	
Bewertungsfaktoren	
Populationszustand	B
- Bibervorkommen auf Landkreisebene	B
- Bestandsentwicklung in den letzten 5 Jahren	A
- Verbundsituation	B
Habitatqualität	B
- Uferbeschaffenheit	A
- Wasserführung	B
- Anteil Gehölzsäume aus Weichlaubhölzern	C
- Revierlänge	B
Beeinträchtigungen	B
- aktive Eingriffe in die Population	B
- Beseitigung von Dämmern	B
- Verkehrsverluste	B
Erhaltungszustand Biber	B



7.6.1.1.5 Gefährdungsanalyse

Die Biber im Gebiet sind ungefährdet, die potenziell vorhandenen Verlustfaktoren (Verkehr, Wiesenmahd, Unfälle an wassertechnischen Einrichtungen) beeinflussen den Bestand mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht. Auf illegale Tötungen bestehen keine Hinweise.

Zur Erhaltung des Bibers ist vor allem darauf zu achten, dass Dammentnahmen im Sinne des EU-Rechts erfolgen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Schwelle für die Zumutbarkeit von Schäden und Präventionsmaßnahmen (z.B. selbständiges Aussparen gefährdeter Uferstreifen von der Nutzung, Dammabsenkung anstelle Dammentnahme) angemessen hoch anzusetzen ist und dass die Notwendigkeit von Dammentnahmen sorgfältig überprüft wird, ggf. durch Nivellierung.

7.6.1.2 Kammmolch (*Triturus cristatus*) 1166

7.6.1.2.1 Kurzcharakterisierung

Der Kammmolch ist ein Bewohner der planar-collinen Höhenstufe mit weiter ökologischer Amplitude. Bevorzugte Laichgewässer sind größere und tiefere Teiche, Weiher und Tümpel mit folgenden Qualitäten: Teilweise besonnte Lage (oft am Waldrand oder in Waldrandnähe bzw. im Offenland), gut entwickelte submerser Vegetation, gutes benthisches Nahrungsangebot und reich strukturierter Gewässerboden (Steine, Äste, Höhlungen) und höchstens geringer Fischbesatz. Selbst auf Vorkommen von Kleinfischen reagieren Kammmolche empfindlich.



Fortpflanzung erfolgt teilweise auch in temporären Kleingewässern. Die Landlebensräume sind wenig festgelegt, v.a. werden Wälder (bevorzugt Laub- und Laubmischwälder) und Feuchtgrünland, daneben auch Gärten und Abbaugelände aufgesucht. Die Tagesverstecke liegen unter Steinen, Holz, Baumstubben und oft in Stroh- oder Feldfruchtmieten. Die Überwinterung erfolgt entweder terrestrisch in frostfreien Verstecken wie Kellern, Dämmen, Steinhäufen, Höhlen, Rohren oder im Wasser, auch im Schlamm unbespannter Teiche. Kammmolche sind vorwiegend nachtaktiv, auch zur Paarungszeit. Die Wanderung zum Laichgewässer erfolgt zwischen Februar und April, teils bei Temperaturen unter 5 Grad C. Zu Paarung und Eiablage kommt es zwischen April und Juli. Die Landlebensräume liegen gewässernah, max. in 1.000 m Entfernung. Kammmolche besitzen teilweise eine ganzjährige Gewässerbindung. Gefährdungsursachen sind neben dem Straßenverkehr intensiver Fischbesatz, zunehmende Nutzung von Gewässern zum Angeln (Raubfischbesatz), übertriebene Gewässerpflege und Zerstörung nutzungsfreier Gewässer. Wirksame Schutzmaßnahmen sind fischereilicher Nutzungsverzicht, extensive teichwirtschaftliche Nutzung und Duldung von submerser Vegetation, der Schutz von Gewässern in Abbaugeländen sowie die Erhaltung und Neuanlage von Kleingewässern und unbefestigten Waldwegen.



7.6.1.2.2 Vorkommen und Habitate im Gebiet

Die ASK verzeichnet aus den Jahren 1983 und 1986 jeweils Einzelnachweise des Kammmolches, darunter einen Nachweis aus der Stadtbiotopkartierung.

Aktuell wurden bei der gezielten Suche nach Kammmolchen durch Abkeschern nach Adulten und Larven, Kleinfischreuseneinsatz, nächtliches Ableuchten von Flachwasser, Wanderwegen und Leiteinrichtungen keine Kammmolche festgestellt.

Aufgrund der Größe und schlechten Zugänglichkeit der geeigneten Laichhabitate sowie aufgrund des großflächig sehr gut geeigneten Umfeldes wird trotz fehlender aktueller Nachweise ein Vorkommen angenommen. Das negative Erfassungsergebnis deutet jedoch darauf hin, dass diese Vorkommen sehr klein und damit potenziell gefährdet ist. Der jahrzehntelang ungestörte Verlandungsprozeß führt inzwischen auch zu einem Zuwachsen der kleinen, potenziell besonders gut geeigneten Teiche. Die Stautätigkeit der Biber reicht bisher nicht aus, um dies zu kompensieren.

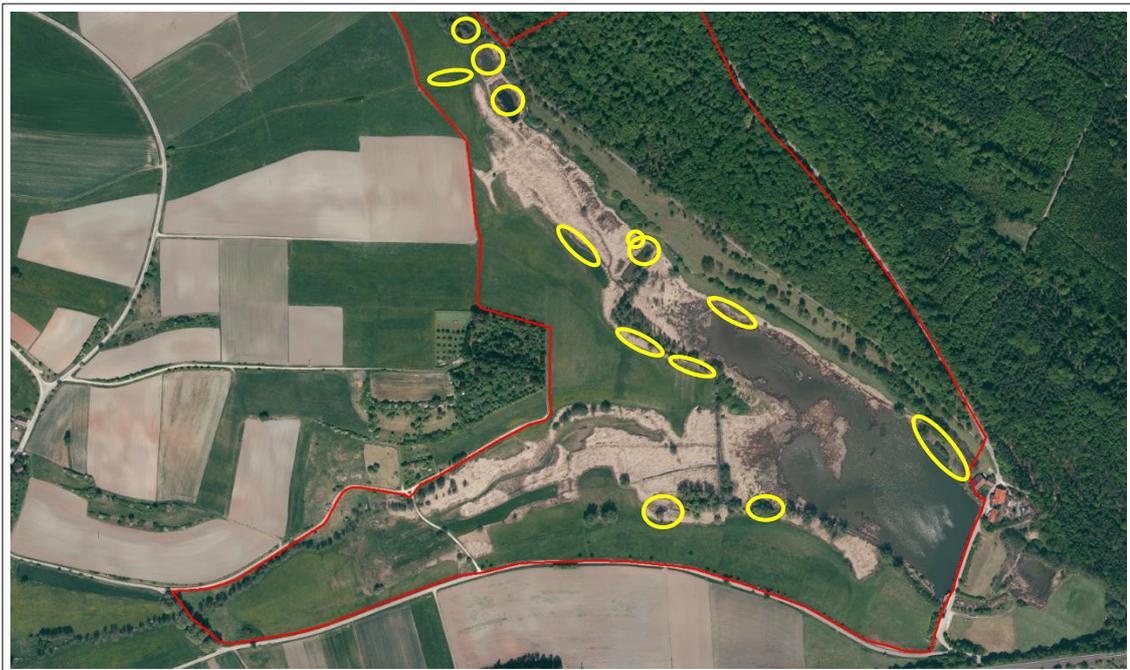


Abb. 15: Einsatzorte von Kleinfisch-Reusen zur Kammmolch-Erfassung im Jahr 2014

7.6.1.2.3 Bedeutung des Gebietes für den Erhalt der Art

Aufgrund der Größe, des vielfältigen Charakters und des prinzipiell geringen Nutzungsdruckes der vorhandenen Gewässer sowie aufgrund des sehr guten Angebotes an Landhabitaten stellt das FFH-Gebiet eines der potenziell besten Kammmolch-Habitate in Westmittelfranken dar. Ihm kommt als Lebensraum und Verbundachse für den Kammmolch hohe Bedeutung zu.

7.6.1.2.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Populationszustand

Populationszustand Kammmolch		
Kriterium	Ausprägung und Begründung	Wertstufe
Größe der Population	keine aktuellen Nachweise, doch vermutlich lokale Vorkommen vorhanden	C
Reproduktion	keine Reproduktion nachgewiesen	C
Verbundsituation der Population	nächste Vorkommen im Umkreis von > 1.000 m	C
Bewertung Population	schlecht	C

Habitatqualität

Habitatqualität Kammmolch		
Kriterium	Ausprägung und Begründung	Wertstufe
Verfügbarkeit geeigneter Laichgewässer	wenige Einzelgewässer	B
Qualität der Laichgewässer	überwiegend deutlich suboptimal und für die Art ungünstig	C
Qualität des Landlebensraums im Umfeld um die Laichgewässer (r = 100 m)	überwiegend optimal geeignet	A
Habitatverbund: nächste (potenzielle) Laichgewässer im Abstand von	> 1.000 m	C
Bewertung Habitatqualität	gut	B

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen Kammmolch		
Kriterium	Ausprägung und Begründung	Wertstufe
Fraßdruck durch Fische im Laichgewässer	deutlich erkennbar, da hoher Fischbesatz	C
Schadstoffeinträge (Pestizide, Dünger)	gering	B
Gewässerpflege/ Entlandungsmaßnahmen	keine Gewässerpflege	A
Barrieren im Abstand von 1000 m (Straßen, strukturarme Agrarflächen)	einzelne Barrieren	B
Bewertung Beeinträchtigungen	stark	C



Zusammenfassung Bewertung Kammolch im FFH-Gebiet 6629-301	
Bewertungsfaktoren	
Populationszustand	C
- Populationsgröße	C
- Reproduktion	C
- Verbundsituation	C
Habitatqualität	B
- Verfügbarkeit Laichgewässer	B
- Qualität Laichgewässer	C
- Qualität Landlebensraum	A
- Habitatverbund	C
Beeinträchtigungen	C
- Fraßdruck Fische	C
- Schadstoffeinträge	B
- Gewässerpflege / Entlandung	A
- Barrieren	B
Erhaltungszustand Kammolch	C*

7.6.1.2.5 Gefährdungsanalyse und notwendige artspezifische Schutzmaßnahmen

Die Gefährdungssituation von Amphibien konnte seit den 1980er Jahren deutlich verbessert werden. Durch Sperrung der früheren Ortsverbindungsstraßen Scheermühle - Neudorf und Schalkhausen - Dornberg sowie durch Installation einer Leitanlage mit Kleintiertunnels hat sich die Gefahr von Individuen durch Verkehrsverluste mutmaßlich stark verringert. Die Akzeptanz der Schutzanlage wurde bisher allerdings nicht quantitativ überprüft. Defizite bestehen noch im Bereich der Scheermühle.

Verbessert wurde mit der Übereignung der umgebenden Nasswiesen ins öffentliche Eigentum und der weitgehenden Nutzungsextensivierung auch die Qualität des Landhabitates.

Damit verbleiben als gebietsnahe Gefährdungen die OVS Schalkhausen - Steinersdorf, die Staatsstraße 2246 Richtung Leutershausen und die Bahnstrecke Richtung Stuttgart. Im Gebiet selbst wird der Einfluss des Fischbesatzes als erheblich bewertet.



7.6.1.3 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) 1414

7.6.1.3.1 Kurzcharakterisierung

Die Schmale Windelschnecke ist eng an feuchte Lebensräume wie nasse Wiesen, Moore und Sümpfe, Flussauen und Bruchwälder gebunden. Die Schnecken leben im Mulm, unter totem Laub und an Pflanzen. Die Biologie ist noch wenig bekannt.

Die Schmale Windelschnecke ist von Süd- und Mitteleuropa bis Osteuropa und eventuell Asien verbreitet. In Bayern liegt ihr Vorkommensschwerpunkt im voralpinen Moor- und Hügelland.

Zur Gefährdung hat vor allem die Zerstörung von Feuchtbiotopen durch Grundwasserabsenkung und Drainage, Nutzungsintensivierung und Nährstoffeinträgen beigetragen.

Zur Sicherung der Windelschnecken müssen vor allem die noch intakten Lebensräume vor Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts geschützt und geschädigte Lebensräume durch Wiedervernässung renaturiert werden. Eine extensive Nutzung oder Pflege ist notwendig, um aufkommende Verbuschung und Schilf zurückzudrängen. Pufferflächen können Nährstoffeinträge in die Lebensräume vermindern.

7.6.1.3.2 Vorkommen und Habitate im Gebiet

Aktuell wurden bei der gezielten Suche nach Kleinschnecken durch Abkeschern der Bodenvegetation und Entnahme von Streu an fünf von sieben Probestellen Schmale Windelschnecken gefunden. Die Suche war an allen geeignet erscheinenden Probestellen erfolgreich.

Aufgrund der Größe und des guten Verbundes der geeigneten Habitate wird ein großes Vorkommen angenommen.

Ergebnisse der Kleinschneckenerfassung							
Art/Probestelle	1	2	3	4	5	6	7
<i>Vertigo angustior</i> lebend	14		13	30	21	3	
<i>Vertigo angustior</i> Gehäuse	4			7	5	1	
<i>Vertigo pygmaea</i>	2			1	5	1	1
<i>Vertigo antivertigo</i>	7	2	7	4			

Probestellen: 1 = Großseggenried nass, 2 = Großseggenried überflutet, 3, 4 = Nasswiese gemäht, 5 = Landschilf, 6 = Großseggenried, 7 = Auwald; schwierige Probennahme: PS 1, 2, 6

7.6.1.3.3 Bedeutung des Gebietes für den Erhalt der Art

Aufgrund seiner Größe, des vielfältigen Feuchtgebietscharakters und des fehlenden Nutzungsdruckes stellt das FFH-Gebiet eines der potenziell besten Habitate für die Schmale Windelschnecke in Westmittelfranken dar. Ihm kommt als Lebensraum und Trittstein vermutlich mindestens regionale Bedeutung zu.



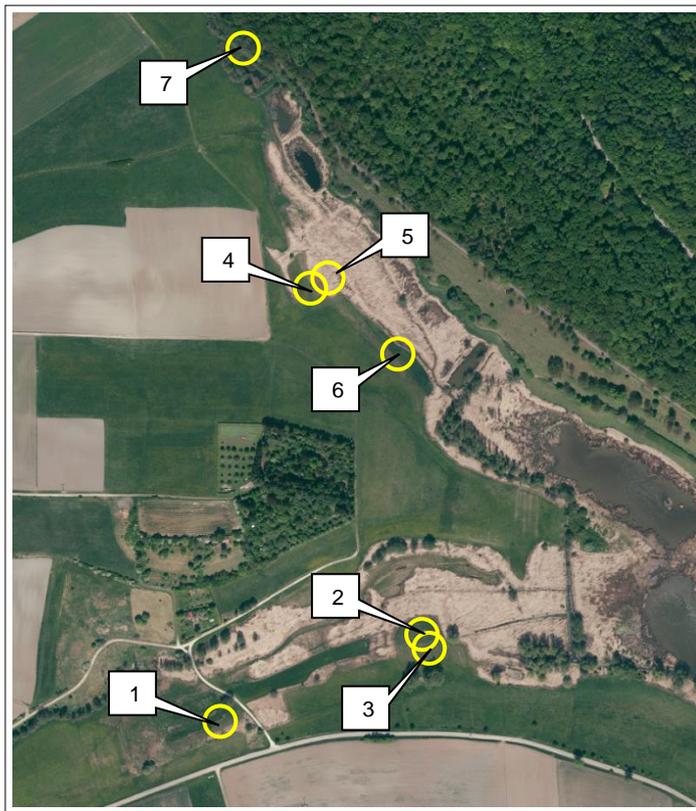


Abb. 16: Probeflächen zur Erfassung von Kleinschnecken

7.6.1.3.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Populationszustand

Populationszustand Schmale Windelschnecke		
Kriterium	Ausprägung und Begründung	Wertstufe
Anzahl nachgewiesener lebender Individuen	> 30 Ind. / 0,25 qm	A
Verbreitung im Habitat	in einzelnen Stichproben Individuendichten < 5 Ind. / 0,25 qm (schwierige Probennahme)	B
Bewertung Population	hervorragend	A

Das Kriterium "Verbreitung" wird schwächer gewichtet, weil nur Probestellen mit schwieriger Stichprobennahme niedrige Dichten erbracht haben.



Habitatqualität

Habitatqualität Schmale Windelschnecke		
Kriterium	Ausprägung und Begründung	Wertstufe
Vegetationsstruktur bzw. Beschattungsverhältnisse	höher wüchsig, aber noch lichtdurchflutet	B
Umfang und Qualität Streuauflage/Oberboden	Streu gut bis gering entwickelt, oberste Bodenschicht nicht verdichtet	B
Wasserhaushalt / Vernässungsgrad	große Teile relativ konstant bodenfeucht; kurzzeitig u. kleinflächig staunass / überstaut	B
Verbundsituation innerhalb (und ggf. außerhalb) des FFH-Gebiets	Habitatverbund gut oder großflächige Habitate (> 1 ha) vorhanden	A
Bewertung Habitatqualität	gut	B

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen Schmale Windelschnecke		
Nutzung	teils extensive Pflege oder Nutzung, wenig differenziert, größerflächige Verbrachung	B-C
Nährstoffeintrag aus Nachbarflächen	auf Teilflächen dominante Nitrophyten	A-B
Bewertung Beeinträchtigungen	mittel	B

Zusammenfassung Bewertung Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet 6629-301	
Bewertungsfaktoren	
Populationszustand	A
- Lebende Individuen	A
- Verbreitung	B
Habitatqualität	B
- Vegetationsstruktur	B
- Streuauflage	B
- Wasserhaushalt	B
- Habitatverbund	A
Beeinträchtigungen	B
- Nutzung	B-C
- Eutrophierung	A-B
Erhaltungszustand Schmale Windelschnecke	B

7.6.1.3.5 Gefährdungsanalyse und notwendige artspezifische Schutzmaßnahmen

Eine akute Gefährdung ist aufgrund der flächig extensiv erfolgenden Pflege und Nutzung nicht erkennbar. Negativ wirken sich die Konzentration auf wenige Mahdtermine und das allmähliche Zurückweichen der Nutzung aus verseggenden und verschilfenden Teilflächen aus.



7.6.1.4 Eremit (*Ormoderma eremita*) *1084

Bearbeitung: Dr. Heinz Bußler (Originalbeitrag siehe Anhang)

7.6.1.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Eremit (*Osmoderma eremita*)



Foto: Dr. H. Bußler

Lebensraum/Lebensweise

Der Eremit ist ein Strukturspezialist und besiedelt vor allem großvolumige Höhlen in lebenden Laubbäumen. Er ist Schirmart für eine Vielzahl weiterer hochgradig gefährdeter Vogel-, Fledermaus- und Insektenarten.

Das Verbreitungszentrum der prioritären Art ist das vom kontinentalen Klima dominierte Zentraleuropa. Sie erreicht aber auch angrenzende mediterrane, atlantische sowie boreale Regionen. Deutschland liegt im Zentrum der Verbreitung der Art und besitzt daher eine hohe Verantwortung für die angestrebte Vernetzung der Randpopulationen. In Westdeutschland kommt der Eremit überwiegend nur noch in kleinen, inselartig verstreuten Restpopulationen vor; flächige Verbreitungsmuster finden sich, mit Ausnahme des Hochspessarts, ausschließlich im Osten Deutschlands.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

In Bayern besiedelt der Eremit hauptsächlich Eiche, Linde, Rotbuche und Weide. Er ist in Bayern bis circa 600 m ü.NN. nachgewiesen. Bevorzugte Habitate sind neben Waldbeständen mit Biotoptradition und hohen Umtriebszeiten alte Hutewaldreste, Kopfbaumbestände, Alleen und Parkanlagen, sowie alte Solitäräume. Die Imagines leben zusammen mit den Larven vergangener Generationen im Brutbaum und vermehren sich dort. Sie zeigen nur geringe Ausbreitungstendenz. Beobachtungen lassen vermuten, dass "Eremitenbäume" so lange von der Art besiedelt werden, bis negative Faktoren ein Leben im Baum nicht mehr möglich machen. Brutbäume werden also jahrzehntelang, vielleicht ein Jahrhundert oder länger, von vielen Käfergenerationen genutzt (Schaffrath 2003c). Die Larven ernähren sich von morschen, verpilzten Holzpartien, daneben organischen Resten in der Baumhöhle. Nach Ranius (2000) sind mindestens 1000 Individuen aller Altersstufen für eine überlebensfähige Population notwendig. Die durchschnittliche Individuenzahl aller Entwicklungsstadien je Brutbaum liegt nach Schaffrath (2003c) bei ca. 100.

Gefährdungsursachen

Verlust alter, biotopbaumreicher Wälder bzw. Einzelbäume, insbesondere mit Groß- und Mulmhöhlen. Fehlen einer ausreichenden Vernetzung von solchen Strukturen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Die Art und ihre Lebensstätten sind nach § 44 BNatSchG streng geschützt.

Vorkommen und Verbreitung:

Zwei Nachweise des Eremiten sind im FFH-Gebiet 6629-301 "NSG Scheerweihergebiet bei Schalkhausen" aus den Jahren 1986 und 1987 dokumentiert (ASK/LfU). Aus den Folgejahren liegen drei Einzelbeobachtungen vor, 30.7.2010 ein Exemplar am Rande des Teerwegs nordwestlich der Scheermühle am Rand des Scheermühlranks, ein Totfund im Gebiet im Jahr 2011 (Quelle: Harro Werner, Naturschutzwacht Stadt Ansbach) und ein Totfund am 4.9.2015 am Rande des Teerwegs nordwestlich der Scheermühle (Quelle: LWF & AELF Ansbach). Bei verschiedenen Begängen und Beprobungen mittels Baumsteigern gelang keine Lokalisation aktuell besetzter Bäume. Die Totfunde in den Jahren 2010 und 2015 erfolgten in der Nähe der Huteiche Nr. 2056 (GKK [REDACTED]). Da an dieser vor Jahrzehnten Kotpellet- und Fragmentnachweise gelangen, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass dieser Baum noch immer als Entwicklungsstätte dient. Das nächste Eremitenvorkommen liegt westlich im FFH-Gebiet 6628-371 "Hutungen am Rother Berg und um Lehrberg". Die beiden Vorkommen sind auf Grund einer Entfernung von weit über einem Kilometer isoliert. Es besteht bisher kein Verbund mit geeigneten Habitatbäumen zwischen den Gebieten.

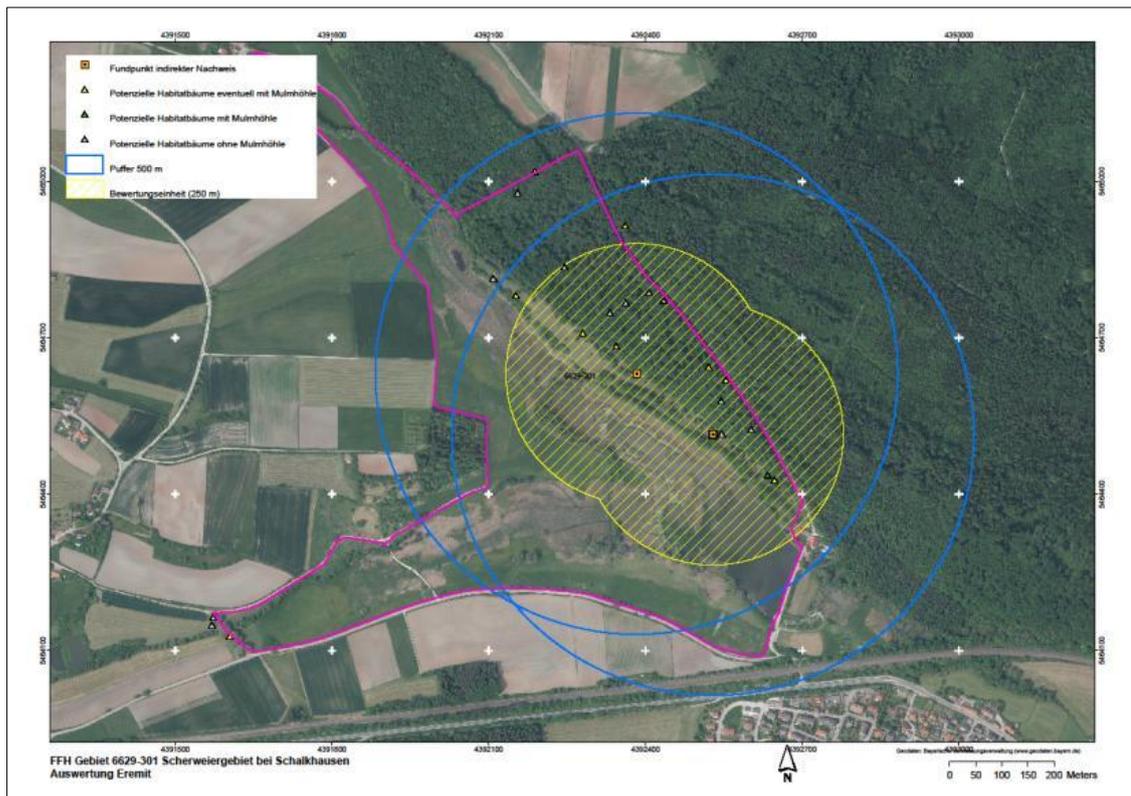


Abb. 17: Fundpunkte und Habitatbäume im FFH-Gebiet

Bedeutung des Gebietes für den Erhalt der Art:

Die Art wird im Gebiet nur sporadisch nachgewiesen und befindet sich zur Zeit nahe der Nachweisgrenze. Von einer Überhangpopulation in den Uralteichen ist auszugehen. Mit Erhaltungsmaßnahmen muss versucht werden ein Überleben dieser noch vorhandenen Restpopulation zu ermöglichen.

Sonstige wertgebende Arten:

Im Gebiet sind neben etlichen seltenen und gefährdeten xylobionten Arten, die beiden Schnellkäfer *Ampedus cardinalis* und *Ampedus brunnicornis* und der Schwarzkäfer *Corticeus fasciatus* nachgewiesen, sie gehören zu den sogenannten "Urwaldreliktarten" der Alteichenfauna. Die beiden Schnellkäfer sind in Bayern und Deutschland "vom Aussterben bedroht" (Rote-Liste 1), der Schwarzkäfer gilt als "stark gefährdet" (Rote-Liste 2).

7.6.1.4.2 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Art beruht auf der Einschätzung der drei Kriterien *Population*, *Habitatqualität* und *Beeinträchtigungen*.

Als Population, bzw. Habitat der Population werden definiert: Verbund von Bäumen mit Eremitennachweisen (Status rezentes bzw. ungeklärtes Vorkommen), die nicht mehr als 500 m voneinander entfernt und nicht durch Barrieren von einander getrennt sind. Die Population bzw. das Habitat der Population ist die Bewertungseinheit (BE). Vorkommen in isolierten Einzelbäumen werden als Teilpopulationen betrachtet und gehen nur textlich in den Fachbeitrag ein.

Populationszustand

Zustand der Population Eremit		
Kriterium	Ausprägung und Begründung	Wertstufe
Anzahl Brutbäume: Status I und 50 % Status II	2 Status II = 1,0	C
Verbundsituation der Population	nächste Population in >700 Metern	C
Bewertung Population	schlecht	C

Bei den Kartierungen konnte kein rezent besetzter Baum bestätigt werden. Nur in zwei Huteichen fanden sich Spuren des Eremiten. Eine Uralteiche ist inzwischen zusammengebrochen und mit Sicherheit nicht mehr als Habitat geeignet, bei der zweiten Eiche ist nicht geklärt, ob dieser Baum noch aktuell besetzt ist, wobei zwei Totfunde in der Nähe dieses Baumes eine noch aktuelle Besiedlung wahrscheinlich machen. Die nächste Eremitenpopulation im FFH-Gebiet 6628-371 ist über einen Kilometer entfernt und nicht durch geeignete Habitatbäume mit dem Gebiet verbunden. Der Erhaltungszustand der Populationen ist mit "C" zu bewerten.



Habitatqualität

Die Qualität der Habitate wird über die Anzahl weiterer potenzieller Brutbäume, ihre Dimension, Vitalität und Besonnungssituation bewertet.

Habitatqualität Eremit		
Kriterium	Ausprägung und Begründung	Wertstufe
Weitere potenzielle Brutbäume* (Kat. 1 und 2) ohne Bäume mit Status I und II)	7 (< 30)	C
Potenzielle Brutbäume der Kategorie 3	10 (< 30)	C
Dimension rezenter Brutbäume (Status I)	nicht vorhanden	C
Dimension potenzieller Brutbäume (Kat. 1, 2 und 3 ohne Bäume mit Status I)	>75 % rekrutieren sich aus Starkholz (BHD > 50 cm)	A
Vitalität rezenter Brutbäume (unter Berücksichtigung des Baumalters)	nicht vorhanden	C
Besonnungssituation rezenter Brutbäume	nicht vorhanden	C
* nicht abschließend: Eiche, Rotbuche, Linde, Weide, Obstgehölze, Pappel, Esche		
Bewertung Habitatqualität	mittel bis schlecht	C

Die Anzahl weiterer potenzieller Brutbäume (Kat. 1 und 2) ist mit 7 Bäumen, die der Spechthöhlenbäume (Kat. 3) mit 10 Bäumen, im Gebiet extrem gering. Sämtliche Eremitennachweise im Gebiet stammen aus den wenigen noch vorhandenen solitären Huteichen. Mit dem Absterben der Eiche Nr. 3739 ist ein zentraler Baum für die Eremitenpopulation als Entwicklungshabitat ausgefallen. Nachweise aus den bewirtschafteten Waldflächen sind bisher nicht bekannt

Beeinträchtigungen

Relevant für dieses Bewertungsmerkmal sind sowohl konkrete Beeinträchtigungen als auch allmähliche negative Veränderungen. Beeinträchtigungen werden gebietsspezifisch vom Kartierer eruiert und gutachtlich bewertet. Ist der Zustand der Population und/ oder der Habitatqualität mit "C" bewertet, so kann die Bewertung der Beeinträchtigungen nicht zu einer Aufwertung der Gesamtbewertung führen.



Beeinträchtigungen Eremit		
Verkehrssicherung an rezenten und potenziellen Brutbäumen (Bewertungseinheit Habitat einer Population)	Keine oder nur ganz wenige Bäume sind verkehrssicherungsrechtlich kritisch zu beurteilen, evtl. Maßnahmen führen voraussichtlich zu keiner Beeinträchtigung der Populationsstruktur	A
"Baumpflege" Baumchirurgie) an rezenten und potenziellen Brutbäumen (Bewertungseinheit Habitat einer Population)	Keine Pflegeschnitte oder baumchirurgischen Eingriffe die für das Eremitenhabitat negative Folgen haben	A
Bewertung Beeinträchtigungen	gering	A

Zusammenfassung Bewertung Eremit im FFH-Gebiet 6629-301	
Bewertungsfaktoren	
Populationszustand	C
- Anzahl Brutbäume: Status I und 50 % Status II	C
- Verbundsituation der Population	C
Habitatqualität	C
- Weitere potenzielle Brutbäume (Kat. 1 und 2) ohne Bäume mit Status I und II)	C
- Potenzielle Brutbäume Kategorie 3	C
- Dimension rezenter Brutbäume (Status I)	C
- Dimension potenzieller Brutbäume (Kat. 1, 2 und 3 ohne Bäume mit Status I)	A
- Vitalität rezenter Brutbäume (unter Berücksichtigung Baumalter)	C
- Besonnungssituation rezenter Brutbäume	C
Beeinträchtigungen	(A)
- Verkehrssicherung	A
- "Baumpflege"	A
Erhaltungszustand Eremit	C

Der Erhaltungszustand wird mit "C" bewertet. Die Beurteilung der Beeinträchtigungen bleibt unberücksichtigt, da der Erhaltungszustand der Population und der Habitatqualität mit "C" bewertet werden musste. Dies ergibt insgesamt für das FFH-Gebiet einen sehr schlechten Erhaltungszustand der Eremitenpopulationen.





Abb. 18:

Hochstumpf der Huteeiche Nr. 3739, einstiger Zentralbaum der Eremitenpopulation. Hier erfolgte 1986 der Erstdnachweis der Art im Gebiet (Foto: Dr. H. Bußler)



Abb. 19: Bis heute sind in den herabgebrochenen Kronenresten des Baumes alte Kotpellets des Eremiten erhalten (Foto: Dr. H. Bußler)

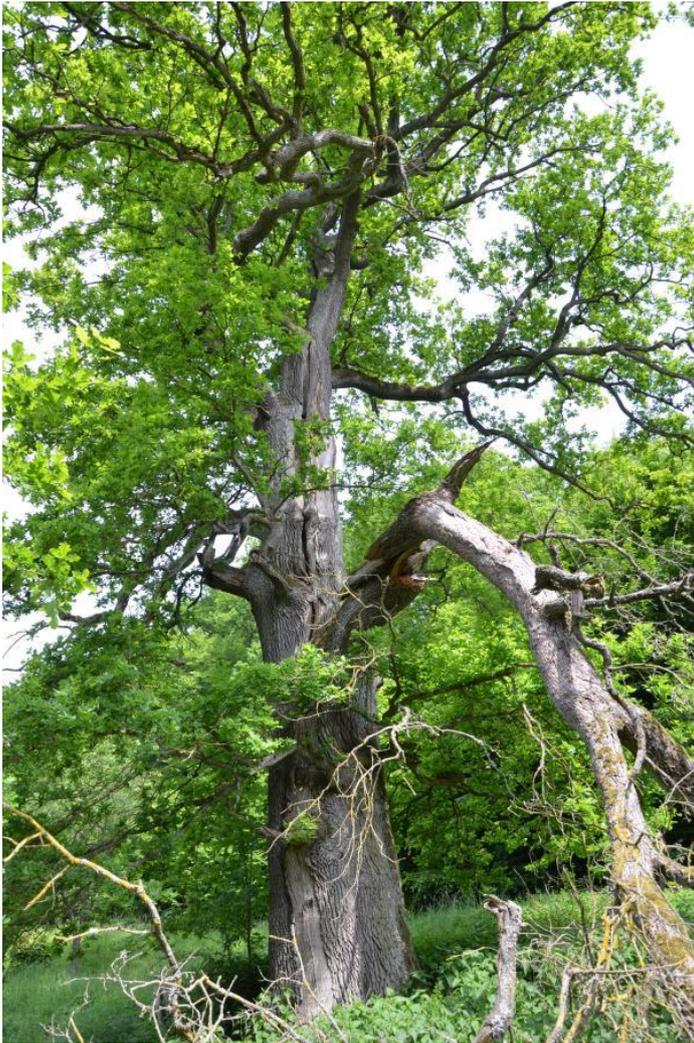


Abb. 20: Huteeiche Nr. 2056 in deren Nähe 2010 und 2015 Funde von Eremiten erfolgten
(Foto Dr. H. Bußler)



7.6.2 Gesamtübersicht der FFH-Arten nach Anhang II FFH-RL

EU-Code	Artnamen	Anzahl der Teilpopulationen	Gesamtbewertung	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	B	-	100 %	-
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1	C	-	-	100 %
1414	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	1	B	-	100 %	-
1084	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	1	C	-	-	100 %
Bisher nicht im SDB enthaltene Arten:						
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	?	nicht bewertet			
1323	Bechstein-Fledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	?	nicht bewertet			

7.6.3 Tierarten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie

Laut Datenbestand der ASK (LFU briefl., Hammer briefl.) sowie nach eigenen Beobachtungen liegen aus dem FFH-Gebiet 6629-301 Nachweise folgender Anhang IV-Arten vor. Bei Fledermäusen ist dabei auch ein 5km-Umland breücksichtigt.

Rote Liste				Artnamen	EU-Code	Jahr	Status
D	B	S	EU				
3	.	.	IV	Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	1330	1987	
3	3	3	IV	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	1322	2002	
.	.	.	IV	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	1314	2014	
V	3	3	IV	Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	1327	2013	A
D	2	2	IV	Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leiseri</i>)	1331	2007	
3	3	3	IV	Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	1312	2014	
.	.	.	IV	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	1309	2013	
V	.	.	IV	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	1326	2014	A
2	3	3	IV	Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	1329	1988	
D	2	2	IV	Zweifarb-Fledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)	1332	1951	
V	V	V	IV	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	1261	2014	
3	2	2	IV	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	1203	1986	

Rote Liste: D = Deutschland, B = Bayern, S = Regionalisierte Rote Liste Schichtstufenland, EU = Anhang IV der FFH-Richtlinie; Jahr: Letzter Nachweis; Status: A = Gast, (A) = anzunehmender Gast mit Quartieren im Nahbereich des FFH-Gebietes, D = Fortpflanzungsnachweis

Für Fledermäuse bietet das FFH-Gebiet mit seinen Wasserflächen, Extensivgrünland- und Eichenwaldflächen optimale Jagdhabitats. Quartiere sind in Form sehr alter, höhlenreicher Solitärreihen und Kopfweiden sowie der Natursteinmauer des Scheerweiherdamms vorhanden. Im Waldanteil finden sich Quartiere in Form von Spechthöhlen.



Auch direkt angrenzende Gebäude könnten als Quartier genutzt werden.

Zauneidechsen kommen auf den Hutungen, entlang von Wegen und Straßen (Südrand) sowie am Waldrand vor, vermutlich in einer stabilen und gut vernetzten Population. Jungtiere belegen, dass sich die Art im Gebiet auch fortpflanzt.

Aus dem FFH-Gebiet liegt ein älterer Laubfrosch-Nachweis vor, der 2014 bei mehreren Nachtbegehungen nicht bestätigt werden konnte. Aufgrund der an sich günstigen Bedingungen und mehrerer Vorkommen im Umfeld wird ein kleines Vorkommen dennoch nicht ausgeschlossen.

7.6.4 Ergänzende Angaben zu Amphibien

Über die zu bewertenden Arten hinaus ergaben die Erfassungen Vorkommen der fünf Arten Teichmolch (*Triturus vulgaris*), Bergmolch (*Triturus alpestris*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Wasserfrosch (*Rana esculenta* kl.) und Erdkröte (*Bufo bufo*).

Teich- und Bergmolch wurden in mäßiger Zahl (ca. 30) im Scheerweiher und v.a. an der Leitanlage nahe der Scheermühle gefunden. Beide Arten wandern also auch vom Bocksberg her Richtung Scheerweiher. Zumindest einzelne Tiere wurden dabei beobachtet, wie sie dabei die engen Tunnels unter der Straße Richtung Steinersdorf benutzen.

Der Schwerpunkt des Teichmolch-Vorkommens scheint in den beiden aufgelassenen Teichen südwestlich des Scheerweihers zu liegen. Hier wurden innerhalb von drei Stunden 45 Individuen gefangen.

Wenige Tiere wurden auch im obersten Teich der aufgelassenen Teichkette am Onolzbach gefunden (Reusenfang zwei Ind., nächtliches Leuchten ca. 5 Tiere).

Jeweils einzelne Bergmolche wurden in Teichen südwestlich des Scheerweihers, am Onolzbach sowie beim Leuchten nahe der Nordwestecke des Scheerweihers in einem Bibergraben gefunden.

Vom Grasfrosch wurden zwei Rufgemeinschaften nahe der Nordostecke des Scheerweihers sowie im untersten Teich der Teichkette am Onolzbach festgestellt. Insgesamt 52 Tiere wurden während der Laichwanderung gefunden, darunter auch einzelne in den Amphibientunnels.

Rufende Wasserfrösche wurden an vielen Stellen im Gebiet gefunden, darunter im Scheerweiher selbst, seinem Umlaufgraben, dem Onolzbach und Hohenmühlbach sowie durch Biberdämme entstandenen aufgestauten Flachgewässern.

Erdkröten wandern individuenreich von Norden her in Richtung Scheerweiher. An drei Abenden (17.03., 21.03. und 22.03.2014) wurden insgesamt rund 775 Tiere gezählt. Jeweils etwa 50 % wurden an der Leitanlage und auf dem Teerweg entlang des Nordufers gefunden. Welcher Anteil dabei innerhalb des NSG überwintert könnte nur mittels individueller Markierung festgestellt werden. Die Amphibientunnels werden nachweislich zumindest von einzelnen Erdkröten durchquert, der Anteil ist auch hier nicht quantifizierbar. Die große Mehrzahl querender Tiere wurde im einzigen großvolumigen



Tunnel nahe der Scheermühle registriert. Im Bereich der Scheermühle sowie auf dem Scheerweiherdamm wurden 2014 Dutzende überfahrener Erdkröten gezählt.

Bei allen aufgeführten Amphibien-Arten ist die Gesamtpopulation nicht abschätzbar, da die vermutlich großflächig als Laichgewässer geeigneten Flachwasserzonen und verlandenden Teiche nur an wenigen Punkten zugänglich und beprobbar sind. Die oben genannten Zahlen müssen deshalb als lediglich kleiner Bruchteil der tatsächlich vorhandenen Individuen betrachtet werden. So wurden zwar Hunderte anwandernde Erdkröten gezählt, später jedoch nur einzelne rufende Männchen am Laichplatz gefunden. Der Landlebensraum im NSG ist für alle Arten ideal geeignet.

7.6.5 Vogelarten

Aus dem Gebiet liegen Nachweise von insgesamt mindestens 174 Vogelarten vor, darunter 32 Arten des Anhangs I und 50 Zugvogelarten der EU-Vogelschutz-Richtlinie. 98 nachgewiesene Arten stehen auf Roten Listen und Vorwarnlisten (Bayern und/oder Deutschland), hiervon 47 Arten mit den höchsten Gefährdungsgraden "stark gefährdet" oder "vom Aussterben bedroht".

Im Jahr 2014 wurden im Rahmen der Erhebungen zum MP sowie von weiteren Beobachtern (v.a. Werner, Riess) insgesamt 129 Vogelarten beobachtet, darunter 76 Arten mit Revierverhalten. Unter den Reviervögeln sind sechs Arten des Anhangs I und 14 Zugvogelarten der EU-Vogelschutz-Richtlinie.

Die Zahl der Brutvogelarten eines Gebietes korreliert mit dessen Fläche und Ausstattung. Der Einfluss der Fläche lässt sich in Form einer Arten-Areal-Kurve darstellen, wie sie für Mitteleuropa von REICHHOLF (1980) eingeführt wurde. BANSE & BEZZEL (1984) geben extrapolierte Werte der zu erwartenden Brutvogelartenzahlen auf kleinen Beobachtungsflächen an.

Für das NSG Scheerweihergebiet ergibt sich bei einer Fläche von ca. 53 ha ein Erwartungswert von 37 Brutvogelarten. Die 2014 gefundene Artenzahl von 76 Brutvogelarten, Arten mit Brutverdacht und wahrscheinlich brütenden revieranzeigenden Arten übersteigt diesen Erwartungswert deutlich. Damit ist das Bearbeitungsgebiet nach dem Bewertungsschema von BANSE & BEZZEL (1984) bezogen auf alle Arten als "sehr artenreich" einzustufen.

Ein Punktesystem nach BERNDT, HECKENROTH & WINKEL (1978) berücksichtigt die Arten- und Individuenzahl sowie den Gefährdungsstatus von Brutvögeln der Roten Listen. Nach diesem Bewertungsschema erhält das NSG Scheerweihergebiet nach der bayerischen Roten Liste mindestens 34 Punkte und nach der nationalen Roten Liste mindestens 16 Punkte. Das Gebiet erreicht damit nach der bayerischen Roten Liste die Kategorie "regional bedeutend" (im Sinne von landesweit bedeutsam).

Aufgrund der hohen Bedeutung für die Avifauna wird die Nachmeldung des NSG Scheerweihergebiet als SPA empfohlen.



Artenliste Vögel (Aves)							
Gefährdung				Deutscher und wissenschaftlicher Name	Jahr	Status früher	Status 2014
D	B	N	EU				
1	.	.	.	Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)	2014		A
.	.	.	.	Amsel (<i>Turdus merula</i>)	2014		5 D
.	.	.	.	Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	2015		2 C
3	V	V	Z	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	2014	ca. 2009 D	A
V	3	V	Z	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	2014	1987 4 BP	A
1	1	1	Z	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	2014	2012 2 Rev.	2 C 35 A
II	.	.	.	Bergfink (<i>Fringilla montifringilla</i>)	1992		A
.	.	.	Z	Berglaubsänger (<i>Phylloscopus bonelli</i>)	1991		A
.	V	-	.	Bergpieper (<i>Anthus spinoletta</i>)	2012		A
.	3	3	Z	Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	1998	B	A
.	.	.	.	Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	2015	1992 24 BP	10 D
V	V	V	I	Blauehlchen (<i>Cyanosylvia svecica</i>)	2014	2012 C	A
.	.	.	.	Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	2014		11 C
V	3	3	.	Bluthänfling (<i>Acanthis cannabina</i>)	1996	D	
3	2	2	Z	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	2014		A
1	.	.	I	Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	1992		A
.	.	.	.	Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	2014		11 C
.	.	.	.	Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	2014	2012 9 D	3 D
.	V	3	.	Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	< 1988		
.	.	.	.	Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	2014		A
V	2	2	Z	Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	2014	C	A
.	.	.	.	Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythrops</i>)	1990	A	
.	.	.	.	Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	2014		2 C
.	V	V	I	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	2015		C
.	.	.	.	Elster (<i>Pica pica</i>)	2014		C
.	.	.	.	Erlenzeisig (<i>Carduelis spinus</i>)	2014		A
.	.	.	.	Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	1988	A	
3	3	3	.	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	2012		C
V	.	.	.	Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	2014	1991 9 BP	3 (5) C
V	V	V	.	Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	2014		3 C
.	.	.	.	Fichtenkreuzschnabel (<i>Loxia curvirostra</i>)	1997	A	
3	2	2	I	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	2014		A
.	.	.	.	Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	2014		B
.	3	V	Z	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	2014	B	
2	1	-	I	Flussseseschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	1992	A	
2	1	1	Z	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleuca</i>)	2014		A
2	2	-	Z	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	2014		A
.	.	.	.	Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	2014		7 C
.	.	.	.	Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	2014		12 C
.	3	3	Z	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	2014		A
.	.	.	.	Gebirgsstelze (<i>Motacilla cinerea</i>)	2015		2 C
.	.	.	.	Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	2014		A
.	.	.	.	Gimpel (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>)	2015		C
.	.	.	.	Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	2014		C
.	V	V	.	Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	2014		20 D
1	.	.	I	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	2014		A
.	.	.	.	Graugans (<i>Anser anser</i>)	2015		A
3	1	1	Z	Grauhammer (<i>Emberiza calandra</i>)	1978		
.	V	V	Z	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	2015	2008 D	D
2	3	3	I	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	2015	C	A
.	.	.	.	Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)	2015		2 C
1	1	1	Z	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	1978	A	
.	.	.	.	Grünling (<i>Chloris chloris</i>)	2014		C



1. Fortsetzung Artenliste Vögel					Deutscher und wissenschaftlicher Name	Jahr	Status früher	Status 2014
Gefährdung								
D	B	N	EU					
II	.	.	.	Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	2014		A	
.	V	V	.	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	2014		2 (3) C	
.	3	V	.	Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	2014	1999 D	A	
3	V	V	I	Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)	2012	A		
2	V	V	.	Haselhuhn (<i>Tetrastes bonasia</i>)	1979			
.	.	.	.	Haubenmeise (<i>Parus cristatus</i>)	2014		C	
.	.	.	Z	Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	2014	B	A	
.	.	.	.	Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	2014		2 C	
V	.	.	.	Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	2014		A	
.	.	.	.	Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	2014		4 C	
.	.	.	.	Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	2015	2015 D	A	
.	V	V	Z	Hohлтаube (<i>Columba oenas</i>)	2014		C	
1	0	.	I	Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	1985	A		
.	.	.	.	Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>)	2014		2C	
2	2	2	Z	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	2014		2 (4) C	
.	V	V	.	Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	2014		C	
.	.	.	.	Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	2014		10 D	
1	1	1	I	Kleines Sumpfhuhn (<i>Porzana parva</i>)	1998			
V	V	V	Z	Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)	2015		4 C	
2	1	1	Z	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	2015	1999 B	B	
.	.	.	.	Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	2014		16 D	
.	3	2	Z	Kolbenente (<i>Netta rufina</i>)	1990	A		
.	.	.	.	Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)	2014		A	
.	2	V	.	Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	2015		A	
2	1	0	I	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	2015	A		
.	.	.	I	Kranich (<i>Grus grus</i>)	2008	A		
3	2	2	Z	Krickente (<i>Anas crecca</i>)	2015		2 C, 20 A	
V	V	V	Z	Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	2015		2 C	
.	.	.	Z	Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	2014	A		
3	3	3	Z	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	2015	1999 B		
.	.	.	.	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	2014		(2) C	
.	.	.	.	Mandarinente (<i>Aix galericulata</i>)	1977	A		
.	V	V	Z	Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	2015		A	
V	V	V	Z	Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)	2015		A	
.	.	.	.	Misteldrossel (<i>Turdus viscivorus</i>)	2014		2 C	
.	V	V	I	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	2015		3 (4) C	
.	.	.	.	Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	2014		17 C	
.	.	.	I	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	2015		4 (10) C	
.	.	.	.	Nilgans (<i>Alopochen aegyptica</i>)	2015		1,1 A	
R	0	.	.	Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	1990	A		
V	V	V	.	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	2014		B	
R	1	1	I	Purpurreiher (<i>Ardea purpurea</i>)	1990	A		
.	.	.	.	Rabenkrähe (<i>Corvus corone corone</i>)	2014		2 C	
1	1	1	Z	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	2012	A		
V	V	V	Z	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	2015		A	
II	.	.	.	Raufußbussard (<i>Buteo lagopus</i>)	1989	A		
2	3	3	.	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	2008	A		
.	.	.	Z	Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	2015		7 D, 25 A	
.	V	-	Z	Ringdrossel (<i>Turdus torquatus</i>)	1984	A		
.	.	.	.	Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	2014		C	
2	1	1	I	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	2014	A 2010	B (rufend)	
.	.	.	.	Rohrhammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	2015	1992 29 BP	15 D	
.	.	1	.	Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)	2014		2 C	
.	3	3	I	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	2015		B	



2. Fortsetzung Artenliste Vögel								
Gefährdung				Deutscher und wissenschaftlicher Name	Jahr	Status früher	Status 2014	
D	B	N	EU					
.	.	.	.	Rosenstar (<i>Sturnus roseus</i>)	2015	A		
.	.	.	.	Rostgans (<i>Tadorna ferruginea</i>)	2015		1,1 A	
II	.	.	.	Rotdrossel (<i>Turdus iliacus</i>)	2014		A	
.	.	.	.	Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	2014		28 D	
.	2	2	I	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	2014		A	
V	1	1	Z	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	2014	A	A	
.	V	V	.	Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)	<1988			
.	2	2	Z	Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	2015	A		
V	1	1	Z	Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	2015	2015 2 Rev.	B	
.	3	3	Z	Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>)	< 1988			
.	2	2	.	Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	2008	A		
.	3	3	Z	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	2014		A	
.	.	.	.	Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	2015		C	
.	3	1	Z	Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps ruficollis</i>)	2014		A	
V	3	2	Z	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)	2014		A	
.	.	1	I	Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>)	1997			
.	3	2	I	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	2014		A	
.	V	V	I	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	2015		C	
.	3	2	I	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	2014		A	
.	.	.	.	Seidenschwanz (<i>Bombycilla garrulus</i>)	1988	A		
.	.	.	I	Sichelstrandläufer (<i>Calidris ferruginea</i>)	1988	A		
.	.	.	I	Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>)	2015		9 A	
.	.	.	.	Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	2014		3 C	
R	.	.	I	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	2008	A		
.	.	.	.	Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapillus</i>)	2014		B	
.	.	.	.	Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	2015		A	
.	.	.	.	Stadttaube (<i>Columba livia f. domestica</i>)	2014		A	
.	.	.	.	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	2015	70.000 (2015)	15 D	
1	1	1	Z	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	1991	A		
.	.	.	.	Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	2014		C	
.	.	.	.	Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	2015		6 D, 120 A	
.	.	-	.	Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)	1991	A		
.	.	.	.	Sumpfmeise (<i>Parus palustris</i>)	2015		4 C	
.	.	.	.	Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	2014	1991 23 BP	10 C	
.	2	.	Z	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	2015		2 C	
.	.	.	.	Tannenhäher (<i>Nucifraga caryocatactes</i>)	1978			
.	.	.	.	Tannenmeise (<i>Parus ater</i>)	2014		2 C	
V	V	3	.	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	2015	1994 9 BP	2 C	
.	.	.	Z	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	2015	1988 52 BP	34 D	
.	.	.	Z	Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)	2014	A	A	
1	0	.	I	Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	2010			
1	1	1	I	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	1996	B		
.	.	.	.	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	2014		A	
3	V	V	Z	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	< 1988			
.	3	3	Z	Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	2014		A	
.	.	.	.	Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)	2014		B	
.	V	V	Z	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	2014	A	B	
.	.	.	.	Waldbaumläufer (<i>Certhia familiaris</i>)	2014		3 C	
.	.	.	.	Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	2014		D	
.	.	.	.	Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)	2014		3 C	
.	V	V	.	Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	1979			
.	2	2	Z	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	2014	A		
.	3	3	I	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	1998			
V	2	2	Z	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	2015	1998 8 BP	4 C	
.	.	.	.	Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>)	2015		C	



3. Fortsetzung Artenliste Vögel							
Gefährdung				Deutscher und wissenschaftlicher Name	Jahr	Status früher	Status 2014
D	B	N	EU				
0	.	.	.	Weißflügelseeschwalbe (<i>Chlidonias leucopterus</i>)	2011	A	
3	3	3	I	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	2008	A	
2	3	3	Z	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	2015	D 2008, 2010	A
V	3	3	I	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	2013		C
V	V	2	Z	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	2014		A
.	3	3	Z	Wiesenschafstelze (<i>Motacilla f. flava</i>)	2014		B
2	1	1	I	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	2014		A
.	.	.	.	Wintergoldhähnchen (<i>Regulus regulus</i>)	2014		2 B
.	.	.	.	Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	2014		14 C
.	.	.	.	Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	2014		14 C
1	1	1	I	Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)	2008	A	
.	.	.	Z	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	2015	4-6 BP	(3) C

Gefährdung nach SÜDBECK et al. 2007 (D = Deutschland), LFU 2003 (B = Bayern, N = Naturraumgruppe Schichtstufenland), EU = Arten des Anhangs I und Zugvögel der FFH-Richtlinie

Gefährdungskategorien: 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Arten mit geographischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, L = Landkreisbedeutsam, N = in Nachbarländern gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, D = Daten über Verbreitung, Biologie und Gefährdung mangelhaft, II = (Gefährdeter) Vermehrungsgast

Status: D = Brutnachweis, BP = Brutpaar(e), C = wahrscheinlich brütende Arten (Brutverdacht), B = möglicherweise brütende Arten (Revieranzeigendes Verhalten), A = Gast (Nahrungs-, Wintergast, Durchzügler), S = Sichtbeobachtung, () = abweichende Zahlen aus WERNER (2014)

7.6.5.1 Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Blaukehlchen wurden 2014 lediglich während der Zugzeiten beobachtet, in Vorjahren jedoch auch regelmäßig als Brutvogel (zuletzt 2012). Die Lebensbedingungen werden als bedingt günstig eingestuft, da bodenoffene Uferbereiche trotz Biberaktivitäten nur punktuell vorhanden sind.

Der Eisvogel wurde auch während der Brutzeit so stetig angetroffen, dass eine Brut im Gebiet oder in dessen Nahbereich angenommen wird. Die festgestellten Bewegungsmuster deuten auf eine Brut am Onolzbach abwärts der Scheermühle hin (Werner mdl.). Das Nahrungsangebot scheint gegeben, das Brutplatzangebot wird als begrenzender Faktor angesehen.

Vom Mittelspecht wurden 2014 drei Reviere (laut Werner 2014 vier Reviere) festgestellt, alle im Waldanteil. Die Siedlungsdichte entspricht damit jener des Jahres 1993. Die Reviere erstrecken sich jeweils im Hangquerschnitt von der Hutung bis zum Oberhang. Den Schwerpunkt bilden die waldrandnahen Bereiche mit kräftigen Eichen, die als nahezu optimales Habitat angesehen werden können. Verbesserungsfähig ist der Anteil stehenden Totholzes.

Regelmäßiger Brutvogel, teils mit nachgewiesenem Bruterfolg, ist die Rohrweihe. Für sie bilden die ausgedehnten Röhrichte des Scheerweihers ideale Bruthabitate, die angrenzenden Wiesen und Wasserflächen günstige Jagdhabitate. 2014 und 2015 gelang offenbar keine erfolgreiche Brut.



Der Wespenbussard trat 2013 als Reviervogel auf, Paarbeobachtungen deuten auf eine Brut am Scheermühlrangen oder am angrenzenden Bocksberg hin. Aufgrund der günstigen Bedingungen wird angenommen, dass Wespenbussarde im Umfeld regelmäßig brüten.

Schwarz- und Rotmilan wurden aktuell als Gastvögel eingestuft, da keine Hinweise auf eine Brut im Nahbereich des Scheerweiher vorliegen. Beide Arten brüten im Umfeld von Ansbach jedoch regelmäßig, das Gebiet muss als Nahrungshabitat und Revierteil umgebender Brutpaare bewertet werden. Für beide Arten bestehen im NSG auch Brutmöglichkeiten.

Neuntöter brüten im Gebiet regelmäßig und in offenbar zunehmender Häufigkeit. 2014 wurden von Werner (mdl.) zehn Reviere gefunden. Die zu beobachtende Zunahme rührt von der Ausbreitung von Dorngebüschern auch auf die Wiesen an der Südseite des Teiches her, während die Hecken auf der Hutung weiterhin geeignete Habitate darstellen. Für Neuntöter günstig wirkt sich vor allem die Beweidung der Magerrasen und Magerwiesen aus.

Schwarzspechte sind am Bocksberg regelmäßiger Brutvogel, der Scheermühlrangen wird als Nahrungshabitat mitgenutzt. In den vergangenen Jahren wurde stabil jeweils ein Revier festgestellt.

Vom Grauspecht liegen aus den Jahren 2008, 2001 und 2012 Reviernachweise vor. Aktuell wurde die Art als Nahrungsgast eingestuft.

Vom Kleinen Sumpfhuhn (1998) und vom Tüpfelsumpfhuhn (1996) liegen Nachweise rufender Individuen aus einzelnen, länger zurückliegenden Jahren vor. Brutverdacht bestand bei beiden Arten nicht.

Aktuelle Gastvogelbeobachtungen liegen vor von Wiesenweihe, Schwarzstorch, Silberreiher, Fischadler, Goldregenpfeifer, Kornweihe und Rohrdommel. In früheren Jahren wurden zusätzlich auch Kampfläufer (1985), Sichelstrandläufer (1988), Purpurreiher (1990), Bruchwasserläufer, Flussseseschwalbe (1992), Schwarzkopfmöwe (1997), Wanderfalke (1998), Kranich, Singschwan, Zwergdommel, Weißstorch (2008), Trauerseeschwalbe (2010) und Halsbandschnäpper (2012) im NSG registriert.



7.6.6 Regelmäßig auftretende Zugvögel gemäß Art. 4(2) der Europäischen Vogelschutzrichtlinie

Als charakteristischer Bewohner des Scheerweiher anzusehen ist die Wasserralle. SCHAEFER (1996) fand zwischen 1983 und 1995 drei bis acht, im Schnitt 5,7 Reviere mit fast jährlichem Bruterfolg. WERNER gibt für 2008 bis 2014 3-4 Reviere an. Letzteren Wert ergab auch die Erfassung in 2014. Die Reviere erstrecken sich entlang der Röhrichttränder im Scheerweiher selbst, besiedelt sind daneben auch die kleinen Teiche im Onolzbachflügel und auch der von Bibern aufgestaute Ringgraben.

Die Reiherente brütet jährlich und in bis zu sieben Paaren im Gebiet. Die Revierzentren konzentrieren sich am Scheerweiher selbst und hier vor allem um die Röhrichtinseln und -zungen. Demgegenüber ist die Tafelente mit jährlich 1-2 Revieren schwächer vertreten. 2014 bestand Brutverdacht auf einem der erst teilweise verlandeten Teiche im Onolzbachflügel.

Regelmäßig zur Brutzeit halten sich einzelne Knäkenten am Scheerweiher auf. 2014 erfolgten Beobachtungen Mitte Februar und Mitte März, auch mit Revierverhalten. Brutverdacht entstand nicht.

Krickenten sind zur Zugzeit jeweils in Gruppen bis 20 Vögeln am Scheerweiher anzutreffen. Nahezu jährlich verbleiben einzelne Paare zur Brut im Gebiet, wobei die Revierzentren in engeren Buchten nahe der Stauwurzel und noch teilweise offenen kleineren Teichen liegen. Dabei deutlich bevorzugt wird der längliche 1. Teich unmittelbar nordwestlich des Scheerweiher.

Haubentaucher sind zwar regelmäßig als Durchzügler anzutreffen, Revierverhalten bleibt jedoch eine Ausnahme. Bruten sind aus den vergangenen Jahren nicht dokumentiert.

Demgegenüber brüten Zwergtaucher regelmäßig im Scheerweiher, 2014 bestand auch in den verlandeten Kleinteichen ein Brutverdacht. In Relation zur Größe der Wasserfläche und Länge der Uferlinie ist der Brutbestand von drei Paaren auffallend klein. Als Ursachen hierfür werden das weitgehende Fehlen von Wasserpflanzen, der dicke, nahrungsarme Faulschlamm und die infolge zu starken Fischbesatzes erhebliche Trübung des Wassers angenommen, evtl. auch Raubfische.

Graureiher brüteten in den vergangenen Jahren regelmäßig in 1-3 Paaren auf Schilfinseln im Scheerweiher, so auch 2014 und 2015 erfolgreich.

Revierverhalten des Flussregenpfeifers im Gebiet bildet eine Ausnahme. 2014 war eine Ansiedlung möglich, weil der Wasserstand durch anhaltende Sommertrockenheit stark abfiel und große Schlammflächen wochenlang freilegte.

Der Schilfrohrsänger wurde bereits 1988 als Brutvogel am Scheerweiher geführt. Auch seit 2008 ist er regelmäßig in 1-2 Revieren vertreten, 2014 war ein Revier besetzt.

Drosselrohrsänger besetzten seit den 1970er Jahren unregelmäßig einzelne Reviere am Scheerweiher. Seit 2008 traten sie regelmäßig noch als Durchzügler auf.



Teichrohrsänger sind die mit Abstand häufigste Rohrsängerart im Gebiet. Von 1983 bis 1992 schwankte der Bestand zwischen 35 und 42 Revieren mit dem Spitzenwert von 52 Revieren im Jahr 1988 (SCHAEFER et al. 1992). Für den Zeitraum 2008 bis 2014 werden 15-30 Reviere angegeben (WERNER 2008-2014). Aktuell wurden 34 Brutpaare gezählt. Alle vier heimischen Rohrsängerarten finden am Scheerweiher geeignete Habitats vor. Auch wasserständiges Schilf ist an mehreren Stellen vorhanden, v.a. in den verlandenden Teichen. Warum der Drosselrohrsänger dennoch nur unbeständig als Reviervogel vertreten ist, bleibt unklar.

Der Kuckuck findet im Gebiet mit seinem großen Bestand an Rohrsängern und Grasmücken günstige Brutbedingungen vor und ist regelmäßig als Reviervogel anzutreffen. 2014 wurden zwei Reviere registriert.

Der Kleinspecht wird von WERNER (2008-2014) mit jeweils 1-2 Revieren angegeben. 2014 wurden vier Reviere gefunden, davon eines in der Baumgruppe unmittelbar am Teichufer (Südseite). Schwerpunkt des Vorkommens bilden die Wälder des Scheermühlgranges.

Auch der Wendehals wird nahezu jährlich im Gebiet rufend registriert, zu Brutverdachten oder Brutnachweisen kommt es jedoch nur in einzelnen Jahren. 2014 wurde die Art als Gast eingestuft.

Die Hohltaube ist praktisch jährlicher Reviervogel im Gebiet, wobei die Brutplätze teilweise am Bocksberggraben und damit außerhalb des NSG liegen dürften.

Baumfalken besuchen den Scheerweiher praktisch jährlich zu den Zugzeiten und zur Jagd auf Libellen sowie auch auf im Schilf nächtigende Vögel. In einzelnen Jahren kommt es zu Bruten im Gebiet, so zuletzt 2009 (Werner mdl.). Aufgrund der sehr guten Habitatbedingungen ist anzunehmen, dass die regelmäßigen Beobachtungen auf Vögel zurück geht, deren Revier den Scheerweiher mit umfasst.

Beutelmeise (1998), Löffelente (1999) und Schlagschwirl (vor 1988) zeigten in früheren Jahren vereinzelt Revierverhalten im Gebiet, die Beutelmeise trat derzeit noch als Durchzügler auf. Baumpieper waren 1988 in drei Revieren vertreten, in den Jahren seit 2008 jedoch nicht mehr. Dies könnte auf den recht dichten Bestand und den zunehmenden Kronenschluß der Bäume auf der Hutung zusammenhängen.

Von den "Wiesenbrütern" war die Wiesenschafstelze in den vergangenen Jahren am beständigsten als Reviervogel im Gebiet vertreten, zuletzt 2014 mit einem Revier.

Der Kiebitz brütete in den 1980er Jahren in bis zu vier Paaren im Gebiet. Nester wurden in den Wiesen und auch in verschilften, erst im Herbst gemähten Bereichen gefunden. Aktuell liegen aus dem NSG keine Nestfunde mehr vor. Zwar wurden 2014 während der Brutzeit bis zu vier Kiebitze beobachtet, jedoch zumeist nur zur Nahrungssuche am Röhrichtrand, auf fast vegetationsfreien früheren Röhrichinseln und im Frühsommer auf trockengefallenen Schlammflächen. Balz fand auch über dem Scheerweiher statt, die Brutplätze werden jedoch südlich des NSG auf Ackerflächen vermutet, wo Kiebitze sich regelmäßig aufhielten.

Wachteln werden immer wieder als Durchzügler mit kurzzeitigem Revier"gesang" registriert. Bruten wurden bisher nicht dokumentiert.



Die Bekassine wurde 2014 in bis zu 35 Individuen rastend im NSG beobachtet. Seit 2008 blieben von den Durchzüglern jeweils 2-3 Paare zur Brut im Gebiet. Auch 2014 wurde an zwei Stellen mehrfach Meckern und Tückern und jeweils zwei Bekassinen registriert. Die Revierzentren lagen zum einen in einem naturnahen, durch den ausgebrochenen Hohenmühlbach versumpften Bereich direkt westlich des Zufahrtsweges zu den Gärten in der Schere. Das zweite Revier erstreckte sich entlang des Südrandes der Teiche im Onolzbachflügel, wo größere Flächen durch Biberaktivitäten versumpft sind. 2015 wurde erneut Revierverhalten beobachtet, jedoch ohne Brutverdacht.

Aktuelle Gastvogelbeobachtungen liegen vor von Braunkehlchen, Flussuferläufer, Gartenrotschwanz, Gänsesäger, Lachmöwe, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotschenkel, Schellente, Schnatterente, Schwarzhalstaucher, Schwarzkehlchen, Trauerschnäpper, Uferschwalbe, Waldwasserläufer und Wiesenpieper.

In früheren Jahren wurden zusätzlich auch Berglaubsänger (1991), Grauammer (1978), Großer Brachvogel (1978), Kolbenente (1990), Raubwürger (2012), Ringdrossel (1984), Steinschmätzer (1991) und Turteltaube (vor 1988) im NSG registriert.

7.6.7 Sonstige wertgebenden Tierarten

Aus dem FFH-Gebiet sind Nachweise folgender weiterer wertgebender Tierarten aktenkundig:

Reptilien					Rote Liste	Artnamen	Jahr, Anmerkungen	Status
D	B	S	EU					
.	3	3	.		Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>)	ca. 2010	?	
.	V	V	.		Blindschleiche (<i>Anguis fragilis</i>)	2014	?	
.	.	.	.		Bergeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>)	2014	?	

Amphibien					Rote Liste	Artnamen	Jahr, Anmerkungen	Status
D	B	S	EU					
.	V	V	V		Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	2015	D	
.	V	V	.		Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>)	2014	D	

Die folgenden Tiergruppen sind im Scheerweihergebiet seit der Stadtbiotopkartierung (1987) nicht mehr systematisch untersucht worden, Libellen auch damals nicht.

Libellen					Rote Liste	Artnamen	Jahr, Anmerkungen	Status
D	B	S	EU					
G	G	G	.		Kleine Königslibelle (<i>Anax parthenope</i>)	2013		
V	.	.	.		Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>)	2014	C	
3	V	V	.		Blaufügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>)	1994	D	
V	.	.	.		Gemeine Smaragdlibelle (<i>Cordulia aenea</i>)	2014		
3	V	.	.		Gemeine Winterlibelle (<i>Sympecma fusca</i>)	2014		
.	.	.	.		Schwarze Heidelibelle (<i>Sympetrum danae</i>)	1986		



Rote Liste					Artname	Jahr, Bereich	Status
D	B	S	EU				
V	V	V	.	Salweiden-Schillerfalter (<i>Apatura iris</i>)	1992		
V	V	V	.	Großer Perlmutterfalter (<i>Argynnis aglaja</i>)	1992, Hutung		
V	3	3	.	Sumpfwiesen-Scheckenfalter (<i>Boloria selene</i>)	1987, Hutung		
V	3	3	.	Mädesüß-Perlmuttfalter (<i>Brenthis ino</i>)	1987		
V	V	V	.	Brombeer-Zipfelfalter (<i>Callophrys rubi</i>)	1993, Hutung		
V	V	V	.	Perlgrasfalter (<i>Coenonympha arcania</i>)	2014, Hutung	C	
3	3	3	.	Himmelblauer Bläuling (<i>Polyommatus bellargus</i>)	1987, Hutung		
.	3	V	.	Kleiner Magerrasen-Perlmuttfalter (<i>Boloria dia</i>)	1993, Hutung		
V	V	V	.	Frühlings-Mohrenfalter (<i>Erebia medusa</i>)	1987, Hutung		
V	D	D	.	Leguminosen-Weißling (<i>Leptidea sinapis/reali</i>)	2014, Hutung	C	
V	3	3	.	Dukatenfalter (<i>Lycaena virgaureae</i>)	1987		
3	V	V	.	Wachtelweizen-Scheckenfalter (<i>Melitaea athalia</i>)	1992		
V	2	3	.	Ehrenpreis-Scheckenfalter (<i>Melitaea aurelia</i>)	1987, Hutung		
V	V	V	.	Trauermantel (<i>Nymphalis antiopa</i>)	1992		
V	.	.	.	Schwalbenschwanz (<i>Papilio machaon</i>)	2014, Wiesen	C	
V	V	V	.	Rotklee-Bläuling (<i>Polyommatus semiargus</i>)	1992		
V	V	V	.	Schlehen-Zipfelfalter (<i>Satyrium pruni</i>)	1993		
V	.	.	.	Braunfleck-Dickkopffalter (<i>Carterocephalus palaemon</i>)	2014	C	
V	V	V	.	Schwarzer Dickkopffalter (<i>Erynnis tages</i>)	1987, Hutung		
3	3	V	.	Komma-Dickkopffalter (<i>Hesperia comma</i>)	1987, Hutung		
V	.	.	.	Gewöhnlicher Puzzlefalter (<i>Pyrgus malvae</i>)	2014, Hutung	C	
3	3	3	.	Mattscheckiger Dickkopffalter (<i>Thymelicus acteon</i>)	1987, Hutung		
3	2	2	.	Sumpfhornklee-Widderchen (<i>Zygaena trifolii</i>)	1992, Nasswiese		
V	V	V	.	Thymian-Widderchen (<i>Zygaena purpuralis</i>)	1987, Hutung		

Rote Liste					Artname	Jahr, Anmerkungen	Status
D	B	S	EU				
.	V	V	.	Wiesengrashüpfer (<i>Chorthippus dorsatus</i>)	2014	D	
V	3	3	.	Sumpf-Grashüpfer (<i>Chorthippus montanus</i>)	2014	D	
.	V	V	.	Langflüglige Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>)	2014	D	
.	V	V	.	Kleine Goldschrecke (<i>Euthystira brachyptera</i>)	1993		
G	3	3	.	Maulwurfgrille (<i>Gryllotalpa gryllotalpa</i>)	2014	C	
3	3	3	.	Feldgrille (<i>Gryllus campestris</i>)	2014	D	
.	V	V	.	Bunter Grashüpfer (<i>Omocestus viridulus</i>)	2014	D	
.	3	V	.	Großer Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus lineatus</i>)	2014	D	
.	2	2	.	Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>)	2014	D	
.	V	V	.	Kurzflüglige Beißschrecke (<i>Metrioptera brachyptera</i>)	1993		
.	3	3	.	Westliche Beißschrecke (<i>Platycleis albopunctata</i>)	1993		

Über diese Angaben hinaus liegen Nachweise von weiteren Tiergruppen vor (siehe ASK).



7.7 Nutzungen, Beeinträchtigungen, Schäden, Konflikte

7.7.1 Ackernutzung

Alle Ackerflächen innerhalb der Gebietsgrenzen sind nach der Unterschutzstellung zu Wiesen umgewandelt worden. Angrenzende Äcker liegen i.d.R. jenseits begrenzender Wege oder Straßen mit begleitenden Gräben, wodurch eine gewisse Pufferwirkung besteht.

Eine Ausnahme bildet der Onolzbachflügel, wo es zur Einschwemmung von nährstoffreichem Oberflächenwasser und Humus kommen kann.

In Staub- und Tröpfchenform können Humus, Düngemittel und Biozide von allen angrenzenden Äckern eingetragen werden. In schwach- oder ungedüngten Wiesen fördern diese Einträge eine Artenverschiebung zu konkurrenzstarken Gräsern oder nitrophilen Hochstauden.

7.7.2 Wiesennutzung und Landschaftspflegemahd

Im Natura 2000-Gebiet werden alle Wiesen extensiv ohne Düngung und Biozideinsatz genutzt. Die erste Mahd erfolgt überwiegend erst ab Juli.

Nach dem Eigentümerwechsel zugunsten der Stadt Ansbach wurden die früheren Nutzungseinheiten teils zusammengelegt, wodurch Vegetationsgradienten weggefallen sind. Die hochwertigen Bereiche wurden in den vergangenen Jahren teils zu spät und nicht ausreichend vollständig und differenziert gemäht, wodurch es ebenfalls zu einer Verdrängung konkurrenzschwächerer Arten, Vereinheitlichung der Wiesenvegetation und zu einem Vordringen von Landschilf und Ruderalarten gekommen ist.

7.7.3 Beweidung

Die mit einem Schäfer abgeschlossenen Verträge nach dem Vertragsnaturschutzprogramm enthalten hinsichtlich Beweidungshäufigkeit, Beweidungsintensität und Beweidungszeitpunkt keine Regelungen. Dies ist aus naturschutzfachlicher Sicht dringend änderungsbedürftig, da die Förderung im Extremfall auch dann ausbezahlt werden muss, wenn lediglich ein einziger sehr extensiver Beweidungsgang erfolgt, der den Schutzzweck (Erhaltung von Magerrasen) nicht einmal ansatzweise erfüllt.

Der hohe Anteil an Arten der Frischwiesen innerhalb der Halbtrockenrasen sowie die Ausbreitung von Gehölzen und (in gestörten Bereichen) der Brennessel (*Urtica dioica*) ist auch eine Folge zu hastiger, oft zu später und nicht ausreichend gelenkter und konzentrierter Beweidung. Die Phytomasse wird dabei nur teilweise abgeschöpft, weniger schmackhafte Pflanzen - wie *Brachypodium* und *Urtica* - bleiben unangetastet und können sich ausbreiten. Dies führt zu noch stärkerer Meidung der verbuschenden und ruderalisierten Flächen.



Tatsächlich sind die bearbeiteten Hutungsbereiche stark unterbeweidet, sowohl infolge des deutlich zu späten Erstauftriebs als auch infolge eines Abweidens, das viel zu wenig gründlich erfolgt. Deutlich negative Entwicklung zeigen auch jene Bereiche, in denen seit der NSG-Ausweisung Mähwiesen in Weiden überführt worden sind (Wiesenstreifen südlich und nördlich des Scheerweiher). Auf diesen Flächen ist es infolge massiver Unterbeweidung zu einer weitgehenden Artenverarmung mit Verlust nahezu aller anspruchsvollen Arten gekommen. Zudem verbuschen die Flächen zusehends.

Deshalb wird nachdrücklich empfohlen, die beweidete Fläche zugunsten regelmäßiger Pflegemahd wieder zurückzunehmen.

Die für die Keuperhutungen charakteristischen Hutbäume - im Gebiet überwiegend Eichen - sind vielfach in der Altersphase oder bereits abgängig. Trotz ausreichender Nachpflanzung und eines bewussten Aufkommenlassen von "Nachfolgebäumen" sind die für eine Vielzahl wertgebender Arten des Gebietes notwendigen Altbaum- und Totholzstrukturen derzeit in zu geringem Umfang vorhanden. So sind auch Habitatrequisiten in Form von Mulmhöhlenbäumen für die prioritäre Art Eremit derzeit im Mangel. Zudem besteht kein ausreichender räumlicher Kontakt zu den nächstgelegenen Beständen.

Am Hohenmühlbach findet am Westrand des Galeriewaldes kleinflächig Schafbeweidung statt, die dort den Aufwuchs von Gehölzen behindert.

7.7.4 Teichwirtschaftliche Nutzung

Laut Schutzgebietsverordnung erlaubt ist eine extensive teichwirtschaftliche Nutzung ohne Zufütterung und Düngung. Besatzmaßnahmen sind ausschließlich zur Erhaltung der heimischen und standorttypischen (Fisch-)Artenvielfalt erlaubt und dürfen nicht der Einbringung gebietsfremder Arten dienen. Kalkung, Mähen von Röhricht und Wasserpflanzen und ein Ablassen des Scheerweiher vor dem 15.09. jeden Jahres bedürften der Genehmigung der Höheren Naturschutzbehörde.

Die teichwirtschaftliche Nutzung des Scheerweiher wird über das Vertragsnaturschutzprogramm gefördert. Zugelassen ist ein Besatz mit 1.000 Karpfen (K 2) und in Abweichung von der Schutzverordnung auch eine Zufütterung mit betriebseigenem Futter (eingesetzt wird nur ungeschrotetes Getreide, [REDACTED] mdl.). Begründet wird die Förderung der "traditionellen extensiven Teichbewirtschaftung" mit deren Beitrag "zum Erhalt der dadurch entstandenen Vegetationstypen und der Tierartengemeinschaft." Ein begrenzter Karpfenbesatz wird eingestuft als "naturschutzfachlich erwünscht, insbesondere zur Verlangsamung der Verlandung und dem Erhalt der bestehenden Röhrichtgliederung." Die geförderte Vertragsfläche ist mit gut 8 ha großzügig bemessen (Wasserfläche < 6 ha).

Nach gutachterlicher Einschätzung lag im Jahr 2014 ein so großer Fischbestand vor, dass Naturschutzziele wie v.a. der LRT- und Amphibienschutz in Frage gestellt waren. Wasserpflanzen waren im zumeist stärker getrübbten Wasser nicht vorhanden und Zwergtaucher in Relation zur Grenzlinienlänge sehr schwach vertreten. Ein Naturschutz-Beitrag des vorhandenen Fischbestandes bzw. -bestandes war nicht erkennbar. Die Einhaltung der Mengenbeschränkung und auch die



Artenzusammensetzung konnten nicht überprüft werden.

Der Scheerweiher läuft nicht vollständig ab, nahe der Scheermühle verbleibt eine mehrere Hundert qm große Wasserfläche, aus der die vorhandenen Fische nur teilweise entnommen werden. Die verbliebenen adulten Fische (im Herbst 2015 mindestens 80 dreijährige und ältere Karpfen) können bis zum Wiedereinstau überleben und sich im Folgejahr fortpflanzen. Die im Herbst 2015 in Pfützen festgestellte Zahl an Jungfischen lässt den Schluss zu, dass sich im Scheerweiher zusätzlich zu den erlaubten 1.000 K 2 mehrere Zehntausend Jungkarpfen befunden haben müssen. Deren Effekte auf die Gewässerbiozönose machen die Besatzbeschränkung unwirksam und stellen damit auch die Berechtigung der gewährten Förderung über VNP in Frage.

Neben den Karpfen verbleiben beim Abfischen auch größere Mengen an Weißfischen und Blaubandbärblingen im Scheerweiher. 2015 wurde ein mindestens zweijähriger Hecht gefunden, von mehreren großen Wallern unbekannter Herkunft berichten der Naturschutzwächter und auch der Bewirtschafter (Werner mdl., [REDACTED] mdl.).

Die kleinen Teiche rund um den Scheerweiher wurden durchwegs seit mehr als einem Jahrzehnt aus der teichwirtschaftlichen Nutzung genommen. Die Besiedlung mit Schilf ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass es über Beschattung zur Verdrängung von Sumpf- und Wasserpflanzenbeständen gekommen ist. Auch die Lebensbedingungen für Besonnung liebende Amphibienarten haben sich verschlechtert.

7.7.5 Obstbau

Auf der Hutung sind nur noch wenige Obstbäume vorhanden, die zumeist abgängig oder bereits abgestorben sind. Die hohlen Stämme und Torsi stellen wichtige Habitat-elemente dar. V. a. entlang des Südrandes wurden in den 1990er Jahren zahlreiche Obstbäume neu gepflanzt. Sie haben sich unter extensiver Nutzung gut entwickelt und gewinnen in zunehmendem Maße für Fauna und Landschaftsbild an Bedeutung.

7.7.6 Forstwirtschaft

Die gesamte Waldfläche innerhalb des Schutzgebiets mit Ausnahme des bachbegleitenden Erlen-Eschen-Bachauenwalds unterliegt der regulären forstwirtschaftlichen Nutzung. Die BaySF-Flächen innerhalb des Schutzgebietes sind innerhalb der Forsteinrichtungs-Planung derzeit als Eichen-Bestand unter *langfristiger Behandlung* geplant. Dabei handelt es sich um einen älteren, naturnahen Waldbestand (Klasse II Wald) bei dem innerhalb des NSG Scheerweiher lediglich eine extensive Nutzung geplant ist. Hiebsmaßnahmen erfolgten bereits seit längerer Zeit nicht mehr. Eine Anreicherung an stehendem und liegendem Totholz ist erkennbar.

Die Gehölze auf der Hutung und entlang von Gewässern unterliegen keiner Nutzung. Trotzdem ist das Angebot an Totholz und Habitatbäumen bisher mangelhaft. Bei Bedarf erfolgt ein Rückschnitt durch die Stadt Ansbach bzw. im Zuge von Landschaftspflegemaßnahmen.



Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Hinblick auf die Wald-Schutzgüter bzw. die sonstigen Waldflächen sind nicht erkennbar.

7.7.7 Gehölzsukzession

Durch fortgesetzte Unterbeweidung kommt auf der Hutung und auch auf früheren Wiesenstücken, die heute beweidet werden, teils flächige Gehölzsukzession v.a. aus Schlehe auf. Hieraus sind punktuell bereits dichte Gebüsche entstanden. Diese stellen eine strukturelle Bereicherung dar (vgl. Kap. 7.4: Sonstige Lebensraumtypen). Der Flächenumfang des Gehölzaufkommens ist allerdings so groß, dass die Beweidungsfähigkeit der verbuschenden Flächen gefährdet wird.

Die zunächst entwickelten, für die Habitatvielfalt günstigen Strauchhecken wachsen inzwischen teilweise zu Baumhecken durch mit der Folge von Beschattung der Magerrasen und Ausdünnung der Dornstrauchanteile (Brutplatz Neuntöter).

Ältere Gehölzsukzession entlang des aufgelassenen Mühlgrabens und inzwischen zu dicht aufwachsende Baumpflanzungen auf der Hutung und entlang des Waldrandes führen auf den Magerrasen zu Beschattung und schwächen auch die Besonnung alter Solitäräume. Zur Minderung der Schattwirkung wurden bereits Auflichtungsmaßnahmen begonnen.

7.7.8 Freizeitjagd und -fischerei

Die Ausübung der Jagd ist in der Schutzverordnung reglementiert. Jagd auf Vögel ist in der Schutzzone A mit Ausnahme der Fasananbejagung im Dezember generell untersagt, ebenso das Abhalten von Treib- und Gesellschaftsjagden in der Zeit von 15. Februar und 30. November. Das Einrichten von Wildfütterungen und neuen jagdlichen Einrichtungen ist untersagt. Fallenjagd wird nicht betrieben.

Tatsächlich betrieben wird im Gebiet die Jagd auf Rehwild, Fuchs und Schwarzwild. Ausgelegtes Aas (2014) diente wohl dem Anlocken von Füchsen. Schwarzwild wird angekirrt, wodurch die Wühltätigkeit am Rand von Pfeifengraswiesen zumindest verstärkt wird. Zur Erleichterung der Jagd wurden 2014 im Landschilf Schussschneisen geschnitten.

Der Einfluss der Jagd auf die Fauna des Gebietes dürfte wegen der vorbildhaften Reglementierung, die z.B. auch die Bejagung von Graureiher und Kormoran ausschließt, insgesamt gering bleiben.

Das Angeln ist im NSG Scheerweihergebiet laut Schutzverordnung verboten. Verstöße wurden nicht festgestellt.



7.7.9 Wasserbau, Gewässerunterhaltung und Abwasser

Historische wasserbauliche Eingriffe wurden bereits in Kap. 7.1.7 "Nutzungsgeschichte" beschrieben.

Der Lauf des Onolzaches ist seit dem Mittelalter für die Mühlennutzung verändert und aufgestaut worden. In der Nachkriegszeit kam eine massive Veränderung durch den Bau der Teichkette hinzu. Nach Auflassung beider Nutzungen sucht und gestaltet sich der Onolzbach allmählich wieder ein natürlicheres, durchgängiges Bett, neuerdings unterstützt durch Biberaktivitäten. Diese Wiederherstellung des Fließgewässercharakters ist eines von mehreren naturschutzfachlichen Zielen im Gebiet.

Im Hohenmühlbachflügel ist der eigentliche Bach zugunsten des aufgesattelten Mühlbaches verfüllt und verrohrt worden. Im Zuge der auflassungsbedingten Regeneration fließt der aufgesattelte Bach nahe der Gärten heute wieder über die Auenmitte ab, verschwindet dort aber in einer noch bestehenden Verrohrung. Diese ist generell und vor allem in einem Naturschutz- und FFH-Gebiet als Schaden einzustufen und sollte entfernt werden (naturnahe Gewässergestaltung).

Am Onolzbach ist ein Prallhang durch Steinschüttungen befestigt. Weiterhin sind einige Fichten an die Bachufer gepflanzt worden.

Gewässerunterhaltung erfolgt im Gebiet nur ausgesprochen extensiv, z.B. im Falle der Überflutung von Zufahrten (2014). Systematische bzw. planmäßige Räumungen oder Gehölzentnahmen unterbleiben. In den vergangenen Jahren wurden am Onolzbach mehrmals Biberdämme entfernt, um eine Kellervernässung der Neudorfer Mühle zu verhindern. 2014 sind in der Folge mehrfach Biberdämme ohne naturschutz- und eigentumsrechtliche Erlaubnis entfernt worden.

"Das Einzugsgebiet des Scheerweihers mit den beiden Zuflüssen Onoldsbach und Hohenmühlbach ist nach der Zuordnung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) Teil des Flusswasserkörpers 2_F015 „Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis zum Zusammenfluss mit der Schwäbischen Rezat“. An den Zuflüssen liegen zwei kleine, unbelüftete Teichkläranlagen mit einer Ausbaugröße von 300 EW (OT Neudorf; Onoldsbach) und 250 EW (Dornberg; Hohenmühlbach). Die für den Betrieb vorgegebenen Grenzwerte, insbesondere für abbaubare Stoffe, werden eingehalten, weitergehende Anforderungen sind an diese einfachen Anlagen nicht zu stellen, so dass eine Aufhöhung der Gesamtphosphor-, aber auch der Ammonium-Konzentrationen im Gewässer unterhalb der Kläranlagenabläufe messbar ist. Die Auswirkung der Kläranlagenabläufe bleibt jedoch unterhalb einer negativen Wirkung auf die Einstufung der Gewässergüte (Saprobie) der beiden Bäche. Der mit Abstand überwiegende Teil der Fließstrecken des Onolds- und Hohenmühlbachs ist der Güteklasse II zuzuordnen (vgl. Karte). Ein kurzer Abschnitt des Onoldsbachs im Bereich des Gumbertusbrunnens ist, wie auch zwei Zuflüsse des Onoldsbachs und einer des Hohenmühlbachs, noch günstiger einzustufen (GK I-II). Der oberste Abschnitt des Onoldsbachs ist nicht kartiert, der unmittelbar unterhalb des Scheerweihers gelegene Bereich („Seeauslaufbiozönose“) weist eine Güteklasse von II-III auf.



Somit befinden sich die Gewässer im Einzugsgebiet des Scheerweihers bezüglich der Saprobie im guten ökologischen Zustand, nicht jedoch bezüglich der Belastung mit den Pflanzennährstoffen Stickstoff und Phosphor. Wie die Fränkische Rezat als maßgebendes Gewässer des Flusswasserkörpers 2_F015 auch, sind die Zuläufe zum Scheerweiher eutrophiert, bezüglich der Trophie (Indikatorgruppen: Wasserpflanzen und aufwachsende Algen) wird der gute Zustand nicht erreicht." (Krause briefl.)

Die Nährstoffbelastungen der Zuläufe Onolz- und Hohenmühlbach zeigen sich auch im starken Auftreten von Nitrophyten in der Hochstauden- und Auwaldvegetation, die das natürliche Maß weit überschreitet.

Zur Verbesserung der Situation wird auch eine weitergehende Pufferung der Fließgewässer gegen diffuse Einträge aus landwirtschaftlichen Quellen empfohlen.

7.7.10 Ablagerungen und Auffüllungen

Auffüllungen und Ablagerungen von Erdaushub, Humus, Bauschutt, Gartenabfällen, Holzresten oder landwirtschaftlichen Abfällen o.ä. wurden derzeit nicht beobachtet. Jedoch kommt es im Nahbereich des Parkplatzes (v.a. hinter der Hecke am Beobachtungsturm) regelmäßig zur Entsorgung von Müll.

7.7.11 Problematische Neophyten

Der Neophyt Japanischer Stauden-Knöterich (*Reynoutria japonica*), tritt im Gebiet punktuell auf, allerdings mit deutlicher Ausbreitungstendenz. Negative Effekte auf Schutzgüter sind ohne Gegensteuern nicht auszuschließen.

7.7.12 Erholungs- und Freizeitnutzung

Das Scheerweihergebiet ist aufgrund seiner Stadtnähe und des außerordentlichen landschaftlichen Reizes ein beliebtes Naherholungsgebiet. Wandern, Spaziergehen, Walken und Joggen erfolgen dabei nahezu ausschließlich auf heute teilweise für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrten Teerstraßen, so dass Störungen des Naturhaushaltes weitgehend vermieden werden. Von Besuchern mit frei laufenden Hunden werden jedoch immer wieder Störungen verursacht.

Die Teerwege um den Scheerweiher werden abhängig von der Witterung teils stark von Fahrrädern frequentiert. Stichprobenhafte Zählungen lassen erwarten, dass an schönen Wochenendtagen teilweise über 100 Fahrräder passieren. Durch den Radbetrieb dürfte es zu Verlusten von fliegenden und flugunfähigen Kleintieren kommen. Die Höhe und Bedeutung dieser Verluste kann nicht abgeschätzt werden.

Der Betrieb jeglicher Boote und das Baden sind laut Schutzverordnung verboten, Verstöße wurden nicht festgestellt.



7.7.13 Bebauung, Verkehr und Energieversorgung

Im FFH-Gebiet existieren keine Gebäude, jegliche Bebauung ist durch die Schutzverordnung ausgeschlossen. Die Scheermühle mit Nebengebäuden ist vom Gebiet ausgenommen.

Die Straße südlich des Scheerweiher ist für den öffentlichen Verkehr gesperrt und nur für Landwirtschaft und Radfahrer freigegeben. Die frühere Straße zwischen Scheermühle und Neudorf ist im Gebiet vollständig gesperrt, nahe der Neudorfer Mühle jedoch für den öffentlichen Verkehr befahrbar. Keine Verkehrsbeschränkung existiert für die OVS Schalkhausen - Steinersdorf. An allen drei Straßen kommt es ungeachtet von Beschränkungen zu Verkehrsoptern bei Kleintieren. Die Zu- und Abwanderung von Amphibien ist teilweise so stark, dass selbst Radfahrer und Fußgänger Verluste verursachen, vor allem in der Dämmerung, nachts und während der Abwanderung der Jungkröten.

Nahezu unmittelbar tangiert wird das Gebiet von einer stark frequentierten Bahnstrecke. Die hiervon ausgehenden, v.a. akustischen Störungen können nicht quantifiziert werden.

Stromleitungen tangieren oder queren das Untersuchungsgebiet an drei Stellen. Nahe Neudorfer Mühle wird der Onolzbach gequert, südlich der Gärten zwischen beiden Zuflüssen die Hohenmühlbachaue und nahe Schalkhausen der Südrand des Gebietes. Die hier und im relevanten Umfeld vorhandenen Leitungen sind nur zum kleineren Teil (zwischen dem Abzweigmast in der Schere und dem südl. Abzweigmast bei Neudorf) gut gesichert. Mehrere eingesetzte Bautypen entsprechen nicht den aktuellen Vorgaben:

- Stützisolatoren mit Abwehr-, bzw. Aufsitzstange (Bereich Neudorf)
- Pfeilerer-Metallmasten mit nicht durchgängiger GFK-Abdeckung und zu geringem Leiterseilabstand (vom Endmast Scheermühle Richtung Dornberg)
- Abzweig- und Abspannmasten mit blanken Leiterseilen, mit Aufsitzstange, ohne Verlängerung (zwischen Schere und Bahn; 2 Masten bei Neudorf)
- Masten mit 3 Abdeckhauben (bei Dornberg, nicht korrekt montiert)

Fast alle Abspannisolatoren wurden nach dem Vereinbarungsstand bis 2011 mit metallischen Verlängerungen ausgestattet, die sich in der Praxis wegen ihrer ungenügenden Schutzwirkung nicht bewährt haben. Der aktuelle Stand sieht die Abdeckung der Isolatoren mit Haube und Übergreifschutz vor.

Auf der Höhe nördlich der Silberweidenallee steht ein Schaltmast, der trotz Ausstattung mit Andreaskreuzen (entsprechend der aktuellen Vereinbarungen) wegen seiner blanken Teile höchstgefährlich bleibt (Möbus briefl.).

Aufgrund dieser erheblichen Sicherheitsdefizite (nicht in ausreichendem Maße eingehaltene gesetzliche Verpflichtungen) stellen die vorhandenen Masten potenziell eine Gefahr für Großvögel dar (speziell Greifvögel, Uhu, Reiher, Störche). Eine unverzügliche Nachrüstung bzw. Sicherung ist erforderlich. Mittelfristig bzw. im Falle ohnehin nötiger Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen wird auch aus Gründen des Landschaftsschutzes eine Bodenverkabelung empfohlen.



7.8 Gebietsbezogene Zusammenfassung

7.8.1 Bestand und Bewertung Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Von den im SDB genannten Typen kommen im Gebiet drei Offenland-Lebensraumtypen vor:

- Beweidete Magerrasen sind ein wesentlicher und landschaftsprägender Bestandteil des Gebietes. Bestände des LRT "Kalk-Trockenrasen" (6210) nehmen hiervon jedoch nur bzw. nur noch eine geringe Fläche von rund 0,8 ha ein. Besondere Bestände des Lebensraumtyps mit bemerkenswerten Orchideen, also der prioritären Ausprägung des LRT 6210, kommen im FFH-Gebiet derzeit nicht vor. Unzureichende Beweidung ist derzeit prägend für die mäßige Qualität der Magerrasen. Insgesamt wurde der LRT im Gebiet als "gut" bewertet (B). Auf großer Fläche erfüllen frühere LRT-Bestände infolge aufgegebener oder unzureichender Beweidung die Kartierkriterien heute nicht mehr, eine Regeneration erscheint jedoch in vielen Fällen möglich.
- Aktuell sind zwei Bestände mit zusammen 0,023 ha Fläche dem LRT "Feuchte Hochstaudenfluren" (6430) zugeordnet. Großflächigere Hochstaudenfluren feuchter Standorte gehören als Brachestadien von Feuchtgrünland nicht zum Lebensraumtyp. Die gefundenen Bestände sind relativ artenarm mit hohen Anteilen nitrophytischen Hochstauden infolge starker Nährstoffeinträge aus den beiden Bächen. Der Erhaltungszustand beider Bestände wurde mit "mittel bis schlecht" (C) bewertet.
- Der LRT "Magere Flachland-Mähwiesen" (6510) ist aktuell auf 3,88 ha anzutreffen, die sich auf 13 Einzelbestände verteilen. Bestände von zusammen 1,26 ha wurden mit der Stufe B und 2,62 ha mit C bewertet. Damit überwiegen Bestände mit "mittlerem bis schlechtem" Erhaltungszustand (C). Die Beeinträchtigungen gehen von einem zu späten ersten Schnitt der Wiesen aus.

Der folgende Lebensraumtyp ist zwar im Standarddatenbogen angegeben, war aber 2013 im Gebiet nicht ausgebildet:

- "Nährstoffreiche Stillgewässer" (LRT 3150)

Nach Auskunft des Bewirtschafters waren Laichkrautbestände (und damit vermutlich auch der LRT 3150) im Jahr 2015 wieder vorhanden, evtl. als Folge des weitgehenden Trockenfallens des Scheerweiher im Jahr 2014.

Im untersuchten Gebiet existieren darüber hinaus Vorkommen der folgenden Lebensraumtypen, für die eine Aufnahme in den Standarddatenbogen empfohlen wird:

- Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit Armleuchteralgen" (3140)
- Der LRT "Pfeifengraswiesen" (6410) kommt ausschließlich in der "Schere" und hier auf einer Fläche von rund 0,52 ha am ostexponierten Unterhang vor. Der fließend in Glatthaferwiesen und Nasswiesen übergehende Bestand wird gezielt gepflegt und ist besonders reich an wertgebenden und anspruchsvollen Arten. Er wird mit "sehr gut" bewertet (B).



- Da der Lebensraumtyp "Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald" (9171) im FFH-Gebiet auf nennenswerter Fläche vorkommt und neben Solitärbäumen im Offenland als wesentliches Habitat für die prioritäre Art Eremit fungieren kann, sollte eine nachträgliche Aufnahme in den SDB erfolgen. Ein entsprechendes Meldeformblatt wird daher seitens des AELF Ansbach erstellt und an die Bayer. Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft zur weiteren Prüfung weitergeleitet.
- "Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden" (91E0*) kommen im FFH-Gebiet ausschließlich als schmale Auwaldstreifen entlang der Bäche vor. Es handelt sich um arten- und vergleichsweise stukturarme Galeriewälder vorwiegend aus Erle mit von Nährstoffzeigern geprägter Krautschicht. Beeinträchtigungen erfolgen durch Nährstoffeintrag aus den beiden Bächen. Alle Bestände erhielten die Gesamtbewertung "B" (= "gut").

7.8.2 Bestand und Bewertung Arten nach Anhang II FFH-RL

Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind aus dem Gebiet nicht bekannt und auch nicht zu erwarten. Dennoch liegt aus floristischer Sicht wegen der außergewöhnlich hohen Zahl wertgebender und teils hochgradig gefährdeter Pflanzenarten eine landesweite Bedeutung vor.

Der Biber (*Castor fiber*) besiedelt das Scheerweihergebiet derzeit in zwei Revieren (Scheerweiher und Onolzbach). Am Hohenmühlbach besteht noch Potenzial für ein weiteres Revier. Der Erhaltungszustand wird mit "gut" (B) bewertet.

Kammolche (*Triturus cristatus*) wurden aktuell nicht nachgewiesen, könnten aber im deckungsreichen, schwer erfassbaren Gebiet in einer kleinen Population noch vorhanden sein. Der Erhaltungszustand wird mit "mittel bis schlecht" (C) bewertet. Das Potenzial des Gebietes für Kammolche ist groß.

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) wurde an fünf von sieben Probenflächen lebend nachgewiesen. Nach gutachterlicher Einschätzung ist sie in den Nasswiesen und Feuchtbrachen des Gebietes verbreitet und in hoher Dichte vorhanden. Der Erhaltungszustand wird mit "gut" (B) bewertet.

Vom Eremit (*Osmoderma eremita*) erfolgten in den vergangenen Jahren mehrfach Totfunde, auch Kotpellets sind noch nachweisbar. Deshalb wird mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass noch eine allerdings dringend förderungsbedürftige Restpopulation existiert. Der Erhaltungszustand wird mit "schlecht" (C) bewertet.

Aus dem Gebiet existieren darüber hinaus Nachweise von Großem Mausohr und Bechsteinfledermaus. Da diese Arten bisher nicht im Standarddatenbogen aufgeführt sind, wird auf eine Bewertung verzichtet. Eine Aufnahme in den SDB wird empfohlen.



7.8.3 Bestand und Bewertung Arten der Vogelschutzrichtlinie

Das Scheerweihergebiet ist wegen seiner Störungsarmut und reichhaltigen Strukturausstattung ein artenreicher, regional bedeutsamer Vogellebensraum. Bisher liegen Nachweise von 32 Vogelarten des Anhangs I und 50 regelmäßig auftretenden Zugvogelarten vor.

Da das Gebiet bisher nicht als SPA gemeldet ist, erfolgt keine Bepflanzung und Einzelartbewertung hinsichtlich der Vögel.

Das Gebiet ist als sehr artenreich und landesweit bedeutend einzustufen. 98 nachgewiesene Arten stehen auf Roten Listen und Vorwarnlisten (Bayern und/oder Deutschland), hiervon 47 Arten mit den höchsten Gefährdungsgraden "stark gefährdet" oder "vom Aussterben bedroht".

7.8.4 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Lage des Gebietes an zwei Bächen bedingt erhebliche Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft über das Grund- und Oberflächenwasser evtl. auch durch Luftverfrachtung. Auch hinsichtlich der Klärung kommunaler Abwässer bestehen Defizite. Die eingetragenen Stoffe führen zur Eutrophierung und Belastung von Still- und Fließgewässern und damit kommunizierender Vegetationsbestände.

Trotz lediglich extensiver Wiesennutzung ist es zu einem Wertverlust für Flora und Fauna gekommen, da der Erstmahdzeitpunkt vielfach zu spät lag, um externe Nährstoffeinträge kompensieren zu können. Eine noch stärkere Verarmung ist dort eingetreten, wo frühere Wiesen in die Schafbeweidung übernommen worden sind. Die Beweidung erfolgt insgesamt wesentlich zu schwach, um die Wertigkeit des artenreichen Grünlandes erhalten zu können.

Ohne gezielte Anpassung der Pflegemaßnahmen ist ein weiterer Rückgang der Siedlungsdichte und Fundorte vieler wertgebender Arten und mittelfristig ein deutlicher Verlust an Artenvielfalt zu erwarten.

Verlust von Biotopbäumen in Form starker Mulmhöhlenbäume: Insbesondere die im FFH-Gebiet vorkommende prioritäre Großkäferart Eremit ist auf ein ausreichendes Angebot an starken Biotopbäumen mit Faul- und Mulmhöhlen angewiesen. Eine ausreichende Besonnung der Bäume fördert die erforderlichen kleinklimatischen Bedingungen. Daher ist es wichtig, den Vorrat solcher Biotopbäume langfristig auszubauen.

Isolierung der Eremitenpopulation: Die noch vorhandene Restpopulation des Eremiten im FFH-Gebiet ist langfristig nur überlebensfähig, wenn eine Vernetzung mit einer noch vorhandenen Eremitenpopulation im benachbarten FFH-Gebiet Rother Berg erfolgt. Im Maßnahmenteil des Fachbeitrags Wald sind daher entsprechende Überlegungen zu einer möglichen Vernetzung formuliert.



Wasserbauliche Beeinträchtigungen rühren bis auf kleinere Verrohrungen und punktuellen Uferverbau überwiegend bereits vom Mittelalter her und haben den Charakter des Gebietes entscheidend mitgeprägt.

Erhebliche Gefahren für Kleintiere ergeben sich aus dem Straßenverkehr zwischen Schalkhausen und Steinersdorf. Der Bereich der Scheermühle und des Scheerweiherdammes werden durch die vorhandene Kleintier-Leitanlage nicht abgesichert, so dass zahlreiche an- und abwandernde Amphibien getötet werden.

Hinsichtlich der Sicherung von Strommasten gegen Vogelunfälle bestehen erhebliche Defizite.

Störungen sind im Gebiet aufgrund der vorbildlichen und weit überwiegend eingehaltenen Nutzungs- und Betretungsbeschränkungen von untergeordneter Bedeutung.

7.8.5 Prioritätensetzung und Zielkonflikte

Der hohe naturschutzfachliche Wert des Scheerweihergebietes ist die Folge kleinräumig vielfältiger Geologie und Hydrologie, des standörtlich bedingt sehr hohen Grünlandanteiles, einer langen Tradition extensiver Nutzungen und von lang anhaltenden natürlichen Sukzessionsprozessen auf wesentlichen Teilflächen.

Die Schutzziele innerhalb des Natura 2000-Konzeptes können nur erreicht werden, wenn extensive Nutzungen und ggf. gezielte Pflege fortgeführt und optimiert werden. Insbesondere die bisher zu spät gemähten Wiesen benötigen eine räumlich differenziertere und etwas frühere Pflegemahd, auch in problematischen, verschilfenden Bereichen. Noch stärker optimiert werden muss die bisher starke Unterbeweidung. Weiter extensiviert werden sollte auch die teichwirtschaftliche Nutzung des Scheerweiher, während die umgebenden kleineren Teiche ohne Nutzung offengehalten werden sollten. Hierzu wird eine regelmäßige Teilentlandung empfohlen.

Die Hutungen mit ihren faunistisch hochwertigen Solitäräumen müssen durch regelmäßige Entbuschung und Ausdünnung des aufkommenden Baumbestandes vor zu starker Beschattung geschützt werden. Diese Maßnahme muss gleichzeitig die Neubildung von Solitäräumen mit Habitatfunktion sicherstellen.

Ohne kontinuierliche, attraktive öffentliche Förderung sind die erforderlichen komplexen Maßnahmen nicht umsetzbar.

Im Waldanteil ist zum Erreichen der Schutzziele v.a. hinsichtlich der xylobionten Fauna die Förderung eines hohen Totholz- und Biotopbaumanteiles essentiell. Hierzu dient auch das vorgeschlagene, konsequente Freistellen vorhandener Grobformen und potenzieller Habitatbäume, zusätzlich zu Maßnahmen des Habitatverbundes.

Von großer Bedeutung für den Schutzzweck ist das längerfristige Zulassen von Biberaktivitäten, welche die natürliche Dynamik unterstützen und Arten verdrängenden Sukzessionsprozessen entgegenwirken. Hierzu ist teilweise eine räumliche Rücknahme der Pflege erforderlich.



Eine geringfügige Ausdehnung von bisher nur sehr kleinflächig vorhandenen Auwaldflächen ist erstrebenswert. Dies kann jedoch nur dort erfolgen, wo keine Zielkonflikte mit dem Schutz von wertgebenden Arten und Lebensraumtypen bestehen. Eine deutliche Zunahme und Ausweitung von niedrigen Ufergebüsch an den beiden Bächen ist unproblematisch und vorrangig anzustreben.

Zielkonflikte zwischen Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der verschiedenen Schutzgüter sind derzeit nicht erkennbar.

7.9 Vorschlag zur Anpassung der Gebietsgrenzen

Anpassungen sind nicht erforderlich.

7.10 Vorschlag zur Anpassung des Standarddatenbogens

Folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden inzwischen zusätzlich im Gebiet nachgewiesen und sollten in den Standarddatenbogen aufgenommen werden:

- "Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit Armleuchteralgen" (3140)
- "Pfeifengraswiesen" (6410)
- "Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald" (9171)
- "Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden" (91E0*)

Folgende Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden (inzwischen) zusätzlich im Gebiet nachgewiesen und sollten in den Standarddatenbogen aufgenommen werden:

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Bechstein-Fledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Dokumentiert werden sollte auch das Auftreten weiterer Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

Wegen der sehr hohen Bedeutung für die Avifauna wird eine Nachmeldung des Scheerweihergebietes auch Vogelschutzgebiet (SPA) empfohlen.



8 Literaturverzeichnis

8.1 Kartier- und Arbeitsanleitungen

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2004): Kartieranleitung für die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. 5. Entwurf (Stand April 2004). - Augsburg.

Bayer. Landesamt für Umweltschutz (2005): Gliederungsrahmen für Natura 2000-Managementpläne (Stand 16. September 2005). Augsburg.

Bayer. Landesamt für Umweltschutz (2007-2015): Kartieranleitungen für die Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Augsburg.

Bayer. Landesamt für Umweltschutz (2012): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (§ 30-Schlüssel).

Bayer. Landesamt für Umwelt (BayLFU) (2020 u. 2012): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, Teile I-II. Augsburg.

Bayer. Landesamt für Umwelt (BayLFU) (2010): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (LRTen 1340 bis 8340) in Bayern. März 2010. Augsburg.

Bayer. Landesamt für Umweltschutz (BayLFU) und Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (BayLWF) (2010): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern. März 2010. Augsburg und Freising.

Bayer. Landesamt für Umweltschutz und Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern. März 2007. - Augsburg und Freising.

Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten. - 58 S. + Anhang, Freising-Weihenstephan.

Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. - 441 S., Freising-Weihenstephan.

Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie in Bayern. 4., aktualisierte Fassung, Juni 2006. Freising.

Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2014): Arbeitsanweisung zur Erfassung und Bewertung von Waldvogelarten in Natura 2000-Vogelschutzgebieten (SPA).



Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2009): Erfassung und Bewertung von Arten der VS-RL in Bayern - Grauspecht.

Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2009): Erfassung und Bewertung von Arten der VS-RL in Bayern - Schwarzspecht.

Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2010): Erfassung und Bewertung von Arten der VS-RL in Bayern - Mittelspecht.

Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (2000): GemBek der StMI, StMWVT, StMELF, StMAS und StMLU - Schutz des Europäischen Netzes "Natura 2000". - Allg. Ministerialblatt Bayern, 13. Jg., Nr. 16. München.

Bundesamt für Naturschutz (BfN, 2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie Heft 42, 725 S., Bonn Bad Godesberg.

Bundesamt für Naturschutz (BfN, Hrsg., 1998) - Das europäische Schutzgebiets-system NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53. Bonn-Bad Godesberg, 560 S.

Europäische Kommission (2000): Natura 2000 - Gebietsmanagement: Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Luxemburg, 73 S.

IVL (2002): Modifizierung der Methodik der Offenland-Biotopkartierung mit dem Ziel der Berücksichtigung der FFH-Lebensraumtypen und der FFH-Berichtspflicht. Gutachten im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Jena.

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2003): Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Natura-2000-Gebiete in Baden-Württemberg.

8.2 Gebietsspezifische Literatur

Amphibiengruppe Ansbach (o.J.): Amphibienkartierung im nördlichen Landkreis Ansbach. Unveröff. Datensammlung.

ARGE Stadtbiotopkartierung Ansbach (1987): Stadtbiotopkartierung Ansbach, Gutachten im Auftrag der Stadt Ansbach.

Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (1996): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern. - Landkreis Ansbach. - München.

Braun W. (1979): Pflanzensoziologisches Gutachten für das Gebiet des Scheerweiher bei Ansbach. Mskr. Bay. Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau, München.



Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Ansbach (2011): Vielfalt des Lebens - Biodiversität durch 30 Jahre Landschaftspflege in Stadt und Landkreis Ansbach. Ansbach, 66 S.

Forstbetrieb Rothenburg (2013) Naturschutzkonzept für den Forstbetrieb Rothenburg o.d.T.

Gatterer, K., Nezadal, W., Fürnrohr, F., Wagenknecht, J. & W. Weiß (Hrsg., 2003): Flora des Regnitzgebietes. Die Farn- und Blütenpflanzen im zentralen Nordbayern. 1058 S., Eching.

Haunschild H. (1961): Geologische Karte von Bayern 1 : 25.000 mit Erläuterungen. - Blatt Nr. 6629 Ansbach Nord. München.

Krauß, W. (1966): Zur Bestandsaufnahme des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) in Franken im Jahre 1966. - Anz. Orn. Ges. Bayern 7(6): 753 - 770.

LPV Mittelfranken & Anuva (2005): ABSP-Projekt "Trockenbiotopverbundsystem Frankenhöhe. Unveröff. Projektbericht.

Meßlinger, U. (1987): Die Pflanzengesellschaften der Gewässer und Feuchtgebiete im Stadtgebiet von Ansbach und ihre Wertung für den Naturschutz. - Diplomarbeit Universität Würzburg.

Meßlinger U. (1989): Pflege- und Entwicklungskonzept für das künftige Naturschutzgebiet Scheerweihergebiet in der Stadt Ansbach. - Gutachten im Auftrag der Stadt Ansbach.

Meßlinger U. (1993): Zustandserfassung und Pflegeplan des Waldteils im NSG "Scheerweihergebiet bei Schalkhausen", Stadt Ansbach. - Gutachten im Auftrag der Regierung v. Mfr., Ansbach.

Meßlinger, U. (1999-2015): Pflegekonzepte für Eigentums- und Pflegeflächen der Kreisgruppe Ansbach des Bund Naturschutz. Gutachten im Auftrag des Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Meßlinger, U., Rammler, L. & H. Schwemmer (2013): Revierkartierung des Bibers im Landkreis Ansbach. - Gutachten im Auftrag des Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Ranftl H. (1980): Vorschläge zur Gestaltung des Scheerweihers als Hochwasserrückhaltebecken mit zweiter Hauptnutzung Naturschutz. Unveröff. Kurzugutachten, Triesdorf.

Schaefer F. (1992): Die Vogelwelt im und am Naturschutzgebiet Scheerweiher bei Ansbach. - Jber. OAG Ostbayern 19: 35-80

Schaefer F. (1995): Kurzbericht zu einigen Brutvogelarten des NSG Scheerweihergebiet bei Schalkhausen, Stadt Ansbach. - AIB 2: 90-93



Schaefer F. (1996): Brutvorkommen der Rallen (Rallidae) des NSG "Scheerweihergebiet bei Schalkhausen", Stadt Ansbach. - Avifaun. Informationsdienst Bayern 3: 100-107

Schaefer F. & E: Schaefer (1979): Scheerweiher und Bocksberg. Vogelbiotope Bayern Nr. 21. Hrsg. Landesbund für Vogelschutz, Hilpoltstein.

Schaefer E., Schaefer F. & L. Albrecht (1975): Vogelbiotope Bayerns, Dokumentation Nr. 21. Die Vogelwelt des Scheerweiher und des südlichen Bocksberges. Landesbund für Vogelschutz, Garmisch-Partenkirchen.

Schnizlein, A. & Frickhinger, A. (1848): Die Vegetations-Verhältnisse der Jura- und Keuperformation in den Flußgebieten der Wörnitz und Altmühl: mit einer geognostisch-topographischen Karte des Bezirkes / geschildert von Adalbert Schnizlein u. Albert Frickhinger unter Mitwirkung von G. Ad. Hauser für Dinkelsbühl. - Nördlingen (C. H. Beck) VIII, 344 S.

Scholl G. (1986): Zoologische Bewertung von Scheerweiher und Bocksberg. Unveröff. Kurzgutachten.

Sick, W.-D. (1962): Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 162 Rothenburg ob der Tauber. Bad Godesberg.

Theisinger D. (1985): Pflanzensoziologisches und floristisches Kurzgutachten zur Vegetation des Scheerweihergebietes. Mskr., 13 S.

Thommes, W. (1984): Das Klima der Region 8, in: Die Region 8 Westmittelfranken. Laufener Seminarbeiträge 3/84. Laufen.

Tichy, F. (1973): Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 163 Nürnberg. Bad Godesberg.

Vogtherr J. (1906): Böden und Flora um Ansbach. - Unterhaltungsblatt zur Fränkischen Zeitung No. 122-126

Vogtherr J. (1935): Unser Scheerweiher und seine Welt. Zeitungsausschnitt.

Wasserwirtschaftsamt Ansbach (2000): Leitbilder und Entwicklungsziele für die Fließgewässer Mittelfrankens. Mskr.

Werner H. (2011-2014): NSG Scheerweiher. Bericht über die Jahre 2011, 2012, 2013, 2014. Mskr., Ansbach.



8.3 Allgemeine Literatur

Achtziger R. , Nigmann U. & W. Scholze (2001): Ökologische Untersuchungen zur Erfolgskontrolle und naturschutzfachlichen Bewertung von Streuobstbeständen. Gutachten im Auftrag der Regierung von Mittelfranken.

Ahlmer, W. & M. Scheuerer (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. Schriftenreihe Bayer. Landesamt für Umweltschutz 165. - Augsburg.

Arbeitsgemeinschaft Biotopschutz im Stadt- und Landkreis Ansbach (1983): Tätigkeitsbericht Nr. 1. Ansbach, 127 S.

ASK - Artenschutzkartei des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz.

Banse, G. & E. Bezzel (1984): Artenzahl und Flächengröße am Beispiel der Brutvögel Mitteleuropas. - Journal für Ornithologie 125, S. 291-305.

Bauer H.-G. & P. Berthold (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Wiesbaden, 715 S.

Bauer H.-G., Bezzel E. & W. Fiedler (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes, Nichtsperlingsvögel. Wiebelsheim, 808 S.

Bayerisches Geologisches Landesamt (1961): Geologische Karte von Bayern 1 : 25.000. Blatt Nr. 6629 Ansbach Nord. - München.

Bayerisches Geologisches Landesamt (1961): Erläuterungen zur Geologischen Karte von Bayern 1 : 25.000. Blatt Nr. 6629 Ansbach Nord. - München.

Bayer. Klimaforschungsverbund (1996): Klimaatlas für Bayern. München.

Bayer. Landesamt für Umweltschutz (2001): Arbeitsatlas Tagfalter. Mskr., München.

Bayer. Landesamt für Umweltschutz (2003): Rote Liste gefährdeter Tiere in Bayern. Schriftenreihe Bayer. Landesamt für Umweltschutz 166. - München.

Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. - 441 S., Freising-Weihenstephan.

Berndt, R., Heckenroth, H. u. W. Winkel (1978): Zur Bewertung von Vogelbrutgebieten. Vogelwelt 22, S. 222-226.

Bezzel, E., Geiersberger, I., von Lossow, G & R. Pfeifer (2005): Brutvögel in Bayern. München, 555 S.

Blab J. (1986): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Erweiterte Neubearbeitung, Kilda-Verlag Greven, 257 S.

Blume, D. (1981): Schwarzspecht, Grünspecht, Grauspecht. Wittenberg Lutherstadt, A. Ziemsen Verlag.



Bundesamt für Naturschutz (BfN, Hrsg., 1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde Heft 28. Bonn Bad Godesberg, 744 S.

Bundesamt für Naturschutz (BfN, Hrsg., 1998) - Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53. Bonn-Bad Godesberg, 560 S.

Bundesamt für Naturschutz (BfN, 1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55, 434 S., Bonn Bad Godesberg.

Bundesamt für Naturschutz (BfN, 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), 386 S., Bonn Bad Godesberg.

Bund Naturschutz in Bayern e.V. (1999): Netz des Lebens. Vorschläge des BN zum europäischen Biotopverbund (FFH-Gebietsliste) in Bayern. München, 193 S.

Bußler, H., Müller, J. (2008): Vacuum cleaning for conservationists: a new method for inventory of *Osmoderma eremita* (Scop., 1763) (Coleoptera: Scarabaeidae) and other inhabitants of hollow trees in Natura 2000 areas.-Journal of Insect Conservation, doi 10.1007/s10841-008-9171-4.

Hedin, J., Ranius, T. (2002): Using radio telemetry to study dispersal of the beetle *Osmoderma eremita*, an inhabitant of tree hollows. – Comput. Electron. Agric. 35, 171-180.

Hedin, J., Ranius, T., Nilsson, S.G., Smith, H.G. (2003): Predicted restricted dispersal in a flying beetle confirmed by telemetry. – In: Metapopulation ecology of *Osmoderma eremita* – dispersal, habitat quality and habitat history. Diss. J. Hedin Univ. Lund, 75-81.

Holzer, E., Frieß, Th. (2001): Bestandsanalyse und Schutzmaßnahmen für die EU-geschützten Käferarten *Cucujus cinnaberius*, *Osmoderma eremita*, *Lucanus cervus* und *Cerambyx cerdo* im Natura 2000-Gebiet Feistritzklamm/ Herberstein (Steiermark, Österreich). – Entomol. Austriaca 1/ 2001, 11-14.

Falkner, G., Colling, M., Kittel, K., Strätz, C. (2003): Rote Liste gefährdeter Schnecken und Muscheln (Mollusca) Bayerns. – BayLfU 166: 337- 347.

Franke, T. & Bayer, S. (1995): Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.7: Lebensraumtyp Teiche. - München, 190 S.

Gatterer K., Nezadal W., Fürnrohr F., Wagenknecht J & Weiß W. (Hrsg., 2003): Flora des Regnitzgebietes. Die Farn- und Blütenpflanzen im zentralen Nordbayern. 1058 S., Eching.

Gengler, J. (1925): Die Vogelwelt Mittelfrankens. Verhandlungen der Ornithologischen Gesellschaft Bayern Bd. XVI, Sonderheft, München, 388 S.



Glöer, P., Meier-Brook, C. (2003): Süßwassermollusken - Ein Bestimmungsschlüssel für die Bundesrepublik Deutschland, 13. Auflage. – Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung, Hamburg: 134 Seiten.

Glutz v. Blotzheim et al. (1966-1991): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Akademische Verlagsgesellschaft Wiesbaden u. Frankfurt/Main.

Hauser, K. (1988): Pflanzengesellschaften der mehrschürigen Wiesen (Molinio-Arrhenatheretea) Nordbayerns. - Dissertationes Botanicae 128, 156 S., Berlin, Stuttgart.

Hölzinger J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 1.1-1.3 Gefährdung und Schutz. Ulmer-Verlag, Stuttgart, 1419 S.

Jungbluth, J., von Knorre, D. (2009): Rote Liste der Binnenmollusken [Schnecken (Gastropoda) und Muscheln (Bivalvia)] in Deutschland, 6. Fassung 2008. – Mitt. dtsh. malakozool. Ges. 81: 1-28.

Klausnitzer, B., Wurst, C. (2003): *Lucanus cervus* (Linnaeus, 1758).-In: Petersen, B. et al. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Bd. 1, 403-414.

Korneck, D., Schnittler, M. & Vollmer, I. (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. - In: Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands [= Schriftenreihe für Vegetationskunde 28]. – Hilstrup (Landwirtschaftsverlag) S. 21-187.

Kreutzer, K., Foerst, K. (1978): Regionale natürliche Waldzusammensetzung und Forstliche Wuchsgebietsgliederung Bayerns. aktualisierte Fassung 2001 durch Walentowski, H., Gulder H.-J., Kölling C., Ewald, J., Türk, W. Freising-Weihenstephan.

Kuhn K. & K. Burbach (1998): Libellen in Bayern. Ulmer, Stuttgart, 333 S.

Meynen & Schmidhüsen (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands.

Müller, T. (2001): Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhanges II – Eremit (*Osmoderma eremita*). - In: Fartmann, T., Gunnemann, H., Salm, P. & E. Schröder: Berichtspflichten in Natura 2000-Gebieten – Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhanges II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie; Münster (Landwirtschaftsverlag), Angewandte Landschaftsökologie 42, 310-319.

ÖFA & Meßlinger (2009): Artenschutzkartierung im Landkreis Ansbach. Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Pasinelli, G. & J. Hegelbach (1997): Characteristics of trees preferred by foraging Middle Spotted Woodpecker *Dendrocopos medius* in Northern Switzerland. *Ardea* 85: 203-209.

Pasinelli, G. (1999): Relations between habitat structure, space use and breeding success of the Middle Spotted Woodpecker *Dendrocopos medius*. Dissertation Universität Zürich 93 S.



Pasinelli, G. (2000): Oaks (*Quercus* sp.) and only oaks ? Relations between habitat structure and home range size of the middle spotted woodpecker (*Dendrocopus medius*). *Biological Conservation* 93: 227-235.

Pasinelli, G., H.-U. Reyer & J. Hegelbach (1999): Seasonal changes in home range size and territorial behaviour of the Middle Spotted Woodpecker *Dendrocopus medius*. PhD thesis Chapter I, Zürich S. 21-35.

Pasinelli, G., J. Hegelbach & H.-U. Reyer (2001): Spacing behavior of the Middle Spotted Woodpecker in Central Europe. *J. Wildlife Management* 65: 432-441.

Quinger, B., Bräu, M. & M. Kornprobst (1994): Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.1: Kalkmagerrasen. - München, 342 S.

Quinger B., Schwab U., Ringler, A., Bräu M., Strohwasser R & Weber J. (1995): Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.9: Lebensraumtyp Streuwiesen. – München, 396 S.

Ranius, T. (2000): Minimum viable metapopulation size of a beetle, *Osmoderma eremita*, living in tree hollows. - *Animal Biodiversity and Conservation* 3, 37-43.

Ranius, T. (2001): Constancy and asynchrony of *Osmoderma eremita* populations in tree hollows.-*Oecologia* 126, 208-215.

Ranius, T., Hedin, J. (2001): The dispersal rate of a beetle, *Osmoderma eremita*, living in tree hollows.-*Oecologia* 126, 363-379.

Ranius, T. et al. (2005) : *Osmoderma eremita* (Coleoptera, Scarabaeidae, Cetoniinae) in Europe. – *Animal Biodiversity and Conservation* 28.1, 1-44.

Ringler A., Redling G. & Bräu M. (1994): Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.19: Lebensraumtyp Bäche und Bachufer. München, 340 S.

Ringler A., Roßmann, D. & Steidl. L. (1997): Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.12: Lebensraumtyp Hecken und Feldgehölze. München, 519 S.

Rödl, T., Rudolph, B.-U., Geiersberger, I., Weixler, K. & A. Görgen (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. - Stuttgart, 256 S.

Schaffrath, U. (2003a): Zu Lebensweise, Verbreitung und Gefährdung von *Osmoderma eremita* (Scopoli,1763) (Coleoptera, Scarabaeoidea, Cetoniidae, Trichiinae) Teil 1.- *Philippia* 10/3; 157-248.

Schaffrath, U. (2003b): Zu Lebensweise, Verbreitung und Gefährdung von *Osmoderma eremita* (Scopoli,1763)(Coleoptera, Scarabaeoidea, Cetoniidae, Trichiinae) Teil 2.- *Philippia* 10/4; 249-336.

Schaffrath, U. (2003c): *Osmoderma eremita* (Scopoli,1763).- In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69, Bd. 1, 415-425.

Schwab U. (1995): Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.10: Lebensraumtyp Gräben. - München, 135 S.



Stegner, J. (2002): Der Eremit, *Osmoderma eremita* (Scopoli, 1763) (Col., Scarabaeidae), in Sachsen: Anforderungen an Schutzmaßnahmen für eine prioritäre Art der FFH-Richtlinie. - Entomologische Nachrichten und Berichte 46, 2002/4; Verlag B. Klausnitzer, Dresden, 213-238.

Stegner, J. (2004): Bewertungsschema für den Erhaltungszustand von Populationen des Eremiten. – Naturschutz und Landschaftsplanung 36 (9), 270 – 276.

Stegner, J. (2006): Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustands der Populationen des Eremiten *Osmoderma eremita* (Scopoli, 1763). – In: Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Sonderheft 2, 155-156.

Stegner, J., Strzelczyk, P. (2006): Der Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*). – Vidusmedia Schönwölkau, 1-41.

Stettmer C., Binzenhöfer B & P. Hartmann (2001): Habitatmanagement und Schutzmaßnahmen für die Ameisenbläulinge *Glaucopsyche teleius* und *Glaucopsyche nausithous*. Natur und Landschaft 76, Heft 6, S. 278-287 und Heft 8, S. 366-376

Subal, W. (1990): Die Flora der fränkischen Keupergebiete des Vorderen Steigerwaldes und der angrenzenden Landschaften. - Erlangen (Diplomarbeit, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen) 622 S.

Südbeck P., Bauer H.-G., Boschert M., Boye P. & W. Knief (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44, S. 23-81.

Südbeck; P; Andretzke, H; Fischer, S; Gedeon, K; Schikore, T; Schröder, K; Sudfeld, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands – 792 S, Radolphszell.

Weiß, S. (2003): Erlenwälder als bisher unbeachteter Lebensraum des Mittelspechts *Dendrocopos medius*. Vogelwelt 124: 177-192.

Zehetmair, T. (2009): Vergleichende Untersuchung von Revieren des Mittelspechts *Dendrocopos medius* im „Nördlichen Feilenforst“. Orn. Anz. 48: 97-110.

Internet-Informationen:

www.naturpark-frankenhoehe.de/Naturpark/Naturschutzgebiete.html



Mündliche und briefliche Mitteilungen:

Altreuther Helmut, Bund Naturschutz Ansbach
[REDACTED]

Engelhardt Gerhard, Biberberater der Stadt Ansbach

Flierl Norbert, Forstbetrieb Rothenburg (BaySF)

Franz Christine, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Frey Christian, AELF Ansbach, Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken

Fritsche Harald, Stadt Ansbach

Hammer Matthias, Koordinationsstelle für den Fledermausschutz, Erlangen

[REDACTED], Altendettelsau

[REDACTED], Ansbach

Kolar Lukas, Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Kolb Herbert, AELF Ansbach, Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken

Krause Dr. Dieter, Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Lauterbach Martin, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Lebender Andreas, Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Lippert Ute, Naturpark Frankenhöhe

Metz Norbert, Landschaftspflegeverband Mittelfranken

Möbus Günter, Landesbund für Vogelschutz Ansbach

[REDACTED], Stadt Ansbach

Rammler Claus, Regierung von Mittelfranken

Reichert Axel, BaySF

Röck Franz-Xaver, Stadt Ansbach

Tschunko Hans, Regierung von Mittelfranken

Tschunko Sibylle, Landschaftspflegeverband Mittelfranken

Vogel Florian, Forstbetrieb Rothenburg (BaySF)

Walk Bernhard, Nürnberg

Werner Harro, Naturschutzwacht Ansbach



Anhang

- Fotodokumentation
- Vegetationsaufnahmen 1988 und 2014
- Fachbeiträge Wald und Eremit (auf CD)

Kartenteil

- Karte 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie
- Karte 2: Tierarten der FFH-Richtlinie
- Karte 3: Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie
- Karte 4: Beeinträchtigungen und Gefährdungen
- Karte 5: Bisherige Maßnahmen
- Karte 6: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Grünland
- Karte 7: Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

